

Staufer Kurier



Amtsblatt
der Stadt
Waiblingen

Nummer 50 37. Jahrgang CMVK+

Donnerstag, 12. Dezember 2013

Tourist-Information

An Adventsamstagen: länger geöffnet



Die Waiblinger Tourist-Information, Scheuernergasse 4, ☎ 5001-155, ist in der Advents- und Weihnachtszeit 2013 und zum Jahreswechsel wie folgt geöffnet: an den Samstagen, die dem Adventssonntag vorausgehen, Samstag, 14. und 21. Dezember, von 9 Uhr bis 18 Uhr.
• An „Heiligabend“, Dienstag, 24. Dezember, ist von 9 Uhr bis 13 Uhr offen.
• Geschlossen ist an Silvester, Dienstag, 31. Dezember.
• Im neuen Jahr ist am Donnerstag, 2. Januar 2014, wegen Inventur erst von 13 Uhr an geöffnet.

OB-Wahl am 15. Dezember

Letzte Infos vor dem Wahlsonntag

Wahlberechtigte, die ihre Wahlbenachrichtigungskarte verlegt oder durch die Post gar nicht erhalten haben, können trotzdem am 15. Dezember 2013 ihr Wahlrecht ausüben.

Das Wahlamt bittet in diesen Fällen die Wahlberechtigten, ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit in das Wahllokal zu bringen, damit dort anhand des Wählerverzeichnis die Wahlberechtigung festgestellt werden kann. Für den Fall, dass das zuständige Wahllokal nicht bekannt ist, hilft das Wahlamt gerne weiter.
Aber auch alle Wähler, die mit der Wahlbenachrichtigungskarte am Wahlsonntag im Wahllokal wählen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen auszuweisen. Bringen Sie daher in jedem Fall einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ins Wahllokal mit.
Falls Sie einen Wahlschein mit oder ohne Briefwahlunterlagen beantragen wollen, können Sie dies mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte tun. Dazu füllen die Rückseite der Karte aus und lassen sie dem Wahlamt zukommen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen.

Auch 16-jährige dürfen wählen!

41 600 Waiblingerinnen und Waiblinger wählen am Sonntag, 15. Dezember 2013, ihren neuen Oberbürgermeister. Erstmals sind auch Wähler von 16 Jahren an zur Stimmabgabe aufgerufen. Darunter sind 2 593 junge Menschen, die an die Wahlurnen gehen können. Wahlberechtigt sind am 15. Dezember, so informiert das Wahlamt, Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen.

Der Wahlsonntag

- Die 34 Wahllokale haben von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Es gibt zwei Briefwahlbezirke. Insgesamt sind mehr als 200 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und -helfer im Einsatz.
- Die Auszählergebnisse aus den Bezirken werden live im Foyer des Rathauses und fortlaufend auf der städtischen Homepage www.waiblingen.de präsentiert.
- Der Gemeindevorstand tagt am Wahlabend in öffentlicher Sitzung nach 18 Uhr im Rathaus, Kurze Straße 33, um das Wahlergebnis festzustellen.

Das Wahl-Infotelefon

Fragen rund um die Oberbürgermeister-Wahl beantworten die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros im Rathaus, Kurze Straße 33, zu folgenden Zeiten:
• montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr
• mittwochs von 7.30 Uhr bis 13 Uhr
• donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
• samstags von 9 Uhr bis 12 Uhr
Telefonisch ist das Wahlamt unter ☎ 07151 5001-579 oder -300 erreichbar, per E-Mail unter der Adresse wahlen@waiblingen.de; die Fax-Nummer lautet 07151 5001-401.



Brückenschlag für Radler und Fußgänger im Einklang mit der Natur

(dav) Das allerbeste Radelwetter herrschte am vergangenen Freitag, 6. Dezember 2013, nicht gerade, als in Waiblingen-Beinstein die neue Brücke über den Mühlkanal offiziell ihrer Bestimmung übergeben wurde. Aber was ein echter Radfahrer ist, so lässt der sich nicht von Eiskälte und Schneereggen ausbremsen. Auch Oberbürgermeister Andreas Hesky und Ortsvorsteher Thilo Schramm hatten der Witterung getrotzt und sich auf einen Drahtesel geschwungen, um den Eröffnungsgästen, die auf dem Steg warteten, quasi standesgemäß entgegenzukommen: nämlich radelnd. Dann galt es, das rote Band zu durchschneiden und allen, die an diesem Projekt beteiligt waren, drückte Oberbürgermeister Hesky einen kleinen Abschnitt in die Hand: seien es Ortschafts- und Stadträte, die Fachleute aus dem Baudezernat oder die ausführende Baufirma – sie alle waren erfolgreich daran beteiligt, dass Fahrradfahrer es jetzt leichter haben, an der Rems entlangzufahren. Die müssen nämlich auf Höhe Beinstein nicht mehr einen Schwenk durchs Gewerbegebiet unternehmen. Dass der Radweg nun auf Waiblinger Markung ein durchgängiger

ist, freute Hesky, gerade auch mit Blick auf die Interkommunale Gartenschau im Jahr 2019. Dank einem gelungenen Grundstücksverkehr zwischen Stadt und Beinsteiner Eigentümer sei dieses Ziel erreicht worden. Heute sei ein großer Tag für Beinstein und ebenso für die ganze Stadt. Der Brückenschlag sei in schönem Einklang mit der Natur erfolgt und zudem an einer gelungenen Stelle, wo sich die Verkehrsströme trennen könnten: in Richtung Ortskern oder eben in Richtung Rialto-Brücke die Rems hinauf. Radfahrer hätten ein berechtigtes Interesse an einem solchen guten Radweg, trügen sie doch zur Bewältigung des Individualverkehrs bei. – Der Steg für Fahrradfahrer und Fußgänger, der Mitte November über den Mühlkanal gelegt worden war, wiegt 3,7 Tonnen, hat eine Spannweite von 18 Metern, eine Breite von 2,50 Meter, kann pro Quadratmeter Fläche gut und gern 500 Kilogramm Gewicht „vertragen“ und kostete knapp 57 000 Euro. Vier Pfähle mussten gebohrt werden, und das zwölf Meter tief; sie tragen das elegante Brückenbauwerk aus eloxiertem Aluminium. Foto: David

Im Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung bewilligt

Kleinanträge mit einem hohen Wirkungsgrad

(gege) Mehrere Anträge mit einer Kostengrenze von unter 25 000 Euro sind von den Fraktionen im Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung zur Beratung und zum Beschluss eingereicht worden. Das Gremium hat in seiner Sitzung am Mittwoch, 4. Dezember 2013, zunächst folgenden Antrag einstimmig beschlossen: der Vorschlag der SPD-Fraktion, eine Anzeigentafel zur Verkehrsüberwachung für die Kernstadt anzuschaffen. Dies, so der Antrag der Fraktion, habe „erziehende Wirkung“.

Die Kosten dafür betragen 2 500 Euro. Ebenfalls von der SPD-Fraktion beantragt wurden 10 000 Euro, die dafür eingesetzt werden sollen, noch mehr öffentliche Gebäude, Verkehrsmittel und Kommunikationseinrichtungen barrierefrei zu gestalten. Infobroschüren sollten beispielsweise in einfach gehaltener Sprache verfasst werden, Gebärdensprache und Bildsymbole sollen bei öffentlichen Veranstaltungen und Gebäuden vorhanden sein.

Oberbürgermeister Andreas Hesky betonte von Seiten der Verwaltung, dass man Wert darauf lege, den Gedanken der Inklusion und damit das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung aktiv zu fördern. Schon jetzt seien beispielsweise Aufzüge, automatische Türen oder breitere Flure entsprechend der Landesbauordnung bei öffentlichen Gebäuden realisiert. Barrierefreiheit auf Straßen, Plätzen, Wegen, Grünanlagen oder auch der City-Bus mit Neigtechnik trügen dazu bei.

Ebenso sei man beim derzeit neu geplanten Internetauftritt darauf bedacht, dass skalierbare Schriften oder grafische Ausgabegeräte die Barrierefreiheit gewährleisten. Über die aktuellen Neuerungen soll in den folgenden Ausschüssen wieder berichtet werden.

Im Rathaus

Wohnungsvermittlung noch bis Freitag geschlossen

Die Stelle für Wohnungsvermittlung und Wohnberechtigungsscheine im Waiblinger Rathaus, Zimmer 103, ist noch bis 13. Dezember 2013 geschlossen. Von Montag, 16. Dezember 2013, an gelten wieder folgende Öffnungszeiten:
• Wohnungsvermittlung – montags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr;
• Wohnberechtigungsscheine – montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr und 18.30 Uhr.

Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen sollen mit einem Programm, für das die FDP-Fraktion 5 000 Euro beantragt hat, noch intensiver zum Thema „Energiesparen“ geschult werden.

Zuschüsse im Kleinkind-Bereich

Innerhalb des Projekts „Haus der kleinen Forscher“ werden die Kinder schon jetzt für einen bewussten Umgang mit der Umwelt sensibilisiert, die FDP-Fraktion stellt sich bei dem von ihr beantragten Programm die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und der Energieagentur vor. 20 000 Euro sollen auch 2014 in die Kindertagespflege fließen; mit diesem Betrag sollen die Tagespflegepersonen innerhalb des Tageselternvereins unterstützt werden, so die FDP.

Eine derartige Unterstützung, so die Verwaltung, stoße bei den Tageseltern auf eine gute Resonanz und trage dazu bei, die Kinder-tagespflege in der Stadt attraktiv zu gestalten.

Mittel fürs Ehrenamt

Mit 10 000 Euro unterstützen möchte außerdem die ALI-Fraktion jene Ehrenamtlichen, die Asylsuchende mit Sprachkursen und bei der Hausaufgabenbetreuung weiterhelfen. Raum-

Vor dem Postplatz-Forum

Kundgebung der MLPD

Die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) hat für Samstag, 14. Dezember 2013, von 9.30 Uhr bis 13 Uhr eine Kundgebung zum Thema „Bundestagswahl – neue Regierung“ im Bereich des Postplatz-Forums in Waiblingen beantragt. Etwa zehn bis 20 Personen werden daran teilnehmen. Dies teilt das Ordnungswesen der Stadt Waiblingen mit.

mierte und Unterrichtsmaterial sollen von diesem Betrag bestritten werden. – Diese Beschlüsse gehen direkt in den Haushaltsplan 2014 ein, den der Gemeinderat am Donnerstag, 12. Dezember, verabschiedet wird. Die öffentliche Sitzung beginnt schon um 16 Uhr.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort



CDU

Das Neue Jahr wird in vielerlei Hinsicht ein besonders ereignisreiches. Die Heimattage 2014 bieten interessante Höhepunkte. Ein facettenreiches Konzert- und Theaterprogramm, die Eröffnung des Hauses der Stadtgeschichte, Ausstellungen in der Galerie Stihl und vieles mehr geben der Stadt Konturen und Profil. Die Veranstaltungen laden zum Mitmachen und zum Besuch ein. Gleichzeitig bieten sie auch zahlreiche Gelegenheiten für Begegnungen und intensive Gespräche.

Ein in einem demokratischen Gemeinwesen wichtiger Tag ist der kommende Sonntag. Wir wählen unseren Oberbürgermeister für die nächsten acht Jahre. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, geben Sie Ihre Stimme ab.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein frohes, gesundes Jahr 2014. Ihre Angela Huber
Fraktion im Internet: www.cdu-waiblingen.de

Ali

In der Gemeinderatssitzung am 14. November 2013 wurde in Waiblingen ein weiterer Schritt für direkte Bürgerbeteiligung erreicht. Bekannt ist Ihnen wahrscheinlich, dass, nachdem der Haushaltsplan-Entwurf in den Gemeinderat eingebracht wird, die Bürgerschaft sowie Vereine, Einrichtungen und Organisationen in Waiblingen, Gelegenheit gegeben wird, Anträge zu stellen bzw. Einwendungen gegenüber dem jeweiligen HH-Entwurf zu erheben.



Sitzungskalender der Stadt Waiblingen

Am Donnerstag, 12. Dezember 2013, findet um 16 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan einschließlich der Finanzplanung bis 2017
a) Beratung und Entscheidung über die Haushaltsanträge
b) Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen
c) Verabschiedung
4. Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Waiblingen
5. Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften – Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte
6. Stromkonzession Remseck am Neckar
7. Neubau Feuerwehrhaus in Neustadt – Baubeschluss
8. Lärmaktionsplan – Kenntnisnahme von den Ergebnissen der öffentlichen Auslegung zur Stufe 1
9. Bebauungsplan „Mischgebiete Ortsdurchfahrt Beinstein“ Ausschluss von Vergnügungsgstätten in den Mischgebieten Planbereiche 12, 13 und 14, Gemarkung Beinstein – Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan „Mischgebiete Ortsdurchfahrt Hohenacker“ – Ausschluss von Vergnügungsgstätten in den Mischgebieten Planbereiche 41, 43 und 45, Gemarkung Hohenacker – Satzungsbeschluss
11. Bebauungsplan „Eva Mayr-Stihl Stiftung“ und Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 01.01, Gemarkung Waiblingen – Satzungsbeschluss
12. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Berg-Bürg II“ – Aufstellungsbeschluss
13. Bebauungsplan „Oppenländerstraße“, Planbereich 01.03, Gemarkung Waiblingen – Auslegungsbeschluss
14. Weingärtner Vorstadt – Umgestaltung im Zusammenhang mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes der „Eva Mayr-Stihl Stiftung“ – Kenntnisnahme des Vorentwurfs – Vergabe der weiteren Planungsleistungen
15. Staufer-Gymnasium – Neubau einer Doppelhalle – Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln
16. Fischauftieghäckerwehr und Remsuferpark – Feststellung der Schlussrechnung
17. Verschiedenes
18. Anfragen

Darüber wird in den öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden. Die Antragsteller erhalten eine Information über die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag bzw. der Einwendung mit dem Hinweis, wann die Behandlung in den Gremienentscheidungen erfolgt.

Bisher war es den Antragstellern nicht erlaubt, ihren Antrag zu modifizieren oder der Verwaltung mitzuteilen, ob sie mit der von der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorgenommenen Antwort einverstanden sind. Bei den letztjährigen HH-Beratungen kam es dann zu der Situation, dass Antragstellern ihren Bürgerantrag modifizieren wollten, dies ihnen jedoch durch die bisherige Gemeindeordnung nicht gestattet war. Wir, die ALI-Fraktion, hätten dies für den Antragsteller gerne vorgenommen, was leider ebenfalls nicht zulässig war.

Aus dieser Erfahrung heraus haben wir einen längst notwendigen Antrag zur Abstimmung in den Gemeinderat eingebracht, der nun mit dem folgenden, einstimmig verabschiedeten Beschluss ab sofort gültig ist: für die Begründung bzw. Modifikation von Anträgen und Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf wird der Bürgerschaft sowie Vereinen, Einrichtungen und Organisationen ein Rederecht von maximal zwei Minuten pro Antrag oder Einwendung eingeräumt. Wir freuen uns sehr, den ungerechten Missstand für Antragsteller durch unseren Antrag beseitigt zu haben.

Ich wünsche Ihnen frohe und friedvolle Weihnachtszeiten ein gutes und vor allem gesundes Jahr 2014. Dagmar Metzger
Fraktion im Internet: www.ali-waiblingen.de

Benefiz-Versteigerung mit Gaben der Waiblinger Geschäfte

Kühl gefrostet oder wahlweise warm gekuschelt

(gege) Was den Kindern das Überraschungsei mit seinen drei „guten Eigenschaften“ Überraschung, Genuss und abwechslungsreiches Spiel ist, vermochte die Benefiz-Versteigerung in der Vorweihnachtszeit aus Gaben der Waiblinger Geschäfte für die Bietenden zu sein: große Überraschungspakete versprochen höchsten Genuss, und die Unterhaltung, für die die Auktionatoren – Oberbürgermeister Andreas Hesky und Bds-Vorsitzender Ullrich Villinger – auf der Bühne auf dem Marktplatz sorgten, war pure Abwechslung.

Die Villa Roller soll in diesem Jahr in den Genuss des Erlöses kommen, benötigt sie doch in ihrem Tonstudio neue Ausrüstung für die Song-Kreationen, die die Jugendlichen dort einspielen. Die Musik, die dort entsteht, sei für die Jugendlichen nicht nur Ausdruck von Kreativität, betonte Oberbürgermeister Hesky. Auch Ängste und Sorgen würden so artikuliert.

Bei der Veranstaltung muss es sich inzwischen um einen Geheimtipp für all jene handeln, die in kurzer Zeit Weihnachtsgeschenke für die ganze Familie erwerben möchten. Immerhin: wer so „vom Fleck weg“ kauft, handelt nicht nur für den guten Zweck, sondern auch besonders ökologisch, denn lange Wegzeiten entfallen bei dieser Art des Einkaufens. Und sie birgt jede Menge Spaß, denn den aufmerksamen Augen des Oberbürgermeisters und des Bds-Vorsitzenden entging keine Bewegung, die auch nur im Ansatz als Gebot gedeutet hätte werden können: „Sie halten Ihr Kind in die Höhe, ist das ein Gebot?“, scherzte Hesky in die Menge, um weiter nach eifrigen Bietern Ausschau zu halten. Ganz von der Qualität der Waren überzeugt, steigerte Ull-

rich Villinger bei einem Kombinations-Angebot aus Handtasche und Weinflasche selbst mit – Weihnachten steht eben vor der Tür.

Der Renner des späten Nachmittags waren die mit Unterstützung von WTM-Geschäftsführer Dr. Marc Funk geschnürten Überraschungspakete: eine Kuschelecke war die Basis im Karton, ihr hinzugefügt wurden Bücher, Geldbeutel oder in Varianten der eine oder andere Gutscheine. Die Parkierungs-GmbH Waiblingen hatte sich großzügig gezeigt und ein Jahr freies Parken in Gutscheinform zur Verfügung gestellt; andere führten zur Handball-Begleitung mit dem TV Bittenfeld oder zum Reitturnier in die Landeshauptstadt; der Rems-Park ergänzte seinen Gutschein gar um einen „VIP-Parkplatz“, der für zwei Monate gültig ist; Gutscheine für Mehrgängemenus in Restaurants, solche für die Metzgerei oder für „geistigen“ Genuss aus der Buchhandlung kamen – vielfach gekoppelt an eine Flasche Wein – „unter den Hammer“.

Die Stuhl-Akku-Heckenschere, eine Mikrowelle oder ein Jugendfahrrad galten ebenso als Insider Tipp wie die Kühl-Gefrier-Kombination und die „Puma“-Stichsäge der Remswerke.

Garantiert, versicherte Oberbürgermeister Hesky, ließe sich damit der Stollen auch noch nach der Weihnachtszeit in Scheiben schneiden. – Wenngleich die vort Ort mitversteigerten Exemplare solch' heftigen Werkzeugs nicht bedurften. Rasch war das nächste Überraschungspaket geschnürt: „Einen Rauchmelder benötigt jeder“, wusste Bds-Chef Villinger, und obendrauf gibt es noch einen elektrischen Rolladengurt-Wickler oder auch ein Teesieb nebst ausgesuchtem Tee.

Insgesamt 70 Betriebe, wusste Dr. Funk, haben einen Beitrag zum Gelingen dieser Benefiz-Auktion geleistet, „ein tolles Engagement der Unternehmen“, freute sich der WTM-Chef. Das Ergebnis kann sich nach getaner Arbeit sehen lassen: „Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten“ – für eine Gesamtsumme in Höhe von 2 500 Euro sind innerhalb der einstündigen Aktion die Hände zugunsten der Villa Roller in die „Luft geflogen“.

Und noch etwas Gutes

Wurden auf dem Marktplatz die Gegenstände der Benefiz-Versteigerung meistbietend versteigert, so konnten sich die Passanten am selben Sonntag in der Passage der Marktgasse mit Stollen versorgen und gleichzeitig eine gute Tat begehen: 60 Meter Stollen, gestiftet von der Bäckerei Schöllkopf, hat die Evangelisch-Methodistische Kirche Waiblingen zugunsten der von ihr initiierten Bulgarienhilfe verkauft und dabei 1 150 Euro eingenommen. Mit diesem Betrag, erklärt Doris Heil von der Arbeitsgemeinschaft Bulgarienhilfe, werde das Bil-



Im weihnachtlichen Ambiente und Lichterschein staunten die Besucher des Weihnachtsmarkts und der Benefiz-Versteigerung nicht wenig, als Oberbürgermeister Andreas Hesky (Mitte) gemeinsam mit Bds-Vorsitzendem Ullrich Villinger (links) und Dr. Marc Funk, Geschäftsführer der WTM-GmbH, große und kleine Überraschungen zur Versteigerung feilbot. Foto: Greiner

dungszentrum in Bulgarien unterstützt, das Kindern und Jugendlichen eine Schul- und Berufsausbildung ermögliche. Ebenso erhielten sie dort eine warme Mahlzeit. Das Projekt wird

vor Ort von einem Pfarrer der Evangelisch-Methodistischen Kirche geleitet und erhält seit sechs Jahren den weihnachtlichen „Stollenertrag“.



Spende bei „wellcome“ sehr willkommen

(dav) Sie will, dass das von der C&A-Foundation gespendete Geld an der richtigen Stelle ankommt und dort hilft, wo es wirklich gebraucht wird: Sabine Anselm (Bildmitte rechts), seit kurzem Leiterin der Filiale im Postplatz-Forum, kann da ganz beruhigt sein. Der Spendenscheck mit dem ausgezeichneten Betrag von 2 000 Euro tut beim Projekt „wellcome“ des Familienzentrums Waiblingen viel Gutes. Es sei nämlich durchaus nicht so, erklärte Annett Burmeister, die „wellcome“-Kordinatorin, am Donnerstag, 5. Dezember 2013, dass das Projekt, bei dem junge Familien in der ersten turbulenten Zeit mit frischem Nachwuchs unterstützt werden, „einfach so“ laufe. Im Gegenteil: das Geld komme gerade zur rechten Zeit und sie könne jetzt schon sagen, dass es viel bewegen werde. Auch Oberbürgermeister Andreas Hesky (links) zeigte sich erfreut, dass ein solch hoher Geldbetrag so gute Verwendung findet. Immerhin 30 Frauen sind seit drei Jahren darum bemüht, Familien mit Neugeborenen auf vielerlei Art und Weise Entlastung und damit im wahren Sinn Entspannung zu verschaffen (Informationen bei Annett Burmeister, ☎ 982248901, www.wellcome-online.de). Rechts im Bild: Holger Skörries, Geschäftsführer des erst jüngst in der umgebauten Karolingerschule eröffneten Familienzentrums „KARO“. Die C&A-Foundation stellt im Auftrag des internationalen Bekleidungsunternehmens jährlich in ganz Deutschland jeder ihrer 500 Filialen 2 000 Euro zur Verfügung, die einem Projekt zugute kommen sollen. Filialleiterin Anselm: „Es ist toll, dass wir Familien mit kleinen Kindern helfen können!“ Foto: David

An den Feiertagen

So sind die Rathäuser geöffnet

Die Stadtverwaltung Waiblingen ist über die Feiertage folgendermaßen zu erreichen:

- Das Rathaus in der Waiblinger Kernstadt bleibt von Montag, 23. Dezember 2013, bis einschließlich Donnerstag, 26. Dezember, geschlossen.
- Am Freitag, 27. Dezember, ist das Rathaus geöffnet; ebenso das Bürgerbüro von 8.30 Uhr bis 13 Uhr.
- Das Bürgerbüro ist auch am Samstag, 28. Dezember, von 9 Uhr bis 12 Uhr zu erreichen.
- Von Montag, 30. Dezember, bis einschließlich Mittwoch, 1. Januar 2014, sowie
- am Montag, 6. Januar, ist das Rathaus ebenfalls zu.

Die üblichen Zeiten des Bürgerbüros sind: montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 13 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Öffnungszeiten in den Ortschaften

- Das Rathaus in Beinstein ist von Montag, 23. Dezember, bis einschließlich Mittwoch, 1. Januar, sowie am Montag, 6. Januar, geschlossen. Ansonsten gelten die folgenden Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Das Rathaus in Bittenfeld ist von Montag, 23., bis Donnerstag, 26. Dezember, und von Montag, 30. Dezember, bis Mittwoch, 1. Januar, und am Montag, 6. Januar, geschlossen. Am Freitag, 27. Dezember, ist wie gewohnt geöffnet. Die üblichen Öffnungszeiten sind: montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, mittwochs geschlossen.
- Das Rathaus in Hegnach ist von Montag, 23., bis Donnerstag, 26. Dezember, sowie von Montag, 30. Dezember, bis Mittwoch, 1. Januar 2014, sowie am Montag, 6. Januar, geschlossen. Am Freitag, 27. Dezember, ist wie gewohnt geöffnet. Die üblichen Zeiten sind: dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Das Rathaus in Hohenacker ist von Montag, 23., bis Donnerstag, 26. Dezember, sowie von Montag, 30. Dezember, bis Mittwoch, 1. Januar, und am Montag, 6. Januar, geschlossen. Am Freitag, 27. Dezember, ist wie gewohnt geöffnet. Die üblichen Öffnungszeiten sind: montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, mittwochs geschlossen.
- Das Rathaus in Neustadt ist von Montag, 23., bis Donnerstag, 26. Dezember, sowie von Montag, 30. Dezember, bis Mittwoch, 1. Januar, und am Montag, 6. Januar, geschlossen. Am Freitag, 27. Dezember, ist wie gewohnt geöffnet. Die üblichen Öffnungszeiten sind: montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, mittwochs geschlossen.

Weihnachten/ Jahreswechsel

Parken an den Feiertagen

Die Parkhäuser der Parkierungs-GmbH Waiblingen sind an Weihnachten und zum Jahreswechsel 2013/2014 wie folgt offen:

- **Postplatzgarage** am Dienstag, 24. Dezember, bis 24 Uhr; am Mittwoch, 25., und am Donnerstag, 26. Dezember, von 8.30 Uhr bis 12 Uhr; am Dienstag, 31. Dezember, bis 20 Uhr; am Mittwoch, 1. Januar 2014, von 8.30 Uhr bis 20 Uhr.
 - **Marktgarage** am Dienstag, 24. Dezember, bis 16 Uhr; am Mittwoch, 25., und am Donnerstag, 26. Dezember, geschlossen; am Dienstag, 31. Dezember, bis 20 Uhr; am Mittwoch, 1. Januar, geschlossen.
 - **Tiefgarage in der Querspange** am Dienstag, 24. Dezember, bis 14 Uhr; am Mittwoch, 25., und am Donnerstag, 26. Dezember, geschlossen; am Dienstag, 31. Dezember, bis 18 Uhr; am Mittwoch, 1. Januar, geschlossen.
- In den Zeiten, in denen die oben genannten Parkhäuser geschlossen sind, kann auf den Parkplätzen am Beinsteiner Tor, der Galerie und am Hallenbad sowie in der Tiefgarage des Bürgerzentrums gebührenfrei geparkt werden.

Personalien

Deutscher Vorlesepreis 2013 geht an Theo Kaufmann

Der Waiblinger Theo Kaufmann ist vergangene Woche mit dem Deutschen Vorlesepreis 2013 vor allem für sein Vorleseprojekt in der Waiblinger Kinderklinik bei einer Vorlese-nacht in einer Großlacher Grundschule ausgezeichnet worden. Kaufmann hat schon seit längerer Zeit Kontakt mit der Schule. Kindern das Lesen nahe zu bringen, ist sein erklärtes Ziel. Der Preis wird jährlich verliehen und bedingt ehrenamtliches Vorleseengagement in fünf Kategorien. Unter 140 Bewerbern wurde Theo Kaufmann von der Jury, bestehend aus Experten und Prominenten, ausgewählt. Die Schirmherrschaft übernahm die Schauspielerin Marie-Luise Marjan. Ein Vertreter der Jury, Fritz Engels, war extra aus Köln angereist, um Kaufmann den Pokal, die Urkunde und das Preisgeld in Höhe von 1 000 Euro zu überreichen. Die Jury bedachte bei der Nominierung aber auch Kaufmanns vielseitigen Einsatz.

Auslöser für den ausgezeichneten Waiblinger war das Ergebnis der Pisa-Studie im Jahr 2001, die ihn veranlasst hatte, selbst die Initiative zu ergreifen. Nach dem Besuch einer Lesepatenschulung bei der Volkshochschule beschloss er, den Verein für Leseförderung zu gründen, der inzwischen bundesweit etwa 765 Mitglieder zählt; sie unterstützen das Projekt finanziell oder auch aktiv als Lesepaten in Kindergärten oder Schulen.

Waiblinger Betriebe

Schöllkopf Backwaren vorbildlich bei der Ausbildung

Mit dem Ausbildungszertifikat für herausragendes Engagement in der betrieblichen Berufsausbildung hat der Leiter der Waiblinger Arbeitsagentur, Jürgen Kurz, den Geschäftsführer der Schöllkopf Backwaren Gesellschaft, Hermann Schöllkopf, am Donnerstag, 28. November 2013, ausgezeichnet. Sie bildet derzeit 15 junge Menschen aus und damit einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Nachwuchskräften. Auch engagierte Hauptschulabgänger mit nicht allzu guten Noten bekämen eine Chance. Außerdem würden im eigenen Unternehmen die erforderlichen Fachkräfte ausgebildet. Das mittelständische Familienunternehmen, das in fünfter Generation betrieben wird, beschäftigt in 20 Filialen etwa 90 Mitarbeiter. Schon im Jahr 2009 wurde das Unternehmen mit der Ausbildungspyramide der Handwerkskammer bedacht.

Holzbau Fessmann zum 111.

Die Firma Holzbau Fessmann in der Mayenner Straße existiert seit 1902 und kann damit 2013 auf 111 Jahre erfolgreiche Firmengeschichte im Familienbetrieb zurückblicken. In vierter Generation ist Michael Fessmann im Unternehmen, das für seine qualitativvolle und individuelle Arbeiten bekannt ist, aktiv. Wurde schon vor 90 Jahren das Dach des Waiblinger Wasserturms vom Unternehmen Fessmann gebaut, trägt auch die Decke des Pavillons auf der Kleinen Erlensinsel in der Waiblinger Talau die Handschrift des Unternehmens: aus Bauteilen des alten Bahnhofs und neuen Holzelementen wurde diese nach traditioneller Handwerkskunst gefertigt. Die Reihe der sichtbaren Qualität an öffentlichen Gebäuden setzt sich bis heute fort: aktuell hat der Betrieb den Hort des Staufer-Schulzentrums in Holzständerbauweise erstellt.

Ausgezeichnet: Blumen Winkler

Das Blumenfachgeschäft Winkler, Fronackerstraße 24, ist von der Fleurop-AG innerhalb eines Zertifizierungsprogramms mit fünf Sternen ausgezeichnet worden. Das Zertifizierungsprogramm beleuchtet die Kategorien Ware, Floristik, Marktauftritt und Service, ein Geschäft kann maximal fünf Sterne als Gütesiegel erreichen. Das Blumenhaus lädt in diesem Zusammenhang von Donnerstag, 12., bis Samstag, 14. Dezember 2013, zu den „Sternentag“ ein. Dabei wird von jedem verkauften Weihnachtstern ein Euro an die Spendenaktion des Zeitungsverlags Waiblingen „Miteinander – Füreinander“ weitergeleitet.

In den Weihnachtsferien

Turnhallen geschlossen

Die städtischen Turnhallen der Kernstadt sind von Samstag, 21. Dezember 2013, bis Montag, 6. Januar 2014, für den Übungsbetrieb geschlossen. Da in den Herbstferien das Training fortgesetzt werden konnte, müssen die Weihnachtsferien für den Großputz und den Urlaub der Hausmeister verwendet werden.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 18. Dezember Stadtrat Martin Kurz, ☎ 55295; am 8. Januar 2014 Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, ☎ 29652; am 15. Januar Stadtrat Hermann Schöllkopf, ☎ 9583310. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de

SPD Am Montag, 16. Dezember, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Karl Bickel, ☎ 5376. – Im Internet: www.spd-waiblingen.de

DFB Am Montag, 16. Dezember, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadtrat Wilfried Jasper, ☎ 82500, E-Mail: w.jasper@online.de. Am Freitag, 27. Dezember, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Friedrich Kuhnle, ☎ 933924, E-Mail: f.kuhnle@berthold-kuhnle.de. Am Dienstag, 7. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Michael Fessmann, ☎ 82878, E-Mail: fessmann.holz-bau@online.de. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de

Ali Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☎ 18798. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de

FDP Montags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulfreien), Stadträtin Julia Goll, ☎ 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☎ 565371. – Im Internet: www.fdp-waiblingen.de

BüBi Am Dienstag, 17. Dezember, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Bernd Wisemann, ☎ 07146 861786. – Im Internet: www.blbittenfeld.de

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 12. Dezember: Marianne Reustle geb. Häfele, Oberer Rosberg 46, zum 80. Geburtstag.

Am Freitag, 13. Dezember: Heinz Lenhard, Masurenweg 2, zum 92. Geburtstag, Otto Dreher, Im Ländle 20 in Hegnach, zum 85. Geburtstag, Marianne Fischer geb. Uhlmann, Schmidener Straße 24, zum 80. Geburtstag.

Am Samstag, 14. Dezember: Erika Luthardt geb. Max, Schulstraße 19 in Bittenfeld, zum 85. Geburtstag, Elisabetha Uhl geb. Weiß, Hölderlinstraße 1 in Hohenacker, zum 80. Geburtstag.

Am Sonntag, 15. Dezember: Rudolf Müller, Brucknerstraße 25, zum 92. Geburtstag.

Am Montag, 16. Dezember: Dusica Fratican geb. Fratican, Blumenstraße 11, zum 80. Geburtstag, Irene Pörtisch geb. Jarmar, Beinsteiner Straße 8/1, zum 80. Geburtstag.

Am Dienstag, 17. Dezember: Walter Kliem, Giselstraße 22, zum 92. Geburtstag, Ingeborg Zinobel geb. Czernia, Fronackerstraße 50, zum 85. Geburtstag.

Am Mittwoch, 18. Dezember: Lotte Illg geb. Kurz, Nachtigallenweg 12, zum 92. Geburtstag, Josefa Stelzner geb. Wolf, Lange Straße 36, zum 92. Geburtstag, Katharina Wilhelm, Ameisenbühl 26, zum 91. Geburtstag.

Impressum „Staufer-Kurier“

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
Verantwortlich: Birgit David, ☎ 07151 5001-443, E-Mail birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertreterin: Karin Redmann, ☎ 5001-320, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: öffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de, Fax 5001-446.
Redaktionsschluss: dienstags, 12 Uhr.
„Staufer-Kurier“ im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage. www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu.
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Waiblinger Bahnhof

Arbeiten an den Gleisen

Im Waiblinger Bahnhof wird an den Gleisen gearbeitet: maschinelles Schienenschleifen ist von Dienstag, 17., auf Mittwoch, 18. Dezember 2013, in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr geplant sowie von Samstag, 20., auf Sonntag, 21. Dezember, zur gleichen Zeit. Die Arbeiten seien notwendig, um die Betriebssicherheit aufrecht zu erhalten, teilt die Deutsche Bahn mit.



2 500 Euro für die Jugendfarm gestiftet

Die Jugendfarm auf dem Finkenberg ist geschlossene Sache, seit der Gemeinderat dem Projekt im Juni 2013 zugestimmt hat und damit ein Großteil der Finanzierung gesichert ist. Damit können die Aktivitäten des Vereins durch besondere Aktionen auf sich aufmerksam machen, schließlich gilt es, das junge Publikum – die Zielgruppe sind die Sechs- bis 14-jährigen – auf das herannahende Angebot aufmerksam zu machen. Die Aktiven präsentierten das Konzept beim m Weihnachtsmarkt unter den Arkaden des Alten Rathauses, wo die Kinder mit Naturmaterialien experimentieren und basteln konnten. Später sollen die Kinder auf dem neuen Gelände toben, mit Tieren in Kontakt kommen, kochen und basteln können. Auch die „Rems-Murr-Stiftung“, die seit 2001 Gutes im Landkreis tut, hat die künftige Einrichtung aus ihrem Fonds 2013 mit 2 500 Euro bedacht. Informationen zum Projekt gibt es auf der Seite www.jugendfarm-waiblingen.de. Foto: privat

Energieagentur Rems-Murr

Beratungstermine von 7. Januar an wieder vereinbaren

Die Energieagentur Rems-Murr bleibt in der Zeit von Montag, 23. Dezember 2013, bis Montag, 6. Januar 2014, geschlossen. Von Dienstag, 7. Januar, an können wieder Beratungstermine unter ☎ 07151 975173-0 vereinbart werden.

Kompetente und neutrale Beratung

Jeden Mittwoch- und Donnerstag-Nachmittag veranstaltet die Energieagentur Rems-Murr kostenlose Erstberatung in Waiblingen. Wer mehr über energieeffizientes Sanieren erfahren möchte oder erneuerbare Energien und die passenden Fördermittel, ist genau richtig. Umweltfreundliches Sanieren braucht kompetente, neutrale Unterstützung. Die Fachleute haben die richtigen Tipps. Beraten wird direkt in der Energieagentur Rems-Murr, Gewerbestraße 11 im Gewerbegebiet Eissental in der Zeit von 17 Uhr bis 19 Uhr. Interessierte werden gebeten, einen Termin mit der Energieagentur Rems-Murr, ☎ 07151 975173-0, zu vereinbaren.

Weitere Informationen gibt die Energieagentur Rems-Murr, Gewerbestraße 11 (Gewerbegebiet Eissental) in Waiblingen, E-Mail an info@ea-rm.de.

Stadtwerke Waiblingen

Notfallservice auch an den Feiertagen

Die Stadtwerke Waiblingen sind in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel von Dienstag, 24. Dezember 2013, bis Mittwoch, 1. Januar 2014, geschlossen. Der Bereitschaftsdienst für Notfälle ist unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

- Stromversorgung: ☎ 07151 131-301
- Gasversorgung: ☎ 07151 131-601
- Wasserversorgung: ☎ 07151 131-401
- Wärmeversorgung: ☎ 07151 131-501
- Notdienst Sanitär, Heizung ☎ 0180 5015462.

Festakt zum 125-jährigen Bestehen der Waiblinger SPD mit Dr. Eppler, Sozialministerin Altpeter und OB Hesky

Kein Heldenepos, aber eine vorzeigbare Geschichte

(mm) „Die Geschichte der SPD ist kein Heldenepos, denn das gibt es nur in der Literatur. Sie gehört aber zum Vorzeigbarsten, was die deutsche Geschichte in den vergangenen 150 Jahren vorzuweisen hat.“ Mit diesen Worten hat der ehemalige Bundesminister Dr. Erhard Eppler beim Festabend zum 125-jährigen Bestehen des SPD-Ortsvereins Waiblingen am Samstag, 7. Dezember 2013, im Bürgerzentrum Waiblingen seine Rede zusammengefasst. Zuvor trug sich Dr. Eppler ins Goldene Buch der Stadt Waiblingen ein. Beiläufig wies er auf den historischen Zufall hin, dass er am Gründungsdatum der Waiblinger SPD, dem 9. Dezember, selbst Geburtstag habe. Mit dem verstorbenen Hermann Scheer würdigte er eine Persönlichkeit, die dem heutigen oft negativen Bild seines Berufstandes so gar nicht entspricht. Hermann Scheer war von 1976 bis 1980 Vorsitzender der Waiblinger SPD gewesen. Im Bundestag entwickelte er sich zum Vorkämpfer und Experten für die Energiewende, dessen Lebenswerk 1999 mit dem sogenannten Altnativen Nobelpreis ausgezeichnet wurde.

In seiner langen politischen Laufbahn sei Hermann Scheer der einzige Politiker gewesen, der ohne Regierungssamt ganz allein ein Gesetz geprägt habe, das „Erneuerbare Energien Gesetz“, erklärte Eppler. Wie durchdacht dieses Gesetz war, zeige schon die Tatsache, dass es in 50 weiteren Staaten als Vorbild für die dortige Gesetzgebung diente. Dem 2010 verstorbenen Hermann Scheer sei es um die Sache gegangen und nicht um seine Person. Mehr noch, er habe immer für eine politische Kultur geworben, die Sachfragen und nicht Personen im den Mittelpunkt stellt.

Über Personen urteilen die Menschen nachsichtiger, wenn sie älter würden, stellte Eppler fest. Bei Parteien sei es umgekehrt. Je älter eine Partei werde, desto mehr kritische Fragen müsse sie sich über ihre Vergangenheit gefallen lassen. Allerdings zeichneten sich ältere Parteien durch eine reifere Streitkultur aus. Eines persönlich so verletzenden Umgang, wie er in jungen Parteien manchmal zu beobachten ist, habe er in der SPD nie erlebt.

Eppler schlug einen Bogen vom Gründungsjahr der Waiblinger SPD zur Deutschen Geschichte: 1888 war das „Drei-Kaiser-Jahr“. Der junge Kaiser Wilhelm II. wollte Deutschlands vermeintliche Benachteiligung beenden und schuf mit seiner Militarisierung eine der Ursachen für die Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Auch die SPD habe Fehler gemacht, habe während ihrer Geschichte aber immer an zwei Grundüberzeugungen festgehalten: Der demokratischen, dass alle Menschen an der Politik beteiligt werden müssen. Und der sozialen, dass alle Menschen am gesellschaftlichen Reichtum beteiligt werden müssen.

Eppler erzählte, wie er zu Beginn der 70er-Jahre mit Rückendeckung Willy Brandts – der hatte sich übrigens am 14. April 1972 ins Goldene Buch der Stadt eingetragen – den ökologischen Gedanken in die SPD tragen wollte und die Gründung der Grünen dennoch nicht verhindern konnte. Die SPD werde immer als die politischste Partei wahrgenommen und leide derzeit unter der entpolitierten Stimmung in Berlin. Je mehr die Menschen über Politik diskutierten, desto besser seien stets die Wahl-

ergebnisse der SPD gewesen. – Am Ende seiner Rede sprach sich Eppler für die Zustimmung der Mitglieder zur Großen Koalition aus. Er räumte ein, auch nicht alle Formulierungen verstanden zu haben, gab aber zu bedenken, dass man im Koalitionsvertrag als Verlierer der Wahl recht viel durchsetzen konnte. Außerdem erinnerte er an die Erfolge in der Großen Koalition Ende der 60er-Jahre, der er als Minister angehörte.

OB dankt für faire Zusammenarbeit

Oberbürgermeister Andreas Hesky erinnerte sich in seinem Grußwort, wie sehr ihn Willy Brandt als Kind beeindruckt habe, weil er mit seiner Geste des Kniefalls in Warschau die Erwachsenen wochenlang beschäftigt habe. Auch später habe er ihn für einen der wichtigsten deutschen Politiker gehalten.

Die SPD-Fraktion im Gemeinderat habe vom ersten Tag seiner Amtszeit sachlich und fair mit ihm zusammengearbeitet, obwohl die SPD damals eine eigene Kandidatin aufgestellt hatte, habe er niemals Vorbehalte gespürt. Auch der Ortsverein sei immer ein verlässlicher Partner gewesen. Politisch habe sich die SPD in Waiblingen immer für die Benachteiligten in der Gesellschaft eingesetzt, auch in Fällen, wenn dies nicht so populär gewesen war, wie zuletzt bei der Frage der Unterbringung von Asylbewerbern.

Hesky erinnerte daran, dass die SPD zur Zeit im Land und vielleicht auch bald im Bund an der Regierung beteiligt ist. Und dass mit der Landes-Sozialministerin Katrin Altpeter eine frühere Vorsitzende der Waiblinger SPD mit am Kabinettsitz sitzt.

Aus dem städtischen Archiv hatte der Oberbürgermeister drei Fundstücke mitgebracht: den Prospekt von Hermann Scheer zur Bundestagswahl 1987, den Prospekt der SPD zur Gemeinderatswahl 1975 sowie eine Mitgliedskarte des „Arbeiter-Unterstützungs-Vereins“ aus den Gründerzeiten der SPD. Allerdings gab es im Archiv keine Karte aus Waiblingen, nur eine Karte des Vereins Cannstatt, die handschriftlich auf Winnenden umgeschrieben wurde.

Altpeter: Immer sehr kritisch

Die Landes-Sozialministerin Katrin Altpeter betonte in ihrem Grußwort, dass die Waiblinger SPD schon immer sehr kritisch und skeptisch gewesen sei. Sie habe nach der Bundestagswahl eine Große Koalition abgelehnt. Auch 1966 habe der Ortsverein die Große Koalition auf Landesebene missbilligt und sowohl Beschlüsse der sozialliberalen als auch die der rotgrünen Bundesregierungen immer wieder kritisiert. Neue Ideen wie die Ostpolitik der Regierung Willy Brandt habe die Waiblinger SPD dagegen stets unterstützt.

Der Ortsverein sei 1888 gegründet worden, als Bismarck die SPD verboten hatte. Einer ihrer Vorfahren gehörte ein Jahr später zu den Gründern der Neustädter SPD. Weder der Erste noch der Zweite Weltkrieg habe die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Waiblingen entmutigen können. Gleich 1918 habe sich die Waiblinger SPD für die junge Demokratie eingesetzt und 1933 hat sie auf dem Waiblinger Marktplatz die letzte Demonstration gegen Hitler veranstaltet. Am 8. Mai 1945 seien die ersten Mitglieder wieder in die SPD eingetreten, obwohl die amerikanische Militärregierung die Partei offiziell erst wieder am 5. Januar 1946 zugelassen hat. Zu ihren bewegendsten Momenten als Vorsitzende der Waiblinger SPD gehörte, als sie 1995 eine Frau für 50-jährige Mitgliedschaft ehren durfte, die erzählte, dass sie am 8. Mai gleich nach Kriegsende mit anderen wieder in die SPD eingetreten ist und mit welchen Hoffnungen dieser Moment für die Verfolgten verbunden war.

125 Jahre Waiblingen mitgestaltet

Der Vorsitzende der Waiblinger SPD, Jörg Buchholz, dankte besonders der Historikergruppe, die durch umfangreiche Recherchen in den Archiven der Stadt und des Landes die 80 Seiten umfassende Festschrift erstellt haben. Helmut Hekmann, Siegfried Oesterle und Klaus Scheiner haben sich für die Zeit vor 1945 auf ältere Festschriften gestützt. Für die Zeit nach 1945 führten sie mit zahlreichen Zeitzeugen Interviews.

Der SPD-Ortsverein Waiblingen wurde am 9. Dezember 1888 als „Arbeiter-Unterstützungs-Verein“ gegründet. Er musste sich in seiner Satzung von der Sozialdemokratie und von politischen Aktivitäten distanzieren, denn noch galt das Sozialistengesetz Bismarcks, das die SPD verboten hatte. Zum ersten Vorsitzenden wurde Johann Geck gewählt, der diese Position auch behielt, als das Gesetz 1890 nicht verlängert wurde und sich der Verein in „Sozialdemokratischer Verein“ umbenannte.

Im Königreich Württemberg war der Verein so etwas wie eine vergrößerte Familie für die Waiblinger Arbeiter. Bei Hochzeiten und Beerdigungen eines Mitglieds waren meistens alle Mitglieder des Vereins anwesend. Nach und



Oberbürgermeister Andreas Hesky dankt dem Ehrenmitglied Dr. Erhard Eppler nach seinem Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Waiblingen beim Jubiläumsabend zum 125-Jahr-Jubiläum des SPD-Ortsvereins Waiblingen am Samstag, 7. Dezember 2013, im Bürgerzentrum. Im Hintergrund Landes-Sozialministerin Katrin Altpeter und der SPD-Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat, Klaus Riedel. Foto: Mall

nach kamen noch zahlreiche Sport- und Kulturvereine dazu, in denen die Arbeiter die Freizeitmöglichkeiten fanden, die in Bürgerlichen Vereinen zu teuer für sie waren.

Seit Beginn der Weimarer Republik nannte sich der Verein „SPD-Ortsverein Waiblingen“, und den Namen trägt er bis heute. 1921 waren die Waiblinger mit 244 Mitgliedern der zweitgrößte Ortsverein der württembergischen SPD. Auch in Waiblingen versuchten die Sozialdemokraten die Katastrophe des NS-Regimes zu verhindern. Noch am 3. März rief der inzwischen verbotene Verein zu einer Kundgebung auf und der „Remstalbote“ stellte fest: „Der Marktplatz war noch nie so voll mit Menschen.“

Die Zeit nach 1945 wird in Porträts und Interviews ganz unterschiedlicher Persönlichkeiten geschildert. Dabei wird deutlich, dass die Waiblinger SPD eine ungewöhnliche große Zahl überregional bekannter Politiker hervorgebracht hat. Mit seinem ehemaligen Vorsitzenden Hermann Scheer ist der Ortsverein wohl der einzige mit einem alternativen Nobelpreisträger. Der frühere SPD-Landesvorsitzende und Bittensfelder Bürgermeister Heinz Bühringer kommt regelmäßig zu den Mitgliederversammlungen. Die Landes-Sozialministerin Katrin Altpeter war bis zu ihrem Amtsantritt Vorsitzende der Waiblinger SPD. Auch der frühere Staatssekretär und heutige Präsident des Deutschen Turnerbunds Rainer Brechtken sowie der Bundestagsabgeordnete Christian Lange waren Mitglieder des Ortsvereins.

Zweite Kandidatenvorstellung für die OB-Wahl am kommenden Sonntag

Interessiertes Publikum auch in der Ortschaft Hohenacker

Stellvertretend für alle fünf Waiblinger Ortschaften ist am Montagabend, 9. Dezember 2013, die Hohenacker Gemeindehalle als Veranstaltungsort für die zweite Kandidatenvorstellung der Oberbürgermeisterwahl am kommenden Sonntag gestanden. Bürgerinnen und Bürger aus den Ortschaften, aber auch aus der Kernstadt hatten sich auf den Weg nach Hohenacker gemacht, um ihre Fragen loswerden zu können.

Eine davon war, ob auf die Stadt Waiblingen wegen des späteren Umzugs in die Rems-Murr-Klinik Winnenden höhere Kosten zukämen. Ob er sich neue Formen der Bürgerbeteiligung vorstellen könne, wollte ein anderer Bürger wissen. Aus der Vielzahl der gelungenen Bürgerbeteiligungsprozesse griff der Oberbürgermeisterkandidat zwei heraus: die Diskussion mit der Bürgerschaft über die inhaltliche Nutzung des zweiten Bauabschnitts des Alten Postplatzes und über die Umgestaltung der Neustädter Straße. Auch in den Stadtentwicklungsplan seien Bürger einbezogen: sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Fortschreibung. Dabei seien auch Befragungen übers Telefon oder mit Hilfe des Internets vorgenommen worden. Zu überlegen sei dabei jedoch stets, dass keiner der Einwohner durch moderne Medien ausgeschlossen werden dürfe.

Angeboten würden zudem regelmäßige Bürgersprechstunden und nicht zu vergessen die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, die besucht werden könnten. „Ich bin mir sicher: wir haben das Ohr an der Öffentlichkeit!“ Gemeinderatssitzungen live im Internet zu verfolgen, diese

Möglichkeit werde in anderen Kommunen schon angeboten – „gibt es so etwas auch bald in Waiblingen?“, lautete die nächste Frage. Solange das Land keine klaren Vorgaben beim Datenschutz mache, eher nicht, meinte Hesky. Der Gemeinderat sei eben kein Parlament, sondern ein Verwaltungsorgan, und wenn zum Beispiel nur eine Person sage, sie wolle nicht im Internet auftauchen, habe der Sitzungsleiter dafür zu sorgen, dass die Internetaufzeichnung für die Dauer ihrer Rede unterbrochen werde. Er wünsche sich eine klare Aussage des Landes, dann könne sauber verfahren werden.

Die Luftverschmutzung durch das hohe Tempo auf der B 14 auf Höhe Waiblingen machte einem anderen Bürger Sorgen. Rasch verschmutzte Belüftungsfiler im Haus und das leicht ölige Wasser in der Regentonne unter dem Dach sprächen Bände. Er wüschte sich wie auf der B 10 entlang dem Neckar Tempo 80 zur Luftreinhaltung. Zumindest die Geschwindigkeit von 100 Stundenkilometern habe sich auch die Stadt Waiblingen gewünscht, pflichtete Hesky bei, doch der Verkehrsminister sehe dafür keine Möglichkeit, handle es sich bei der B 14 doch nicht um einen Unfallschwerpunkt, so der Bescheid.

Aktion des Jugendgemeinderats

„Spende Dein Shirt“ für Menschen in Not

„Spende Dein Shirt“ ist eine Aktion des Jugendgemeinderats, die Menschen in Not unterstützen soll. Die gesammelten Kleidungsstücke werden dazu dem Deutschen Roten Kreuz übergeben. Schülerinnen und Schüler haben am Donnerstag, 19. Dezember 2013, die Möglichkeit, im Stauer- und im Salier-Schulzentrum Kleidungsstücke abzugeben. Schon am Samstag, 14. Dezember, ist der Jugendgemeinderat von 11 Uhr bis 15 Uhr mit einem Stand auf dem Postplatz anzutreffen.



Alle Waiblinger Jugendlichen und auch Erwachsene sind eingeladen, dann die amtierenden Mitglieder des Gremiums kennenzulernen, sich über deren Arbeit zu informieren, eigene Anliegen vorzubringen, an einer Umfrage zum Geschehen auf dem Postplatz teilzunehmen und auch Kleidung für den guten Zweck zu spenden.



Zur zweiten Kandidatenvorstellung am Montag, 9. Dezember 2013, sind die interessierten Bürgerinnen und Bürger in die Gemeindehalle von Waiblingen-Hohenacker gekommen. Oberbürgermeister Andreas Hesky beantwortete ihre Fragen. Foto: David

Überdies sei das Problem des Feinstaubes hier nicht so gravierend wie dort, wo eine andere Wetterlage vorherrsche. Die Stadt plane nun, an der B 14 auf Waiblinger Markung weitere so genannte Säulenblitzer aufzustellen, damit zumindest die vorgeschriebene Geschwindigkeit eingehalten werde.

Mit dem Waiblinger Baulandmodell hatten sich einige der Fragenden befasst: sie wollten aus erster Hand die Vorzüge dieser Vorgehensweise bei der Überplanung von neuen Baugebieten hören. Die Menschen verfügten über die Natur, gab Andreas Hesky zu bedenken. Deshalb gelte in Waiblingen, zuerst „innen“ zu bauen, bevor man nach „außen“ gehe. Das sei das eine. Das andere, nämlich der Punkt, dass bei der Neueinbringung von Rohland, erst die Stadt alle Flächen aufkaufe, um sie nachher an Bewerber weiterzuerkaufen, biete die Chance, dass auch wirklich zügig ein Gelände überbaut sei und es nicht zu ethischen Brachen komme, die zum Beispiel für Familienmitglieder vorgehalten würden. Auch Einheimische kämen dabei selbstverständlich zum Zug. Im Sinne der Natur sei es ganz bestimmt, wenn so verfahren würde. Mit aktiver Baulandpolitik könne erreicht werden, dass Waiblingen auch langfristig seine für die Auslastung der Infrastruktur notwendigen 53 000 Einwohner halte.

Bürgerbeteiligung als Schlüssel für den Erfolg von Projekten

Am 5. Februar 2006 war Andreas Hesky zum Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen gewählt worden. Nach der achtjährigen Amtszeit gilt es nun für ungefähr 41 600 wahlberechtigte Waiblingerinnen und Waiblinger, ein neues Stadtoberhaupt zu wählen. Wie Bürgermeisterin Birgit Priebe als derzeitige Stellvertreterin des Oberbürgermeisters erläuterte, hatte der Gemeindevorstand am 19. November über die Zulässigkeit der Bewerbungen entschieden – Andreas Hesky, der amtierende Stadtchef, blieb der einzige Kandidat.

Seine Familie und er schätzten Waiblingen und seine Menschen und seien froh, hier leben zu dürfen, sagte der und weiter: dass die Entwicklung der Stadt weiterhin im Dialog mit Gemeinderat, Ortschaftsräten und Bürgerschaft vorangebracht werde, das hält Andreas Hesky für wichtig. Ein gutes Miteinander von Menschen aller Nationen, Religionen und Hautfarben in einer offenen Stadt der Vielfalt, des großen bürgerschaftlichen Engagements, einer Stadt mit vielen aktiven Menschen, in der Anderssein als Bereicherung empfunden wird. Das komme ganz bestimmt auch bei den Heimgarten zum Ausdruck.

Bürgermeisterin Priebe: „Gehen Sie wählen!“

Zu einem guten Verständnis von Demokratie gehöre es, wählen zu gehen, das unterstrich

Bürgermeisterin Birgit Priebe, die gemeinsam mit Werner Nußbaum, dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes, die Kandidatenvorstellung begleitet hatte. Es sei falsch anzunehmen, dass eine Amtszeit einfach so weitergehe.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt hätten gerade bei einer Oberbürgermeisterwahl die unmittelbare Möglichkeit, sich an der Lokalpolitik zu beteiligen. Allüberall würden die begreiflichen Rufe nach mehr Bürgerbeteiligung laut – am kommenden Sonntag, 15. Dezember, sei die Möglichkeit dazu gegeben.

Wenn es bei der OB-Wahl auch keine Mindestquote an Stimmen brauche, so bringe doch auch eine gute Wahlbeteiligung das Demokratieverständnis der Bürgerschaft zum Ausdruck.

Marktplatz belegt

Wochenmarkt-Stände verlegt



Die Wochenmarkt-Stände sind wegen des Weihnachtsmarkts auf dem Marktplatz in der angrenzenden Kurzen- und Langen Straße zu finden. Die Änderung wird bis zum Ende des Weihnachtsmarkts am 22. Dezember beibehalten. Die Busse der Linie 208 in Richtung Galgenberg halten an den Markttagen mittwochs und samstags bis 23. Dezember bis 14 Uhr nicht an den Haltestellen „Rathaus“ und „Schwanen“; „Stadtmitte“ oder „Remsbrücke“ werden bedient.

Statt Mittwoch schon am Dienstag

Der Wochenmarkt wird wegen des Ersten Weihnachtsfeiertags am Mittwoch, 25. Dezember, auf Dienstag, 24. Dezember, vorverlegt. Die Marktzeiten gelten wie gehabt von 7 Uhr bis 13 Uhr.



Oh Tannenbaum ...

Glitzernde Girlanden, selbstgebastelte Anhänger aus Gewürzen und Bienenwachs leuchten mit prachtvollen Engeln um die Wette und zieren derzeit dank des Einsatzes der Hort-Kinder an der Salier-Grund- und Werkrealschule den Weihnachtsbaum der Kreissparkasse auf der Korber Höhe. Bäckeln und Saft gab es für die jungen Künstler zur Stärkung und obendrein einen Adventskalender als Dankeschön für so viel Einsatz der Mädchen und Buben. Foto: Kreissparkasse

Büchereien in der Gesamtstadt

Bis Weihnachten Theater, Literatur und Überraschungen



Das Figurentheater „Pantaleon“ gastiert für Kinder von drei Jahren an am Donnerstag, 12. Dezember 2013, um 15 Uhr mit der Geschichte des guten Hausgeistes Tomte Tummetott nach dem Bilderbuch von Astrid Lindgren. In einer kalten Winternacht träumen die Tiere auf einem Hof in ihren Ställen vom Sommer. In dieser Nacht schleicht ein hungriger Fuchs durch den verschneiten Wald, aber Tomte passt auf. Seit hundert Jahren wacht er über Menschen und Tiere. Auch an diesem Abend kommt er aus seinem Versteck auf dem Heuboden des Hofes herunter, um nach den schlafenden Bewohnern und den Tieren zu sehen und auf sie acht zu geben. Dauer: 45 Minuten. Eintritt: 2,50 Euro, Karten gibt es in der Stadtbücherei.

„Literatur zur Kaffeezeit“

Die „Literatur zur Kaffeezeit“ bietet am Mittwoch, 18. Dezember, um 15 Uhr in gemütlicher Atmosphäre Kurzgeschichten zur Weihnachtszeit. Eintritt zwei Euro. Für Kaffee, Tee und Gebäck ist gesorgt.

Schreibgespräche

Bei den „Schreibgesprächen“ kommen am Freitag, 20. Dezember, um 17 Uhr zusammen. Angehende Autorinnen und Autoren tauschen sich in entspannter Atmosphäre aus und stellen ihre Werke vor. Eintritt frei.

„KinderWunschStern“: bitte pflücken

Welch' eine schöne Idee, besonders in der Weihnachtszeit, der erste „KinderWunschStern“! Bei dieser Aktion, die bis Samstag, 14. Dezember, dauert, haben Kinder, deren persönliches Umfeld ein zu geringes Budget für das Erfüllen von Weihnachtswünschen hat, die Möglichkeit, einen Wunsch erfüllt zu bekommen. Dieser wurde auf eine Karte notiert und die am „WunschStern“ in der Bücherei befestigt. Dabei gelten 30 Euro als die Obergrenze für den Preis. Jeder Besucher der Einrichtung, der einen Wunsch erfüllen möchte, kann eine Karte „pflücken“; das gekaufte Geschenk kann dann zusammen mit der Karte bei der Kreissparkasse am Infoschalter abgegeben werden, von dort werden die Präsente auf den Weg zu den Kindern gebracht. Eine zusätzliche Besonderheit sorgt dafür, dass garantiert alle korrekt notierten Wünsche auch erfüllt werden: die „Sternchenfänger“ der „Stipftung Christoph Sonntag“ übernehmen mögliche restliche Kosten.

Überraschungen im „Kalender“!

Die Schließfächer der Einrichtung haben sich in einen Adventskalender verwandelt: bis 21. Dezember warten Überraschungen auf die Besucher, die sich über weihnachtliche Texte, Rezepte oder andere kleine Gaben freuen können.

E-Book-Genuss komplett

Die „eBibliothek Rems-Murr“, in deren Verbund auch die Stadtbücherei gehört, ermöglicht ihren Nutzern ein Entleihen von digitalen Medien rund um die Uhr. 4 000 elektronische Medien, Bücher, Zeitschriften und Hörbücher stehen zur Auswahl. Die Medien werden über das Internet auf PC, Smartphone oder E-Book-Reader heruntergeladen. Die zeitlich befristete Nutzung endet automatisch, so dass keine Versäumnisgebühren entstehen können. E-Book-Reader können ebenfalls entliehen werden: zwei Reader des Typs „PocketBook Touch 622“ stehen zur Verfügung. Auf diesen sind zum einen Klassiker der Weltliteratur vorinstalliert, zum anderen können mit ihnen von zu Hause aus die Angebote der „eBibliothek Rems-Murr“ genutzt werden. Die E-Book-Reader sind in der Stadtbücherei von volljährigen Benutzern für zwei Wochen ausleihbar. Benötigt wird hierfür nur ein gültiger Bücherausweis, zusätzliche Leihkosten entstehen nicht. Ausleihe und Rückgabe des Lesegeräts erfolgen an der Information im Erdgeschoss. Eigene Dateien, die während der Nutzung des Gerätes geladen wurden, werden nach der Rückgabe des E-Book-Readers gelöscht.

Die Öffnungszeiten

In den Weihnachtsferien, von Montag, 23. Dezember, bis einschließlich Montag, 6. Januar 2014, sind die Büchereien geschlossen. Von Dienstag, 7. Januar, an gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Stadtbücherei: dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr.

- Ortsbüchereien:**
- **Beinsten:** dienstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.
 - **Bittenfeld:** dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
 - **Hegnack:** dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 16 Uhr bis 19 Uhr.
 - **Hohenacker:** mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.
 - **Neustadt:** mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.

Michaelskirche und Nonnenkirchlein Waiblingen

Orte für Frieden und Musik laden zu Andachten ein

An den Freitagen im Advent, am 13. und 20. Dezember 2013, besteht die Möglichkeit, im Nonnenkirchlein neben der Michaelskirche jeweils um 18.30 Uhr an Adventsandachten teilzunehmen. Die erste Andacht mit dem Titel „Oh komm du Trost der ganzen Welt“ wird vom Frauenliturgie-Team gestaltet, Männer sind ausdrücklich herzlich willkommen. Die zweite und dritte Andacht thematisieren den „Frieden“. Dabei sollen private und politische Aspekte beleuchtet werden. Am 20. Dezember wird unter anderem das Friedenslicht von Bethlehem in die Andacht getragen. Lieder, Texte und Gebete wechseln mit Musik und stillen Elementen, die Andachten wollen einstimmen auf den Advent und Ruhepole in der Hektik des Alltags sein.

„Kirche um Sieben“: im Mittelpunkt steht der Frieden

In der Reihe „Kirche um Sieben“ am Sonntag, 8. Dezember, um 19 Uhr in der Michaelskirche stellt die Amnesty-International-Gruppe Waiblingen das Engagement der Friedensgemeinschaft San José de Apartadó in Kolumbien im Abendgottesdienst vor. Als Referentin ist die Filmemacherin Dominique Doujenis aus Wien eingeladen, sie erläutert die Ideen der Friedensgemeinschaft anhand von Filmausschnitten und Berichten. Der Gottesdienst wird von der Amnesty-International-Gruppe Waiblingen und dem Kirche-um-Sieben-Team gestaltet. Gitarrenklänge von Andrej Lebedev führen auch musikalisch nach Mittelamerika.

In Kolumbien schwelt seit Jahrzehnten ein Bürgerkrieg zwischen Militär, Polizei, paramilitärischen Gruppen, Rebellen und Drogenmafia. Längst geht es dabei nicht mehr um politische Ziele, sondern um Macht- und Gebietsansprüche. Leidtragend ist die Zivilbevölkerung – vor allem in ländlichen Gebieten. Vor 15 Jahren haben sich deshalb „Comunidades de Paz“ gegründet. Sie erklären öffentlich, sich nicht an den Konflikten zu beteiligen, und haben Regeln geschaffen, die ein

friedvolles Zusammenleben ermöglichen. Sie gründeten Gemeinschaftshäuser, Schulen und landwirtschaftliche Projekte. Als Folge werden die Bewohner schikaniert.

Nach dem Gottesdienst ist bei Brot und heißer Schokolade aus San José de Apartadó Zeit für Gespräche.

Passend zum Thema wird eine Ausstellung mit Fotografien aus dem Friedensdorf von Marie-Luise Schmidt aus Wien in der Michaelskirche vorgestellt. Sie ist den ganzen Dezember täglich (außer Montag) in der offenen Kirche zu besichtigen.

An zwei Tagen Weihnachtskonzert der Michaelskantorei

Großes Weihnachtskonzert der Michaelskantorei am Samstag, 14., und Sonntag, 15. Dezember 2013, jeweils um 19 Uhr in der Michaelskirche: das „Konzert für Orgel, Pauken und Streicher“ erklingt und das „Gloria“ von Francis Poulenc sowie die „Ceremony of Carols“ von Benjamin Britten. Isabelle Müller-Cant (Sopran), Andreas Gräsele (Orgel) und die Michaelskantorei Waiblingen werden vom Collegium Instrumentale Waiblingen in sinfonischer Besetzung begleitet, bei der „Ceremony“ verstärkt die Kinder- und Jugendkantorei der Ensembles, die Leitung hat Kirchenmusikdirektor Immanuel Rößler.

Francis Poulenc hat mit seinem „Orgelkonzert“ eines der gewichtigen Stücke für diese Besetzung geschrieben. Im „Gloria“ vertont er den liturgischen Text des „Ehre sei Gott in der Höhe“: Solosopran und Chor werden von einem großen und farbenprächtigen Sinfonie-Orchester begleitet – der Ausdruck des Textes kommt in seiner Tonsprache ganz unmittelbar zur Geltung. Eines der bekannten Stücke Benjamin Brittens ist das „War-Requiem“, das der überzeugte Pazifist 1961 zur Einweihung der wiederaufgebauten Kathedrale von Coventry schrieb. Für die „Ceremony of Carols“ vertonte er mittelalterliche Weihnachtstexte für einen dreistimmigen Knabenchor. In Waiblingen wird die Fassung für gemischten Chor und Harfe zu hören sein.

Karten gibt es im Vorverkauf bei Buchhandlung Hess im Marktdreieck, im i-Punkt in der Scheuergasse 4 und an der Abendkasse.

Konzert zugunsten der Fresken in der Martinkirche Neustadt

Gospel-Oratorium zum Advent: Da ist ein Licht!

„There is a light“ ist der Titel des mEinhorn-Benefizkonzerts mit dem Chor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg „Join Us“ am Sonntag, 15. Dezember 2013, um 18 Uhr in der Martinkirche Waiblingen-Neustadt. Der Eintritt ist frei, eine Spende zugunsten der Fresken wird erbeten.



„There is a light“ von Lorenz Maierhofer, einem österreichischen Komponisten, Texter und Autor, geb. 1956, präsentiert die Weihnachtsgeschichte nach dem Lukas-Evangelium im Sinne eines Gospel-Oratoriums mit Songs, Spirituals und Folksongs zur Weihnacht. Weltweit wurden die Kompositionen von Maierhofer bereits von bedeutenden Künstlergruppen aufgeführt. „There is a light“ lädt in seiner eigenen Interpretation der Weihnachtsgeschichte ein,

sich in der Adventszeit Weihnachten zu nähern. „Join Us“ ist der gemischte Chor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg mit 30 Sängerinnen und Sängern. Der Chor ist Mitglied im Schwäbischen Chorverband und offen für jeden und jede. Geleitet wird er von Simone Fritschle-Engelfried. Außer den Sängern des Chores wirken Marcel Fritschle (Bariton), Beate Blohm (Alt) und Birgit Binder (Keyboard) mit. Anschließend ans Konzert besteht im „U12“ Gelegenheit, sich mit den Künstlern auszutauschen. Im Jahr 2007 wurde der Förderverein „mEin-

Jazz im Studio

„Sweet and Hot“ mit Büh und Flat Foot Stompers



Peter Büh und his Flat Foot Stompers sind am Freitag, 7. Februar 2014,

um 20 Uhr im WN-Studio des Bürgerzentrums Waiblingen zu Gast. Das Ensemble wird unter dem Titel „Sweet and Hot: The Great Dance Bands of the 20s & 30s“ langsame und auch spritzige Songs präsentieren. Karten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information Waiblingen (i-Punkt), Scheuergasse 4, ☎ 07151 5001-155, erhältlich und im Internet auf der Seite www.eventim.de sowie an der Abendkasse. Veranstalter ist die Stadt Waiblingen.

Spielclub „Junges Büze“

Es gibt noch freie Plätze!

Die erfolgreiche Kinder- und Jugendtheaterreihe „Junges Büze“, die im Frühjahr 2011 den Spielclub, eine Theatergruppe für Kinder gegründet hatte, hat für die neue Spielzeit noch freie Plätze. Angesprochen werden Kinder im Alter zwischen acht und zehn Jahren. Das Projekt endet vor den Sommerferien 2014, dann präsentieren sie das erarbeitete Stück. Die Mädchen und Buben des Spielclubs treffen sich montags von 14.30 Uhr bis 16 Uhr (außer in den Ferien) im Bürgerzentrum, an der Talau 4. Die Abschlussveranstaltung ist am 18. Juli 2014 vorgesehen.

Ausgangspunkt für das Theaterspiel der Kinder sind ihre Erfahrungen und ihre eigene Lebenswelt. Gemeinsam mit den Theaterpädagoginnen Kerstin Meißner und Daniela Krämer von der Württembergischen Landesbühne Esslingen improvisieren, spielen, verwandeln und probieren sie. Anmeldungen zum Spielclub nimmt die Stadt Waiblingen entgegen, Abteilung Kultur und Veranstaltungsmanagement, Martina Kunert, An der Talau 4, ☎ 07151 2001-23, Fax -27, E-Mail: martina.kunert@waiblingen.de. Das „Junge Büze“ wird von der Kulturstiftung Waiblingen des Ehepaars Karin und Albrecht Villingen gefördert.

Kommunales Kino im Traumpalast

„Séraphine“, ein Porträt



Das Kommunale Kino im „Traumpalast“ in der Waiblinger Bahnhofstraße 50-52 zeigt am Mittwoch, 1. Januar 2014, um 20 Uhr den Film „Séraphine“, Künstlerbio-

graphie und französisches Drama aus dem Jahr 2008. 1912 zieht der deutsche Kunstsammler Wilhelm Uhde, gespielt von Ulrich Tukur, in das Städtchen Senlis, um sich dem Schreiben zu widmen und sich vom hektischen Leben in Paris zu erholen. Als Haushälterin stellt er die widerborstige und unscheinbare Séraphine ein. Eines Tages entdeckt er bei Nachbarn ein kleines auf Holz gemaltes Bild, das ihn so gleich fasziniert. Zu seiner großen Überraschung stellt sich heraus, dass das Bild von seiner Haushälterin Séraphine gemalt worden ist. Von den unkonventionellen Werken begeistert, beschließt der Kunstsammler Uhde, der als Entdecker von Picasso und Rousseau gilt, die eigenwillige und von ihren Mitmenschen belächelte Séraphine zu fördern.

Mit Séraphine gelingt Martin Provost ein überzeugendes filmisches Porträt der wichtigen, aber immer noch weitgehend unbekanntesten Künstlerin Séraphine Louis – einer der zentralen Vertreterinnen der „Naiven Kunst“.

Der Film wurde mit sieben „Césars Awards“ 2009 ausgezeichnet und erhielt weitere zehn Auszeichnungen und fünf Nominierungen. Regie: Martin Provost, Darsteller: Youlanda Moreau, Ulrich Tukur, Anne Bennent, Rogner Minouche, Adélaïde Leroux u.v.a. Dauer 125 Minuten. FSK: von zwölf Jahren an. Internet: www.arsenalfilm.de/seraphine/index.htm.

Eintritt: fünf Euro. Kartenreservierung unter ☎ 07151 959280.



In gemütlichem Ambiente Kultur genießen

Das Bürgerzentrum Waiblingen mit seinem gemütlichen Ambiente bietet sich geradezu an für Veranstaltungen um die Weihnachtszeit. Verschiedene Veranstalter haben deshalb das Haus gebucht.

Weihnachtszauber aus den Dolomiten

Mit „Weihnachtszauber aus den Dolomiten“ ist Andreas Fulterer am Freitag, 20. Dezember 2013, um 20 Uhr in Waiblingens guter Stube anzutreffen. Gemeinsam mit seiner Band und den beiden Sängerinnen stimmt Fulterer die Gäste in ein gefühlsvolles Weihnachtsfest ein. In seinen Weihnachtskonzerten treffen sich Tradition und Moderne: Volksmusik, Musical und Pop. Er versucht, bei seinen Weihnachtskonzerten einen lokalen Kinderchor einzubeziehen, der dann zusammen mit ihm und seiner Band singt. Der Südtiroler Sänger aus Seis bei Kastelruth ist ein ehemaliges Mitglied der „Kastelruther Spatzen“. Weitere Informationen im Internet: www.andreasfulterer.de.

„Schwanensee“ als klassisches Ballett

Das „Russische Staatsballett für Oper und Ballett Komi“ zeigt am Samstag, 21. Dezember, um 17 Uhr im Ghibellinensaal das romantische Ballett „Schwanensee“. Das Ballett von Peter Tschaikowsky genießt Weltruhm. Das 1958 gegründete Russische Staatsballett erwarb sich in Russland und im Ausland hohe Anerkennung. Herausragende Tänzerinnen und Tänzer, die bei nationalen und internationalen Wettbewerben erste Preise errangen, sind Mitglieder dieses Ballettensembles. Das Publikum ist begeistert von der Grazie und tänzerischen Perfektion, von den hohen handwerklich und künstlerisch gestalteten Bühnenbildern und den farbenfrohen Kostümen. Schüler, Studenten und Senioren erhalten eine Ermäßigung.

„Die kleine Meerjungfrau“ als Musical

Die abenteuerliche Unterwasserwelt der kleinen Meerjungfrau frei nach Hans Christian Andersen ist am Samstag, 28. Dezember, um 15 Uhr als Musical im Bürgerzentrum zu sehen. Die aufwändige Produktion richtet sich vor allem an Kinder im Alter von vier Jahren bis zehn Jahren sowie an deren Familien. Karten für die Veranstaltung, die von den Stadtwerken Waiblingen unterstützt wird, gibt es bei allen bekannten Vorverkaufsstellen oder unter der Ticket-Hotline ☎ 01805 600311 und an der Tageskasse.

Neujahrskonzert der „Stuttgarter Saloniker“

Die „Stuttgarter Saloniker“ laden an Neujahr, Mittwoch, 1. Januar 2014, um 20 Uhr zum Neujahrskonzert. Dabei unterhalten sie mit einer atemberaubenden Vielfalt und spannen ihren musikalischen Bogen von Johann Strauss bis George Gershwin. Kapellmeister Patrick Siben greift dazu Stimmungen und Tagesthemen auf und führt mit Charme und Witz durch das Konzert. Karten dazu gibt es in der Tourist-Information, Scheuergasse 4, in der Buchhandlung Hess, Kurze Straße 24, im Internet auf der Seite www.saloniker.de/karten, www.easyticket.de, www.reservix.de, sowie unter ☎ 07192 9366931.

Mehr als ein Dutzend Musicals erleben

Die „Nacht der Musicals“ verzaubert am Donnerstag, 30. Januar, um 20 Uhr die Zuschauer im Bürgerzentrum. Mehr als ein Dutzend dieser Musikereignisse gehören zu der Show, die abwechslungsreicher nicht sein kann. Die bekanntesten Lieder der erfolgreichsten Musicals werden zu einem immer neuen Programm zusammengefasst. Das Spektrum reicht von „Tanz der Vampire“ über „Sister Act“, „Tanz“, „König der Löwen“ bis zu „Dirty Dancing“ und „Elisabeth“ und das sind längst noch nicht alle.

Karten-Vorverkauf

Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information, Scheuergasse 4, ☎ 5001-155.



Kartenvorverkauf: www.kulturhaus-schwanen.de (VVK), ☎ 07151 5001-155 (VVK); ☎ 07151 92050625 (Reservierungen). Restkarten an der Abendkasse.

Mobben oder nicht mobben?

Wo fängt Mobbing an und wo endet es? Welche Formen gibt es? Mit diesen und vielen anderen Fragen zum Thema „Mobbing“ erarbeitet die Schauspielerin und Autorin Kuhars Aydogan am Freitag, 13. Dezember 2013, um 18 Uhr gemeinsam mit Jugendlichen der Alevitischen Gemeinde Winnenden dieses Theaterstück. Mit Witz, Musik und auch einiger Tragik bringt das Ensemble, nicht zuletzt unter Einbeziehung eigener Erfahrungen, verschiedene Facetten von Mobbing auf die Bühne.

Veranstalter: Alevitische Gemeinde Winnenden und Umgebung und Kreisjugendring Rems-Murr. Eintritt frei, Spenden willkommen. Informationen und Voranmeldung: beate.baur@jugendarbeit-rm.de.

Dr. Mablus kommt!

In der Reihe „Bobby's live im Schwanen“ gastieren am Samstag, 14. Dezember, um 20.30 Uhr „Dr. Mablus und the detail horns“ gemeinsam mit „The Tremolettes“. Inspiriert von den amerikanischen Wurzeln der Popmusik spielen vier Stuttgarter als „The Tremolettes“ ihre Art von Rock'n'Roll. Das klingt mal nach Wüste, mal nach Sumpf, nach verrauchter Honky-Ton-Bar oder nach verschwitztem Club. Hammond-Orgel, Tremologitarren und eine kompakte Rhythmussektion gehören dazu. Der Doktor hat wilde Bläser und den Blues. Dr. Mablus hat neun Gesichter und verbreitet überall, wo er auftritt, gute Laune. Die Musiker vom Bläasersatz geben kräftig Schub, die Rhythmusgruppe groovt, die Gitarren kratzen heftig Rock und Blues, während Sänger Graz einfach Stimme hat: hart und rau, erinnert sie manchmal ein bisschen an Joe Cocker oder Steve Marriott.

Eintritt: im Vorverkauf 14 Euro, Abendkasse 17 Euro. Karten gibt es in der Tourist-Information, Scheuergasse 4.

Dunkelkonzerte

Für ein Konzerterlebnis im Dunkeln garantiert das „Olsen Trio“ am Sonntag, 15. Dezember,

um 18 Uhr; am Montag, 16. Dezember, um 19 Uhr sowie am Dienstag, 17. Dezember, um 20 Uhr. Das internationale Trio mit Mathias Susaas Halvorsen (Klavier), Magnus Boye Hansen (Violine) und Steven Walter (Violoncello) ist das weltweit einzige Ensemble, das seine dramaturgisch durchdachten Konzertprogramme in absoluter Dunkelheit darbietet. Das neue Programm, das im Schwanen uraufgeführt wird, leitet die Zuhörer mit Werken von Vasks, Bach und Schumann in die Extremlagen des menschlichen Bewusstseins und erzeugt erschütternde emotionale Welten, die hier in der Dunkelheit in besonderer Weise ihre existenzielle Kraft entfalten.

Eintritt im Vorverkauf 15 Euro, ermäßigt zehn Euro zuzüglich Gebühren, Abendkasse 19 Euro, ermäßigt 14 Euro. Reservierung für die Abendkasse möglich.

Open Stage im Schwanen



Die erste offene Bühne im Remstal bittet am Mittwoch, 18. Dezember, um 20 Uhr Laien, Anfänger und Profis auf die „Bretter, die die Welt bedeuten“. Es moderiert der Musiker und Entertainer Christian Langer (Die Fünfl). Sich anmelden und auftreten kann jeder – Kabarettisten, Musiker, Comedians, Poetry Slamer, Pantomimen, Schauspieler, Tänzer, Zauberer oder Jongleure.

Informationen und Anmeldung: open-stage-schwanen@gmx.de. Eintritt im Vorverkauf 4,50 Euro, ermäßigt 3 Euro zuzüglich Gebühren, Abendkasse 7 Euro, ermäßigt 5 Euro.

Alles Lüge – außer ich

Eine kabarettistische Lesung serviert Peter Grohmann am Donnerstag, 19. Dezember, um 20 Uhr mit dem Titel „Alles Lüge, außer ich“ – eine Lebensbeichte im Schwarzland. Aktuell ist Grohmanns Autobiografie erschienen – nun erscheint der Scheinheilige selbst in Waiblingen und bietet Leckerbissen aus dem 320-seitigen Buch. Grohmann, der „Spötter vor dem



Herrn“ (FAZ) singt, weint, lacht und kämpft mit den Worten. Moderation des anschließenden Gesprächs: Klaus Riedel. Mitveranstalter: Bündnis-RemsMurr-gegen-S21.

Eintritt: im Vorverkauf 7 Euro, ermäßigt 4 Euro jeweils zuzüglich Gebühren, Abendkasse 10 Euro, ermäßigt 7 Euro.

„Quatsch deluxe“ mit Otto Kuhnle

Comedy mit Otto Kuhnle, das ist „Quatsch deluxe“ am Freitag, 20. Dezember, um 20 Uhr. Können trifft auf Quatsch und Größenwahn. Otto Kuhnle, Deutschlands Trash-Komiker Nummer eins, gibt sich die Ehre und kredenzt die volle Packung Unterhaltung: von total durchgeknallt über hinterstimmig-clever bis absolut bekloppt. Die Vernunft hat Otto Kuhnle an der Garderobe abgegeben. Als Komiker begeistert Kuhnle, der selbsternannte Experte für alles, bringt inbrünstig vorgetragene Opernarien zu Gehör und lässt Zwerge turnen. Er spielt mehrere Instrumente (häufig auch gleichzeitig), tanzt, singt und geht bis an seine physischen Grenzen in der Pingpong-Magie.

Eintritt: im Vorverkauf 16 Euro, ermäßigt 14 Euro, jeweils zuzüglich Gebühren, Abendkasse 19 Euro, ermäßigt 17 Euro. Karten: online unter www.luna-kulturbar.de. Eine Veranstaltung gemeinsam mit der Kulturbar Luna.

Ü-30-Party mit DJ Andy

Die Ü-30-Party mit DJ Andy steigt am Samstag, 21., und am Donnerstag, 26. Dezember, jeweils um 21 Uhr mit Hits aus den 70er- und 80er-Jahren, angereichert mit Musik aus den 90ern und dem Besten von heute. Eintritt: 5 Euro.

Chinesische Glückseligkeit

Die Ausstellung mit Werken von Bertold Becker ist bis 20. Dezember montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr und montags bis samstags zwischen 18 Uhr und 22 Uhr zu sehen, feiertags geschlossen.

Kunst für Senioren

Kleine Kunstakademie

In der „Kleinen Kunstakademie für Senioren“ am Freitag, 13. Dezember 2013, um 11 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11, dreht sich bei Katja Nellmann alles um Claude Monet. Der Künstler gilt als prägender Kopf des Impressionismus. Ein Angebot der Kunstschule Unteres Remstal gemeinsam mit dem Stadtse-niorenrat.

Kunstgespräch zur aktuellen Ausstellung

Begleitend zur Ausstellung „Jenseits der Ansichtskarte“ in der Galerie Stihl Waiblingen lädt die Kunstschule Unteres Remstal zum „Kunstgespräch für Senioren“ in die Ausstellung ein. Catharina Wittig, Kunsthistorikerin M. A., informiert am Samstag, 14. Dezember, um 11 Uhr vor ausgewählten Exponaten in der Galerie, Weingärtner Vorstadt 12. Anmeldung zu beiden Angeboten in der Kunstschule, ☎ 5001-660, -661, -662, Fax -663, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de.



Die Künstlergruppe Waiblingen zieht stets ihre Anhänger an und lässt sie auch gern in einem nüchternen Treppenhaus verharren.



Gerhard Hezels „Schulzeit“ fasziniert – wie alle seine Werke – durch seine detailgetreue Exaktheit. Fotos: David

Hinauf auf den Hochwachturm

Na, das sind ja schöne Aussichten!

Der Hochwachturm ist samstags und sonntags von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Den Besucher erwartet nach dem Erklimmen der 101 Stufen auf der Plattform in 21,50 Metern Höhe ein prächtiger Blick. Im Turm werden in der Achim-von-Arnim-Stube Zeichnungen von Gerhard van der Grinten zum historischen Roman „Die Kronenwächter“ gezeigt sowie die Ausstellung „Staufer-Mythos“.



Weihnachtsrock im Schlosskeller

Rockig geht es bei der Veranstaltung des Heimatvereins am Freitag, 20. Dezember 2013, von 19 Uhr an im Schlosskeller unter dem Waiblinger Rathaus in die Gruppen „Ten Beers After“ und „The Rock“ laden ein zum „Waiblinger Weihnachtsrock“ mit „Best of Rhythm'n'Blues“ und Rock aus den 70ern. Der Erlös der Veranstaltung kommt zu 100 Prozent dem „Stadtmodell für Sehende und Nichtsehende zum Begreifen unserer Stadt“ zugute, das vor dem „Haus der Stadtgeschichte“ stehen wird. Hits von AC/DC, Billy Idol über Deep Purple bis zu Nirvana gehören zu den Hits. „Ten Beers After“ sind von etwa 19 Uhr bis 20 Uhr zu hören; die Gruppe „The Rock“ etwa von 20.15 Uhr bis 22.30 Uhr. Einlass ist schon um 18 Uhr. Veranstaltungsende ist um 24 Uhr. Da in den vergangenen Jahren die Veranstaltung rasch ausverkauft war, sollten Musikinteressierte frühzeitig kommen. Eintrittskarten sind im Vorverkauf nicht erhältlich. Wer sich jedoch einen Platz reservieren lassen möchte, kann dies per E-Mail an derock-music@web.de tun. Am Eingang liegt dann eine Liste aus, damit alle, die sich angemeldet haben, einen Platz bekommen. Der Eintritt kostet sieben Euro.

Traditionelle Jahresausstellung der Künstlergruppe Waiblingen – Diesmal zu zehnt im Verlagshaus

Der Einzelne stets unverkennbar und dennoch alles neu

(dav) Nur selten verspürt man so viel Lust dazu, ein Treppenhaus hinauf- und hinab- und wieder hinaufzusteigen wie bei der alljährlichen Ausstellung der Waiblinger Künstlergruppe, die sich und ihre Werke in der Galerie des Druckhauses und Zeitungsverlags Waiblingen präsentiert – im Casino, auf Fluren, in Gängen und eben auch an den Wänden des Treppenhauses. Am Sonntag, 8. Dezember 2013, war wieder Auftakt für die Schau, die das Verlagshaus zu Matineezeiten so voller Besucher zaubert wie sonst nie, gab Hausherr Ulrich Villinger gern zu, der die etwa 300 Kunstinteressierten und Anhänger der Künstlergruppe begrüßte.

Auch Ehrenbürger Dr. Ulrich Gauss war gekommen – zu einem festen Ritual, sagte Oberbürgermeister Andreas Hesky, das zum Advent in Waiblingen gehöre, das aber keineswegs Routine sei. So, wie Advent und Weihnachten untrüglich kämen und stets dasselbe seien: so, wie wir sie jedes Jahr feiern; so sei auch die Jahresausstellung der Künstlergruppe in jedem Jahr wichtig. Der Mensch brauche Rituale, Vertrautes, Wärmendes, Sicherheit Gebendes. Und vertraut ist das Schaffen und Wirken der Waiblinger Künstlerinnen und Künstler, die sich zur Künstlergruppe zusammengeschlossen hatten, allemal, gibt es diese doch schon seit 53 Jahren. Sie ist in Baden-Württemberg der älteste Verbund von Kunstschaffenden.

Jahr um Jahr sei bei ihr wieder Neues zu entdecken und auch 2013 gebe es fast nur frische Arbeiten der Zehnt; wer jedes Mal zu dieser Kunstschau komme, die geradezu eine „Leistungsschau der Kunst und Kreativität in der Stadt“ sei, könne die Entwicklung der jeweiligen Künstler gut verfolgen, stellte Hesky fest. Kunst und Kreativität gebe es in Waiblingen ohnehin viel und die Galerie Stihl Waiblingen sowie die Kunstschule Unteres Remstal könnten sich in der Region sehen lassen.

Für die Vielfalt und die hohe Qualität der Jahresausstellung dankte der Oberbürgermeister der Künstlergruppe, die in der Stadt Vorreiter und Vordenker in Sachen Kunst gewesen sei und dieser in Waiblingen den Weg bereitet habe. Auch bei den Heimattagen Baden-Württemberg im nächsten Jahr beteiligten sich Vertreter der Künstlergruppe am Wochenende „Baden-Württemberg kreativ und kulinarisch“.

Für die Möglichkeit, die Werke in der Galerie des Zeitungshauses ausstellen zu können, dankte Hesky dem Gastgeber Villinger. Seit mehr als 20 Jahren ist die Galerie im DHW und ZVW Gastgeber für die Ausstellungen, die zuvor im Rathaus Waiblingen gezeigt worden waren. Nach dem Umbau des Verwaltungsgebäudes in der Kernstadt waren Kunstschaufenster aber dann nicht mehr möglich.

Kunsthistorikerin Catharina Wittig führte die gespannt lauschenden Gäste dann gedanklich durchs ganze Haus, von oben nach unten,

damit diese anschließend die Werke womöglich mit anderen Augen betrachten. Immer wieder Neues, nie das Gleiche zu zeigen, ist das Bestreben der Künstlergruppe, die im Übrigen Wert darauf lege, dass derjenige, der aufgenommen werden wolle, ein Kunststudium absolviert haben muss. Eine hohe Kontinuität kennzeichne die Waiblinger Künstlergruppe, bemerkte die Kunsthistorikerin. Jeder ihrer Vertreter sei unverkennbar in der Arbeit, betonte sie, dennoch habe sich jeder ein neues Gebiet erschlossen. Das Ganze sei dann zu einem Gesamtwerk geronnen.

Sie begann mit Jan Welker, der gleich im Casino, ganz oben, seine großformatigen Gemälde zeigte. Reflexionen zwischen Dunkel und Hell, vom fröhlichen Mädchen, das kaum aufzuhalten sei in seiner Unbeschwertheit, bis zur



Schützenberger-Skulpturen finden sich auf allen Etagen. Seine Beiträge sind allesamt neu und kreisen um das Thema Bauen und Architektur.

Melancholie des Mädchens, das er „Wasserkind“ nennt, das hungrig neben Gefäßen kaut, traurig schaut und die gleich nebenan Speisenden wohl künftig in seinen Bann ziehen wird. Das private, unbeschwertere Glück steht neben dem Elend in der weiten Welt.

Wolfgang Jaehrlings Kunstinteresse entwickelte sich an der fragilen Schönheit der Dinge, ging Catharina Wittig einen Schritt weiter. Seine digital verfremdeten Fotografien hatten sie an das Zitat von Paul Klee erinnert: „Kunst gibt nicht das Sichtbare wieder, sondern Kunst macht sichtbar!“. Beim Jaehrling entstünden Oasten nicht nur in der Wüste – „man traut seinen Augen nicht mehr“.

Hinüber zu Klaus Sachs: schnelle Striche – gewönnen sie an Substanz, gehe er einfach aus dem Bild. Ein Balanceakt zwischen Formwerdung und Formauflösung; das Lebendige, das sich stets wandle, sei sein Thema; der Augenblick zähle, die Freude an der Vermählung von Farbe und Linie.

Monika Walter, die „Grenzgängerin zwischen Innen- und Außenräumen“, drängte die Frage auf: „Wohin mit den metaphorischen Räumen?“. Bei ihr werde der ästhetische Eigenwert einer Wand bewusst. Das Zusammenleben bestehe aus der Vielfalt der Räume.

Hüllen rutschen bei den weiblichen Akten von Sibylle Bross: regelrechte Landschaften des weiblichen Körpers hat die Kunsthistorikerin entdeckt – und alles werde zur Choreografie. Der Mensch in all seinen Facetten – Menschsein heiße auch Leben mit Stoff und dessen Sinnlichkeit.

Menschenleere, offene Wunden, verletzte Natur, Trostlosigkeit, die durch den Umgang des Menschen mit der Natur entstünden – in Birgit Entenmanns Werken findet die Kunsthistorikerin Blaues und Graues, das zu dieser Tristesse, zu dieser Melancholie passe.

Klaus Hallermanns Zeichnungen zeigten in mit Hilfe der Gouache, der er treu geblieben sei, Faustisches in seinen Städten. Trotz Bunttheit in manchen Werken liege sein Schwerpunkt auf den Schwarz-Weiß-Werken, in denen er das Leben feiere.

Gerhard Hezel grabe, so stellte Catharina Wittig fest, wieder einmal die Kehrseite der Dinge hervor. Seine Gegenstände, die er unglaublich detailliert realistisch darstellt, erleichterten den Dialog mit dem eigentlichen Sinn der Dinge und ordneten unser Dasein. Auch die aufeinandergetürmten Radiergummis aus seiner Schulzeit, die zur NS-Zeit gewesen sei, biete unter diesem Aspekt Anlass zum Nachdenken.

Michael Schützenberger habe Sinnbilder aufgestellt, vor denen man nicht weichen dür-



Jan Welkers „Wasserkind“, aufgehängt im Casino des Zeitungsverlags, vermag es, den Appetit zumindest einzuschränken.



Kunst hinter Glas im gläsernen Zeitungshaus.

fe. Sinnbilder für die menschliche Existenz, wie sein „Haus“, stünden auf wackligen Beinen, weckten Hoffnung auf Stabilität. Das organische Material, nämlich Holz, entspreche dem Werden und Vergehen des Menschen.

PeBe Paul Bader ist derjenige, der im Eingangsbereich mit Tusch geradezu die Jazz-Bilder „vom Feinsten“ eröffne, hielt Catharina Wittig fest. Aus schwarzer Linie gehen tanzen- und wippende Figuren hervor, Ausschnitte werden schonungslos dargestellt – „all that jazz“, eine Leidenschaft, die PeBe neben seiner Kunst pflegt.

Die Ausstellung

Bis 24. Januar ist die Ausstellung zu sehen: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 17 Uhr. – Präsentiert werden Werke von PeBe Paul Bader, Sibylle Bross, Birgit Entenmann, Klaus Hallermann, Gerhard Hezel, Wolfgang Jaehrling, Klaus Sachs, Michael Schützenberger, Monika Walter und Jan Welker.

„Jenseits der Ansichtskarte. Die Alpen in der Fotografie“: Fotokunst bis 6. Januar 2014 in der Galerie Stihl Waiblingen ausgestellt

Natur- und Kulturlandschaften „frei Haus“ für den Betrachter



Die Fotokunst steht mit der Ausstellung „Jenseits der Ansichtskarte. Die Alpen in der Fotografie“ nun erstmals im Mittelpunkt einer Ausstellung. Überwiegend zeitgenössische Fotografen haben die Natur- und Kulturlandschaften, wie sie die Alpen bieten, eingefangen und präsentieren ihre individuelle Sichtweise des Bergmassivs. Von dessen „Erhabenheit“, über die „unspektakuläre Schönheit“ bis zu den Eingriffen des Menschen in die Natur oder dem Klischee der Postkarten reicht das Spektrum, unter dem die Fotografen ans Werk gegangen sind.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Bis 6. Januar 2014: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr. Zum Vormerken: Die Galerie ist am 24. und 25. Dezember, am 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen; am zweiten Weihnachtsfeiertag hingegen ist die Ausstellung zu besichtigen. Letzter Rundgang durch die Ausstellung: Montag, 6. Januar, um 17 Uhr. Erwachsene sechs Euro, ermäßig vier Euro (Studenten, Rentner, Schwerbehinderte, Teilnehmer an Führungen von zehn Personen an), Kinder sowie Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren frei; freier Eintritt: freitags von 14 Uhr an. Eintritt frei für Mitglieder des För-

dervereins, des „International Council of Museums“, des Deutschen Museumsbunds, des Bundesverbands der Gästeführer Deutschlands und Inhaber des Museums-Passes (erhältlich in der Galerie, gültig für ein Jahr in 230 Museen in Deutschland, in Frankreich und in der Schweiz, Kosten: eine Person und fünf Kinder jünger als 18 Jahre, 76 Euro, entsprechend bei zwei Erwachsenen, 132 Euro. Im Internet: www.museumspass.com).

Kunstvermittlungs-Angebote

Die Kunstvermittlung der Kunstschule Unteres Remstal bietet Workshops für alle Altersklassen und Schularten sowie Führungen, Kurse und Projekte an. Die Termine werden individuell durch die Schulen vereinbart. Allgemeine Gruppenführungen sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich, Führungen für Waiblinger Schulen und Kindergärten sind kostenlos.

Anmeldung zu allen Veranstaltungen bei der Kunstvermittlung montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr unter ☎ 07151 5001-180, Fax -400, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de. Informationen zu den Kursen gibt die Kunstschule unter ☎ 5001-660, -661, -662; Fax 5001-663, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet www.kunstschule-remstal.de.

• „Bergkiste“, Kinder von sechs Jahren an gestalten am Samstag, 14. Januar, um 10 Uhr eine Alpenlandschaft in der Holzkiste.

Kunstgespräch für Senioren

Kunstgespräch für Senioren zur Ausstellung: am Samstag, 14. Dezember, um 11 Uhr.

Workshop zur Fotografie

Workshop „Zeitgenössische Fotografie“ für Jugendliche zwischen 16 und 22 Jahren am Samstag, 14. Dezember, um 10 Uhr. Bei diesem Angebot wird mit verschiedenen fotografischen Verfahren gearbeitet, die den Fotos einen eigenen künstlerischen Ausdruck verleihen. Nur noch wenige freie Plätze; Anmeldung unter ☎ 5001-660. Ein Angebot in Kooperation mit der Galerie Stihl Waiblingen und dem Förderverein der Galerie.

Führungen

• Öffentliche Führungen: sonn- und feiertags um 11.30 Uhr und um 15 Uhr. – Abendführungen: am Donnerstag, 5. Dezember, um 18.30 Uhr. – Familien-Führungen mit Kindern im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren: am Sonntag, 8. Dezember, um 16 Uhr. – Schüler führen Kinder zwischen fünf und neun Jahren: am Samstag, 7. Dezember, um 14 Uhr.

• Individuelle Führungen, auch für Schulen, können vereinbart werden: ☎ 5001-180, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de.

Führungen und Workshops: die Preise

Öffentliche Führung (maximal 25 Personen): 2 Euro für Erwachsene, Kinder, Schüler, Stu-

dent, freier Eintritt. Familienführungen (mit Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren) sind gebührenfrei. Gebühr „Kunstgespräch“: 5 Euro. Individuelle Führungen Gruppen, 45 Minuten, für Erwachsene, max. 20 Personen: 50 Euro, zuzügl. 4 Euro Eintritt pro Person. Führung Schulen und Kindergärten, 45 Minuten, maximal 25 Teilnehmer, 45 Euro, inkl. Eintritt. Führung Waiblinger Schulen und Kindergärten, Eintritt frei. Workshops Erwachsene, jeweils 45 Minuten, bis acht Personen: 35 Euro; bis 15 Personen: 45 Euro, je zuzüglich 4 Euro Eintritt je Person. Workshop Schulen, 45 Minuten, bis 25 Personen, 22 Euro. Workshop Kindergärten: 22 Euro je 45 Minuten; Waiblinger Kindergärten und Schulen: frei.

Informationsmaterial

In der Galerie sind Postkarten, Plakate und Kataloge erhältlich. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten bestehen folgende Kontaktmöglichkeiten: ☎ 5001-180, Fax 5001-400, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de. Eine Broschüre zum Haus gibt es in Englisch und Deutsch. Newsletter der Galerie: www.galerie-stihl-waiblingen.de/newsletter.

Im Anschluss: „Loriot“

„Loriot – Spätlese“ heißt die Ausstellung, die von 25. Januar bis 21. April 2014 zu sehen ist. Die Früh- und Spätwerke eines der bekanntesten deutschen Humoristen, Vicco von Bü-

low (1923 - 2011) alias Loriot, stehen im Mittelpunkt der Ausstellung. Zu sehen sind Buntstiftzeichnungen, Fotografien und zahlreiche bisher unveröffentlichte Arbeiten.

Geburtstag anders feiern!

Kinder können ihren Geburtstag in der Galerie und Kunstschule zu einem besonderen Ereignis machen: der Führung durch die Ausstellung schließt sich ein Workshop an. Dauer: zweieinhalb Stunden. Gebühr: 105 Euro. Imbiss und Getränke können mitgebracht werden. Auskunft/Anmeldung: ☎ 5001-180, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de.

Café-Bar-Restaurant „disegno“

Das „disegno“ neben der Galerie ist dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 22 Uhr geöffnet, ☎ 9666242.

Alle Adressen

Galerie Stihl Waiblingen: Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen. Info-☎ 07151 5001-666, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de.

Kunstschule Unteres Remstal: Kunstvermittlung, Weingärtner Vorstadt 14, 71332 Waiblingen ☎ 07151 5001-180, -660, Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de, im Internet auf der Seite: www.kunstschule-remstal.de.



Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Stadt Waiblingen

vom 6. Mai 2010 mit Ergänzungen vom 29. Juni 2011, 21. Juli 2011 und 17. November 2011 sowie mit Änderungen vom 31. Januar 2013 und 25. September 2013

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581/698) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 15.02.1982 (Gesetzblatt Seite 72) mit Änderungen hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 06.05.2010 folgende Satzung über die Benutzung und Gebühren für die Kindertageseinrichtungen und die kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Stadt Waiblingen beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Waiblingen betreibt kommunale Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTagG) als öffentliche Einrichtungen.

§ 2 Gebührenpflicht

1. Für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen werden monatliche Benutzungsgebühren erhoben. Ausnahme sind die Angebote der Ganztagschulen in gebundener Form; diese sind gebührenfrei. Die Gebühren für die Betreuung während der Schulzeit und für die Ferienbetreuung in den kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen werden separat berechnet.

2. Die Gebühr wird auch dann fällig, wenn die Einrichtung wegen Ferien, vorübergehender Schließung, Streik oder aus einem anderen zwingenden Grund geschlossen wird, sowie bei einem Wechsel in eine andere städtische oder konfessionelle Kindertageseinrichtung, oder längerem Fehlen des Kindes.

3. Fehlt ein Kind infolge Krankheit, Erholungsverschiebung oder aus ähnlichem zwingendem Grund ununterbrochen mehr als 4 Wochen, so wird die monatliche Gebühr für den betreffenden Zeitraum auf Antrag um die Hälfte ermäßigt.

4. Beim Eintritt eines Kindes in die Kindertageseinrichtung oder in eine kommunale Betreuungseinrichtung an Grundschulen im Laufe des Monats wird in der ersten Hälfte die volle, in der zweiten Hälfte die halbe Monatsgebühr fällig. Beim Austritt aus der Kindertageseinrichtung im Laufe des Monats ist in der ersten Hälfte eine halbe Monatsgebühr und in der zweiten Hälfte die volle Gebühr zu bezahlen. Bei kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen ist der Austritt nur zum Monatsende möglich.

5. Abmeldefrist

(1) Kommunale Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Die Abmeldefrist beträgt vier Wochen zum Monatsende mit Ausnahme des Monats September, bei dem eine fristlose Kündigung

schriftlich zum Monatsende möglich ist, weil neue Stundenpläne ab September eine Änderung der Betreuung evtl. notwendig machen. Die Abmeldefrist für die Ferienbetreuung beträgt zwei Wochen zum Ferienbeginn.

Eine fristlose Kündigung ist darüber hinaus nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Wegzug oder Arbeitslosigkeit eines Elternteils möglich. Die Stadt kann mit der gleichen Abmeldefrist kündigen.

(2) Kindertageseinrichtungen

Die Abmeldefrist beträgt vier Wochen zum 15. und Ende eines Monats. Eine fristlose Kündigung ist darüber hinaus nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Wegzug oder Arbeitslosigkeit eines Elternteils möglich. Die Stadt kann mit der gleichen Abmeldefrist kündigen.

§ 3 Gebührenbemessung

1. Die monatliche Gebühr ist abhängig vom Gesamtbrutto-Jahreseinkommen, zu entrichten.

2. Bei der Gebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, die auf zwölf Monate umgelegt wird.

§ 4 Begriff des Gesamtbrutto-Jahreseinkommens

1. Maßgebend ist das Gesamtbrutto-Jahreseinkommen, d.h. die Summe aller positiven Einkünfte der im Haushalt lebenden Eltern, des sorgeberechtigten Elternteils oder der sonst sorgeberechtigten im Sinne des § 2 Abs. 1 u. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der jeweils gültigen Fassung, sowie alle übrigen Einkünfte und Bezüge neben den steuerpflichtigen Bezügen.

Zum Jahreseinkommen zählen auch Lohnersatzleistungen nach § 32b Abs. 1 Nr. 1 EStG, pauschal versteuerte Entgelte nach § 40a EStG sowie Unterhaltsleistungen und Kindergeld. Eine Verrechnung mit negativen Einkünften (Verlusten), auch mit denen anderer Familienangehöriger, ist nicht möglich.

Das maßgebliche Einkommen wird um Unterhaltsleistungen für nicht im Haushalt lebende Kinder vermindert.

2. Maßgebend ist das aktuelle Gesamtbrutto-Jahreseinkommen nach Abs. 1.

Änderungen im Gesamt-Brutto-Jahreseinkommen im Laufe des Jahres, die zu einer Einstufung in eine andere Einkommensstufe führen, sind der Verwaltung unverzüglich mitzuteilen und werden ab dem Monat der Änderung der Gebühr zugrunde gelegt. Ist das aktuelle Gesamtbrutto-Jahreseinkommen nicht zu ermitteln, kann hilfsweise bis zu dessen Feststellung das zuletzt nachweisbare Gesamt-Brutto-Jahreseinkommen herangezogen werden.

3. Lebt das Kind bei einem sorgeberechtigten Elternteil, der mit einem Nichtsorgeberechtigten in einer Ehe oder einer eheähnlichen Gemeinschaft im gemeinsamen Haushalt zusammenlebt, gilt das Einkommen des Nichtsorgeberechtigten als Einkommen des zweiten sorgeberechtigten Elternteils im Sinne von Abs. 1 und wird dem Gesamt-Brutto-Jahreseinkommen zugerechnet.

§ 5 Kinderermäßigung

1. Für das 2. Kind, das in einem Haushalt lebt, wird eine Gebührenermäßigung in Höhe von 50 Prozent gewährt.

2. Für alle weiteren Kinder, die in einem Haushalt leben, wird eine Gebührenermäßigung in Höhe von 100 Prozent gewährt.

3. Bei der Geburtenfolge in den Absätzen 1 und 2 werden nur die Kinder berücksichtigt, für die noch Kindergeld bezogen wird.

§ 6 Gebührenermäßigung

1. Für den Besuch eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung sind je nach täglicher/wöchentlicher Betreuungszeit, die in der Anlage 1 festgelegten Gebühren zu entrichten.

2. Für den Besuch eines Kindes in einer kommunalen Betreuungseinrichtung an Grundschulen sind je nach täglicher Betreuungszeit die in der Anlage 2 festgelegten Gebühren zu entrichten.

3. Für Stadtpass-Plus-Inhaber besteht die Möglichkeit einer Ermäßigung der Gebühr nach den jeweils geltenden Richtlinien für die Ausgabe des Stadtpass Plus in Waiblingen, soweit Leistungen nach SGB II, SGB III, SGB VIII oder SGB XII nicht beansprucht werden können.

4. In einzelnen Härtefällen kann die Gebühr nach § 6 Abs. 1 auf Antrag ermäßigt werden. Die Anträge sind eingehend zu begründen. Die Stadtverwaltung kann entsprechende Nachweise verlangen.

Vor einer Härtefallregelung ist grundsätzlich vom Antragssteller die Prüfung der Übernahme der Gebühr für die Kinderbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII beim Kreisjugendamt und/oder die Absetzung der Gebühr im Rahmen der Berechnung von Leistungen nach SGB II bei der ARGE Rems-Murr-Kreis zu beantragen.

Übernimmt das Kreisjugendamt / die ARGE Rems-Murr-Kreis die Gebühr nicht oder nur teilweise, gilt § 6 Absatz 3 dieser Gebührenordnung.

5. Für die Kindertageseinrichtungen gilt zusätzlich:

a) Die Kindertageseinrichtungen bieten verschiedene feststehende Betreuungsangebote an. Ab einem Betreuungsangebot von mehr als 6 Stunden pro Tag wird eine warme Mahlzeit zu Mittag gereicht. Die Kosten hierfür sind in der Gebühr enthalten.

b) Eine Festlegung auf ein Betreuungsangebot im Voraus ist erforderlich. Bei einem Wechsel in ein anderes Betreuungsangebot ist die dafür geltende Gebühr ab dem Monat, in dem der Wechsel stattfindet, zu entrichten.

Für Kinder, die mit unter drei Jahren in die Einrichtung aufgenommen werden, gilt ab

dem dritten Geburtstag die Gebühr für Kinder ab drei Jahren. Die Gebührenermäßigung wird unter Berücksichtigung der aktuellen Betreuungszeit automatisch vorgenommen mit dem Kalendermonat, der dem dritten Geburtstag folgt.

c) Mit den Gebühren sind die Kosten für Windeln und persönliche Pflegeartikel nicht abgegolten. Diese sind der Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen.

d) Für eine Abendbetreuung mit kalter Abendmahlzeit im Rahmen der Ganztagesbetreuung ab 18 Uhr bis längstens 21 Uhr wird ein Abendaufschlag in Höhe von monatlich 25 Euro berechnet. In dringenden Fällen kann ausnahmsweise kurzfristig eine Abendbetreuung gebucht werden, wenn Betreuungsplätze frei sind. Die Gebühr beträgt hierfür 5 Euro pro Tag.

e) In dringenden Fällen kann eine zusätzliche Betreuung im Rahmen der Gesamtöffnungszeit der Einrichtung zum gebuchten Betreuungsangebot zugebucht werden. Die Gebühr beträgt pro Stunde 5 Euro.

f) Kinder, die in Waiblingen nicht mit erstem Wohnsitz, bzw. nicht bei einem Sorgeberechtigten gemeldet und in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen sind, zahlen eine kostendeckende Gebühr entsprechend den der Gebührenregelung zugrunde gelegten Platzkosten, abzüglich der entsprechend der Betreuungszeit nach § 29b und § 29c FAG geltenden Zuweisung und abzüglich des platzbezogenen pauschalierten Interkommunalen Kostenausgleichs der Wohnsitzgemeinde des Kindes entsprechend den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages und mit einem Abschlag von 50 Prozent.

g) Beinhaltet die Gebühr ein Essensangebot, das aus zwingendem Grund (z. B. Allergie u. ä.) nicht in Anspruch genommen werden kann, so ermäßigt sich die Gebühr um 15 Prozent.

6. Die Kosten für das Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen und den kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen sind mit einem Betrag von 3,20 Euro je Mittagessen und Betreuungstag in den Gebühren nach Anlage 1 und 2 enthalten.

Für das Mittagessen in den Schulmensen der Stadt Waiblingen wird für ein Schüler-Essen eine Gebühr von 3,20 Euro und für ein Erwachsenen-Essen eine Gebühr von 3,70 Euro erhoben.

§ 7 Festsetzung der Einkommensstufe

1. Zur Gebührenveranlagung sind die Eltern, der sorgeberechtigte Elternteil oder die sonst sorgeberechtigten sowie der sorgeberechtigte Elternteil und der nichtsorgeberechtigte Haushaltsangehörige im Fall von § 4 Abs. 3 verpflichtet, eine wahrheitsgemäße Erklärung über das Einkommen nach § 4 abzugeben.

2. Die Angaben nach Absatz 1 werden von der Stadtverwaltung überprüft. Dazu müssen der Stadt mit der Aufnahme Nachweise über das maßgebende Einkommen vorgelegt werden. (z. B. aktueller Steuerbescheid)

3. Werden keine Angaben nach Absatz 1 ge-

bracht, wird die Höchstgebühr festgesetzt. Im Falle einer aufgrund unrichtiger Einkommensangaben zu niedrig entrichteten Gebühr, ist die volle Gebühr nach zu entrichten.

§ 8 Gebührenpflicht

1. Es sind folgende Personen zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet:

- die Eltern
 - der sorgeberechtigte Elternteil
 - die sonst Sorgeberechtigten
 - der nichtsorgeberechtigte Haushaltsangehörige im Fall von § 4 Abs. 3
2. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Entstehung der Benutzungsgebühr

1. Die Benutzungsgebühr entsteht mit Beginn des Kalendermonats bzw. mit der Aufnahme auf Antrag des Sorgeberechtigten.

2. Das Benutzungsverhältnis endet durch schriftliche Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

§ 10 Fälligkeit der Benutzungsgebühr

Der jeweilige Monatsbeitrag wird im Voraus zum Ersten des Monats fällig. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

Bei der kommunalen Betreuungseinrichtung an Grundschulen kann die Gebühr auch für 12 Monate im Voraus, zu Beginn des ersten Monats bezahlt werden. Bei dieser Zahlungsart wird für den zwölften Monat keine Gebühr berechnet. Voraussetzung hierbei ist, dass innerhalb dieser zwölf Monate keine Ummeldung stattfindet.

§ 11 Benutzungsordnung

Weitere Einzelheiten über die Benutzung der Einrichtungen sind in einer Benutzungsordnung (Anlagen 3 und 4) geregelt. Die Benutzungsordnung, die bei der Aufnahme ausgehändigt wird, ist für alle Benutzer verbindlich.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2010 in Kraft. Die Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen vom 29.06.2006 und die Gebührenordnung für die schulischen Betreuungseinrichtungen vom 22.11.2007 mit Änderung vom 23.10.2008 treten außer Kraft. Die Ergänzungen dieser Gebührenordnung in Anlage 2.1 vom 21.07.2011 und Anlage 2.2 vom 29.06.2011 treten am 01.09.2011 in Kraft. Die Ergänzungen dieser Gebührenordnung in § 6 Abs. 6 vom 17.11.2011 treten zum 01.01.2012 in Kraft.

Die Änderung dieser Gebührenordnung in § 6 Abs. 6 vom 31.01.2013 tritt zum 01.09.2013 in Kraft. Die Änderungen und Ergänzungen dieser Gebührenordnung vom 25.09.2013 treten rückwirkend zum 01.09.2013 in Kraft.

Waiblingen, 12. Dezember 2013
Fachbereich Bildung und Erziehung

Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen

vom 06.05.2010

Die Arbeit für Kinder richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien und der nachfolgenden Ordnung.

1. Aufnahme

1.1 In den Kindertageseinrichtungen mit Öffnungszeiten bis zu 30 Stunden wöchentlich werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht aufgenommen. In dafür vorgesehenen Einrichtungen werden auch jüngere Kinder und Kinder mit erweiterten Betreuungszeiten und in Ganztagesbetreuung aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen eine Grundschulförderklasse besuchen.

1.2 Kinder, die körperlich, seelisch oder geistig beeinträchtigt sind, sollen in die Einrichtung aufgenommen werden, wenn sowohl ihren besonderen Bedürfnissen als auch den Belangen der übrigen Kinder in der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

1.3 Auswärtige Kinder können nur aufgenommen werden, solange die Plätze in der Einrichtung nicht durch Waiblinger Kinder belegt sind. Die Aufnahme kann nur in stets widerruflicher Weise erfolgen.

1.4 Über die Aufnahme der Kinder entscheidet der Träger. Er kann die Entscheidung auf die Kindergartenleitung übertragen. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung.

1.5 Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung.

1.6 Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung, nach der Unterzeichnung des Aufnahmebogens und der Erklärung der Eltern.

1.7 Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf, Keuchhusten, Hepatitis B und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.

1.8 Medikamente werden an Kinder vom pädagogischen Personal nur im Ausnahmefall verabreicht und nur, wenn eine ärztliche Bescheinigung und eine schriftliche Vereinbar-

ung mit der/den Personensorgeberechtigten vorliegt.

1.9 Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

2. Besuch, Öffnungs- und Schließzeiten, Ferien

2.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

2.2 Fehlt ein Kind länger als drei Tage, ist die Leitung zu benachrichtigen. Bei einer Betreuungsform mit Mahlzeit ist bereits am ersten Fehltag eine Benachrichtigung erforderlich.

2.3 Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Ferien der Einrichtung und zusätzlicher Schließzeiten aus besonderen Anlässen (Ziff. 2.7) geöffnet.

2.4 Die tägliche Besuchsdauer richtet sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Die Kinder sollen nicht vor Beginn der Betreuungszeit in der Tageseinrichtung eintreffen und pünktlich zu ihrem Ende abgeholt werden.

2.5 Für den Vor- und ggf. den Nachmittag sollen die Kinder je ein kleines Vesper mitbringen.

2.6 Das Kindergartenjahr beginnt und endet jeweils mit dem Ende der Sommerferien in der Einrichtung.

2.7 Besondere Anlässe wie z. B. Krankheit, Verpflichtung zur Fortbildung oder be-hördliche Anordnung, Streik oder andere zwingende Gründe können zu zusätzlichen Schließzeiten für die Einrichtung oder einzelne Gruppen führen.

3. Elternbeitrag

3.1 Für den Besuch der Einrichtung ist ein Elternbeitrag zu entrichten. Die Gebühren sind vom Gemeinderat der Stadt Waiblingen in der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten und die schulischen Betreuungseinrichtungen der Stadt Waiblingen festgelegt. Eine Anpassung des Beitrags an die Kostensteigerung bleibt vorbehalten.

4. Aufsicht

4.1 Für den Weg zur und von der Einrichtung

sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

4.2 Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe der Kinder in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person. Die Personensorgeberechtigten tragen insbesondere Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß und pünktlich abgeholt wird.

4.3 Die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen sind während des Aufenthaltes des Kindes in der Einrichtung für seine Beaufsichtigung verantwortlich.

4.4 Soll das Kind den Heimweg ohne Begleitung antreten, ist hierfür gegenüber der Leitung der Einrichtung eine schriftliche Erklärung abzugeben. Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten beginnt in diesem Fall mit der Entlassung des Kindes an der Grundstücksgrenze der Einrichtung.

4.5 Sofern nichts anderes vereinbart wird, liegt die Aufsichtspflicht bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern (z.B. Feste, Ausflüge) bei den Personensorgeberechtigten.

5. Abmeldungen

5.1 Die Abmeldung kann zum 15. und Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung zu übergeben. Die Stadt kann mit der gleichen Abmeldefrist kündigen. Mit dem Abmeldetag endet der Besuch in der Kindertageseinrichtung.

5.2 Kinder, die im Anschluss an die Kindertageseinrichtung eine schulische Betreuungseinrichtung besuchen, können bis zum Beginn der schulischen Betreuung in der Kindertageseinrichtung verbleiben.

5.3 Ein Wechsel der Einrichtung ist in der Regel zum neuen Kindergartenjahr möglich. Wird ein Wechsel aus zwingenden Gründen vorher erforderlich, kann dies erfolgen, wenn ein entsprechender Betreuungsplatz frei ist.

6. Ausschluss

6.1 Sofern ein Kind länger als vier Wochen unentschuldigt fehlt, kann der Platz anderweitig belegt werden.

6.2 Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als einer Monatsgebühr kann das Kind, nach vorheriger Mahnung bei den Eltern, vom Besuch

der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.

6.3 Werden Kinder, entgegen Ziff. 2.4 Satz 2, wiederholt im Kindergartenjahr mindestens eine halbe Stunde nach Betreuungsende oder regelmäßig zu spät abgeholt, können den Eltern Gebühren in Höhe von 10 Euro je angefangene Stunde nach Betreuungsende in Rechnung gestellt werden. Im Wiederholungsfall können die Kinder für zwei Tage vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Betreuungsgebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

6.4 Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung der sonst in dieser Ordnung aufgeführten Elternpflicht möglich.

6.5 Kinder, die permanent den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung u. a. durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskraft nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit weiterer Kinder der Einrichtung ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

7. Versicherung

7.1 Die Kinder sind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nach Sozialgesetzbuch VII, Unfallversicherungs-, Einordnungsgesetz, gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung

- bei Abweichung vom direkten Weg, wenn das Kind aufgrund beruflicher Tätigkeit der Eltern fremder Obhut anvertraut wird (§8 Abs. 2 Nr. 3 SGB VII)

- während des Besuchs der Einrichtung

- während der Teilnahme an Veranstaltungen der Einrichtung, auch außerhalb des Einrichtungsgeländes und der Öffnungszeiten (Spaziergänge, Feste etc.)

7.2 Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der Leitung unverzüglich zu melden.

7.3 Vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiterinnen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung des Kindes wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für andere persönliche Gegenstände des Kindes wie z. B. mit-

gebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.

7.4 Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, für Kinder ab dem 7. Lebensjahr eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

8. Regelung in Krankheitsfällen

8.1 Krankheitsfälle sind entsprechend den Ausführungen im Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000 zu regeln.

8.2 Bei Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Borkenflechte, Cholera, Enteritis durch EHEC-Bakterien, Keuchhusten, Krätze, Masern, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Mumps, Paratyphus, Pest, Windpocken, Poliomyelitis, Scharlach, Shigellose, Ansteckungsfähiger Tuberkulose, Typhus abdominalis, virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Virushepatitis A oder E, Meningokokken- Infektion, infektiöse Gastroenteritis oder bei Verlaufszeit ist das Betreten sowie der Besuch der Einrichtung ausgeschlossen.

8.3 Bevor das Kind die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

8.4 Kinder oder Familienmitglieder, die Aus-scheider sind von Vibrio cholerae 01 und 0139, Corynebakterium diphtheriae, Toxin bildend, Salmonella Typhi, Salmonella Paratyphi, Shigella sp. oder EHEC dürfen die Einrichtung nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes besuchen bzw. betreten.

8.5 Die Leitung muss über alle oben genannten Erkrankungen sofort benachrichtigt werden.

8.6 Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber u. ä, sind die Kinder zu Hause zu behalten.

9. Elternarbeit

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt.

10. Platzkriterien in den Kindertageseinrichtungen

Auf der gegenüberliegenden Seite unten links. Waiblingen, 12. Dezember 2013
Fachbereich Bildung und Erziehung



Benutzungsordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

A. Kommunale Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadt Waiblingen hat an allen Grundschulen kommunale Betreuungseinrichtungen eingerichtet. Die Aufnahme in die Betreuungseinrichtungen bestimmt sich nach den Vorgaben des Tagesbetreuungsbaugesetzes. Kriterien sind für beide Elternteile oder den allein-erziehenden Elternteil:

- a) Berufstätigkeit
- b) Berufliche Bildungsmaßnahme
- c) Hochschul- oder Schulausbildung
- d) Eingliederungsmaßnahme in den Arbeitsmarkt
- e) zum Wohl des Kindes
- f) soziale Dringlichkeit

In den Fällen a bis d ist mit der Anmeldung des Kindes ein Nachweis vorzulegen. In den kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen werden die Kinder montags bis freitags von 7 Uhr bis 13.30 Uhr, 14.30 Uhr oder 17.30 Uhr betreut, wobei das Land eine Betreuung von der 2. bis zur 5. Schulstunde über die verlässliche Halbtagsgrundschule sicherstellt.

Kinder, die ein Betreuungsangebot bis 14.30 Uhr oder 17.30 Uhr besuchen, sind verpflichtet, am Mittagessen teilzunehmen, sofern dies nicht aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen ist.

2. Können aus Kapazitätsgründen in einer Einrichtung nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden, so sind die Schüler/-innen der städtischen Schulen vorrangig aufzunehmen. Die Aufnahme von Schüler/-innen nichtstädtischer Schulen wird im Einzelfall vom Schulträger unter Beachtung der Kapazität der jeweiligen Einrichtung entschieden. In diesen Fällen können auch Plätze in anderen kommunalen Betreuungseinrichtungen der Stadt angeboten werden.

3. Besucht ein Schüler/eine Schülerin einer anderen, nicht städtischen Schule eine kommunale Betreuungseinrichtung der Stadt Waiblingen, so haben die Eltern für die Wege zwischen Schule und Betreuungseinrichtung bzw. zwischen Betreuungseinrichtung und Wohnort Sorge zu tragen.

4. Von Beginn der zweiten bis einschließlich der vierten Sommerferienwoche, in den Weihnachtstagen und an 5 Tagen der Pfingstferien sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die Einrichtungen geschlossen, in den übrigen Ferienzeiten wird die Betreuung durchgeführt.

5. In den Winter-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien können auch Schüler/-innen von Waiblinger Regelgrundschulen, die während der Schulzeit keine kommunale Betreuungseinrichtung besuchen, an der Ferienbetreuung der Grundschule teilnehmen, die sie während der Schulzeit besuchen.

6. Schüler/-innen, die die vierte Grundschulklasse besuchen und in einer kommunalen Betreuungseinrichtung angemeldet sind, können die angebotene Sommerferienbetreuung im Monat August besuchen, auch wenn sie im darauf folgenden Monat in die fünfte Klasse einer weiterführenden Schule wechseln.

Für diese Betreuung sind Gebühren nach Anlage 2 der Gebührenordnung für Kindertagesstätten und kommunale Betreuungseinrichtungen an Grundschulen der Stadt Waiblingen für die Betreuung während der Schulferien für während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder zu entrichten.

7. Kinder können für 2, 3 oder 5 Tage in der Woche angemeldet werden, wobei die 2 bzw. 3 Wochentage verbindlich für mindestens 3 Monate festzulegen sind. Bei Änderung der Arbeitstage der Eltern oder Schichtarbeit können die Betreuungstage fristlos geändert werden.

8. Die Betreuungsböcke während der Schulzeit und in den Ferien müssen getrennt voneinander gebucht werden. Die Anmeldungen zu den einzelnen Betreuungsböcken sind verbindlich.

9. Während der Schulzeit können unterschiedliche Betreuungsböcke gebucht werden. Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung nur vor oder nach der Schule zu buchen, oder den Block vor der Schule mit einem oder mehreren Blöcken nach der Schule zu kombinieren.

10. Die Betreuungsböcke MBE und flex. NM können nur von Ganztagsgrundschulkindern gebucht werden. Nur an Tagen, an denen für alle Kinder verbindlicher Nachmittagsunterricht stattfindet, kann der Block MBE von allen Kindern gebucht werden.

§ 2 Anmeldung

1. Die Eltern melden das Kind auf einem Formblatt schriftlich bei der Stadtverwaltung an. Sie anerkennen mit der Anmeldung die Bestimmungen dieser Benutzungs- und der Gebührenordnung. Die Anmeldung wird mit der Aufnahmebestätigung durch die Stadt wirksam. Bei der Anmeldung sind von den Eltern chronische Krankheiten der Kinder mitzuteilen, damit die Betreuungskraft diese berücksichtigen kann.

2. Ummeldungen sind 14 Tage im Voraus auf einem Formblatt schriftlich bei der Stadt vorzunehmen. Ausnahme ist der Monat September, hier können Ummeldungen fristlos vorgenommen werden.

3. In besonderen Härtefällen (z. B. wenn die Eltern/ein Elternteil eine Umschulungsmaßnahme besuchen/t), können die Kinder in Ausnahmefällen auch monatsweise in einer kommunalen Betreuungseinrichtung an Grundschulen angemeldet werden (Nachweis erforderlich).

4. Ist ein Kind für die Ferienbetreuung angemeldet, kann diese aber aufgrund einer Krankheit nicht besuchen, erhalten die Eltern die Gebühr nach Vorlage eines ärztlichen Attests zurückerstattet.

§ 3 Regelungen in Krankheitsfällen

1. Krankheitsfälle sind entsprechend den Ausführungen im Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000 zu regeln.

2. Bei Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Borkenflechte, Cholera, Enteritis durch EHEC- Bakterien, Keuchhusten, Krätze, Masern, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Mumps, Paratyphus, Pest, Windpocken, Poliomyelitis, Scharlach, Shigellose, Ansteckungsfähiger Tuberkulose, Typhus abdominalis, virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Virushepatitis A oder E, Meningokokken-Infektion, infektiöse Gastroenteritis oder bei Verlauesung ist das Betreten sowie der Besuch der Einrichtung ausgeschlossen.

3. Bevor das Kind die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

4. Kinder oder Familienmitglieder, die Ausscheider sind von Vibrio cholerae 01 und 0139, Corynebakterium diptheriae, Toxin bildend, Salmonella Typhi, Salmonella Paratyphi, Shi-

gella sp. Und EHEC dürfen die Einrichtung nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes besuchen bzw. betreten.

5. Die Leitung muss über alle oben genannten Erkrankungen sofort benachrichtigt werden.

6. Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber u. ä. sind die Kinder zu Hause zu behalten.

§ 4 Benutzungsabschluss

1. Kinder, die permanent den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung auch während der Ferienbetreuung u. a. durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskraft nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

2. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als einer Monatsgebühr kann das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.

3. Werden Kinder wiederholt im Schuljahr mindestens eine halbe Stunde nach Betreuungsende oder regelmäßig zu spät abgeholt, können den Eltern Gebühren in Höhe von 10 Euro je angefangene Stunde nach Betreuungsbeginn in Rechnung gestellt werden. Im Wiederholungsfall können die Kinder für zwei Tage vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Betreuungsgebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

4. Kinder, die für die Ferienbetreuung angemeldet sind, diese jedoch unentschuldigt nicht besuchen, können in den folgenden Ferien von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden.

§ 5 Benutzung der Einrichtung und Haftung

1. Die Betreuungskraft ist während der Öffnungszeiten für die angemeldeten Kinder verantwortlich und hat alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden erwächst.

2. Die Verantwortung der Betreuungskraft erstreckt sich ab dem Betreten bis zum Verlassen des Betreuungsraumes durch das Kind. Bei Spielangeboten im Freien und bei Ausflügen erweitert sich die Verantwortung auf die Dauer des jeweiligen Angebots. Bei schuldhaftem Verstoß des Kindes gegen die Anweisungen der Betreuungskraft ist diese von ihrer Verantwortung entbunden.

3. Die Kinder sind an Schulunterrichtstagen durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung und Haftpflichtversicherung der Stadt versichert. Für die Benutzung der Einrichtung...

zung der Einrichtung in den Ferienzeiten ist von den Eltern die freiwillige Schülerzusatzversicherung abzuschließen.

4. Die Stadt übernimmt für mitgebrachte Garderobe, Wertsachen und sonstige Gegenstände keine Haftung.

5. Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungskraft die Zeiten mitzuteilen, in denen das Kind betreut werden soll. Ist ein Kind am Besuch der Betreuungseinrichtung verhindert, haben die Eltern dies der Betreuungskraft mitzuteilen. Andererseits benachrichtigt die Betreuungskraft die Eltern, wenn das Kind zu den vereinbarten Zeiten mehrmals nicht erscheint.

6. Die Kinder müssen aus hygienischen Gründen sauber gewaschen und gekleidet in die Betreuungseinrichtung geschickt werden. Im Betreuungsraum dürfen nur Hausschuhe getragen werden. Die Kinder dürfen ein Vesper in die Einrichtung mitbringen.

7. Für alle zusätzlichen Änderungen bzw. Wünsche der Eltern während der Betreuungszeit, aber außerhalb des städtischen Betreuungsangebotes (z. B. Besuch von Vereinssportangeboten während der eigentlichen Betreuungszeit, Besuch von Freunden statt Besuch der Betreuungseinrichtung) übernimmt die Betreuungseinrichtung bzw. die Stadt Waiblingen keine Haftung.

B. Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen

§ 6 Benutzungsbedingungen

Die Stadt Waiblingen bietet an allen Schularten Freizeitangebote für Schüler/-innen im Rahmen von Ganztagsschulen an. Dazu werden Honorarkräfte (Jugendbegleiter) und Freizeitpädagogen durch die Stadt eingesetzt. Die Angebote legt die Schulleitung fest, falls vorhanden im Benehmen mit dem/der städtischen Freizeitpädagogen(in). Schulische Angebote wie Schul-AG's u. ä. fallen nicht unter diese Benutzungsordnung.

Die Angebote sind für die Schüler/-innen frei-

willig. Bei einer Teilnahme ist der Besuch des Kurses während der gesamten Dauer verpflichtend.

C. Platzkriterien an kommunalen Betreuungseinrichtungen

Platzvergabe in der kommunalen Ganztagsbetreuung an Grundschulen (ehemals Kernzeitenbetreuung und Hort)

Bedarfskriterien

- Berufstätigkeit der Eltern
- Berufliche (Weiter-)Bildungsmaßnahme der Eltern
- Schulische oder berufliche Ausbildung (Studium) der Eltern
- Eingliederungsmaßnahme nach SGB II der Eltern
- Für die Entwicklung des Kindes geboten (zum Wohl des Kindes, soziale Dringlichkeit)

Kriterien Platzvergabe

- 1.1 Tätigkeit/Maßnahme/Ausbildung der Eltern
 - dauerhaft
 - langfristig
 - kurzfristig/übergangsweise
 - 1.2 Umfang der Tätigkeit der Eltern
 - ganztags
 - halbtags
 - (nur an bestimmten Wochentagen)
 2. Soziale Dringlichkeit
 - Alleinerziehende
 - Beurteilung Jugendamt
 - Krankheit der Mutter...
 3. Vorrang von Geschwisterkindern
 4. Vorrang von Kindern kommunaler Grundschulen
 5. Anmeldedatum
 6. Losverfahren
- Waiblingen, 12. Dezember 2013
Fachbereich Bildung und Erziehung

Ü 3 Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen

Ab 3 Jahre Rechtsanspruch in Kita

Regel/VÖ:

Kriterien Platzvergabe:

- Geburtstag des Kindes

Besondere Betreuungsformen: (VÖ 7, GT, Abendbetreuung)

Bedarfskriterien:

- Berufstätigkeit der Eltern
- Schulische oder berufliche Ausbildung der Eltern ganztags
- Eingliederungsmaßnahme nach SGB II der Eltern ganztags
- Für die Entwicklung des Kindes geboten

Kriterien Platzvergabe:

1. Geburtstag des Kindes
2. Tätigkeit/Maßnahme/Ausbildung der Eltern
 - Dauerhaft
 - Langfristig
 - Kurzfristig / übergangsweise
 - Evtl. Umfang der Tätigkeit
3. Soziale Dringlichkeit
 - Alleinerziehende
 - Beurteilung Jugendamt
 - Krankheit der Mutter...
4. Anmeldedatum
5. Losverfahren

Geschwisterkindregelung unverändert

U 3 Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen

Ab 2009 Bedarfsgerechtes Angebot Ab 01.10.2010 Verpflichtendes Angebot

Bedarfskriterien:

(bis 2010 Kinder, die vorrangig berücksichtigt werden müssen)

- Berufstätigkeit der Eltern
- Schulische oder berufliche Ausbildung der Eltern
- Eingliederungsmaßnahme nach SGB II der Eltern
- Arbeitssuchend (Eltern)
- Für die Entwicklung des Kindes geboten

Kriterien Platzvergabe:

1. Tätigkeit/Maßnahme/Ausbildung der Eltern
 - Dauerhaft
 - Langfristig/übergangsweise
 - Evtl. Umfang der Tätigkeit
2. Soziale Dringlichkeit
 - Alleinerziehende
 - Beurteilung Jugendamt
 - Krankheit der Mutter...
3. Altersmischung in der Einrichtung
4. Anmeldedatum
5. Losverfahren

Geschwisterkindregelung wie Ü 3

Ab 01.08.2013 Rechtsanspruch von 1-3 Jahren: Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege

Bedarfskriterien unter 1 Jahr:

- Berufstätigkeit der Eltern
- Schulische oder berufliche Ausbildung der Eltern
- Eingliederungsmaßnahme nach SGB II der Eltern
- Arbeitssuchend
- Für die Entwicklung des Kindes geboten

Kriterien Platzvergabe:

Ab 1 Jahr ist das Kriterium des Geburtstages allein wie ab 3 Jahren nur anwendbar, wenn genügend Plätze vorhanden sind, sonst kommen jüngere Kinder nie zum Zug.

1. Alter (über 1 Jahr/unter 1 Jahr)
2. Tätigkeit/Maßnahme/Ausbildung der Eltern
 - Dauerhaft
 - Langfristig
 - Kurzfristig/übergangsweise
 - Evt. Umfang der Tätigkeit
3. Soziale Dringlichkeit
 - Alleinerziehende
 - Beurteilung Jugendamt
 - Krankheit der Mutter...
4. Altersmischung in der Einrichtung
5. Anmeldedatum
6. Losverfahren

Geschwisterkindregelung wie Ü 3

	□	□	□	□	□	□
Regelbetreuung ab 3 Jahren und Grundbetreuung 4 Std. U3	bis 15.500,-	15.501,- bis 25.500,-	25.501,- bis 38.500,-	38.501,- bis 51.000,-	51.001,- bis 64.000,-	über 64.000,-
Gebühren ab 01.09.2010						
1. Kind	36	46	61	77	92	107
2. Kind	18	23	31	39	47	53
Gebühren ab 01.09.2011						
1. Kind	40	51	68	86	102	119
2. Kind	20	26	34	43	52	59
	□	□	□	□	□	□
VÖ 6 ab 3 Jahren	bis 15.500,-	15.501,- bis 25.500,-	25.501,- bis 38.500,-	38.501,- bis 51.000,-	51.001,- bis 64.000,-	über 64.000,-
Gebühren ab 01.09.2010						
1. Kind	42	54	73	92	111	128
2. Kind	21	28	38	47	56	64
Gebühren ab 01.09.2011						
1. Kind	47	60	81	102	123	142
2. Kind	23	31	42	52	62	71
	□	□	□	□	□	□
VÖ 6 U3 und VÖ 7 ab 3 Jahren	bis 15.500,-	15.501,- bis 25.500,-	25.501,- bis 38.500,-	38.501,- bis 51.000,-	51.001,- bis 64.000,-	über 64.000,-
Gebühren ab 01.09.2010						
1. Kind	60	78	104	130	157	181
2. Kind	30	40	53	67	79	91
Gebühren ab 01.09.2011						
1. Kind	67	87	116	144	174	201
2. Kind	33	44	59	74	88	101
	□	□	□	□	□	□
VÖ 7 U3 und Ganztagesbetreuung ab 3 Jahren	bis 15.500,-	15.501,- bis 25.500,-	25.501,- bis 38.500,-	38.501,- bis 51.000,-	51.001,- bis 64.000,-	über 64.000,-
Gebühren ab 01.09.2010						
1. Kind	79	101	134	168	202	236
2. Kind	40	51	68	84	101	118
Gebühren ab 01.09.2011						
1. Kind	88	112	149	187	224	262
2. Kind	44	57	76	93	112	131
	□	□	□	□	□	□
Ganztagesbetreuung U 3	bis 15.500,-	15.501,- bis 25.500,-	25.501,- bis 38.500,-	38.501,- bis 51.000,-	51.001,- bis 64.000,-	über 64.000,-
Gebühren ab 01.09.2010						
1. Kind	96	123	166	207	249	288
2. Kind	48	62	83	103	124	144
Gebühren ab 01.09.2011						
1. Kind	107	137	184	230	277	320
2. Kind	53	69	92	114	138	160

Stadt Waiblingen



Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 2.1 vom 21.07.2011 zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Waiblingen vom 06.05.2010 für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Übersicht über die unterschiedlichen Betreuungsblöcke zur Gebührenordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

1. während der Schulzeit:

kommunale Ganztagsbetreuung an Grundschulen		
7:00 – 8:30 Uhr F		
SCHULE (8:30 – 12:00 Uhr)		
12:00 – 13:30 Uhr M (ohne Mittagessen)	12:00 – 14:30 Uhr MM (mit Mittagessen)	12:00 – 17:30 Uhr NM (mit Mittagessen)
13:30 – 14:30 Uhr H (früh)		
	14:30 – 15:30 Uhr H (spät)	

2. während den Schulferien:

7:00 – 13:30 Uhr Ferien M (ohne Mittagessen)	7:00 – 14:30 Uhr Ferien MM (mit Mittagessen)	7:00 – 17:30 Uhr Ferien NM (mit Mittagessen)
---	---	---

Anlage 2.2 vom 29.06.2011 zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Waiblingen vom 06.05.2010 für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Übersicht über die unterschiedlichen Betreuungsblöcke zur Gebührenordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an offenen Ganztagsgrundschulen

1. während der Schulzeit:

kommunale Betreuung an offenen Ganztagsgrundschulen		
7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn F		
SCHULE (Vormittag)		
M (ohne Mittagessen) Unterrichtsende bis 13:30 Uhr	MBE (Mittagsbetreuung mit Mittagessen) Unterrichtsende Vormittag bis Unterrichtsbeginn Nachmittag	Unterrichtsende Vormittag bis 17:30 Uhr NM (mit Mittagessen) Nur an Tagen buchbar, an denen kein offenes Angebot und kein Nachmittagsunterricht stattfindet!
SCHULE / OFFENE ANGEBOTE		
Unterrichtsende Nachmittag bis 17:30 Uhr flex. NM (flexible Nachmittagsbetreuung)		

2. während den Schulferien (außerschulische Ganztagsbetreuung):

7:00 – 13:30 Uhr Ferien M (ohne Mittagessen)	7:00 – 14:30 Uhr Ferien MM (mit Mittagessen)	7:00 – 17:30 Uhr Ferien NM (mit Mittagessen)
---	---	---

Anlage 2.1 vom 21.07.2011 zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Waiblingen vom 06.05.2010 für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Gebührentabelle zur Gebührenordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Monatsgebühren (12 Monate) – Bei der Gebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, die auf 12 Monate umgelegt wird.

Einkommensgruppen:

EG1: bis 15.500 € pro Jahr	EG2: 15.501 € - 25.500 € pro Jahr	EG3: 25.501 € - 38.500 € pro Jahr
EG4: 38.501 € - 51.000 € pro Jahr	EG5: 51.001 € - 64.000 € pro Jahr	EG6: über 64.000 € pro Jahr

Kinderfolge:

Die Kinder in der Familie sind nach der Geburtenfolge gebührenpflichtig, ab dem 3. Kind in der Familie ist der Besuch der schulischen Betreuungseinrichtungen gebührenfrei.

1. durchgehende Monatsgebühr

Block	2 Tage						3 Tage						5 Tage					
	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6
F (1. Kind)	6,00	9,00	10,00	12,00	15,00	17,00	9,00	12,00	14,00	18,00	22,00	25,00	13,00	20,00	23,00	29,00	36,00	42,00
F (2. Kind)	3,00	4,00	5,00	6,00	8,00	9,00	5,00	6,00	7,00	9,00	11,00	13,00	7,00	10,00	12,00	15,00	18,00	21,00
M (1. Kind)	6,00	9,00	10,00	12,00	15,00	17,00	9,00	12,00	14,00	18,00	22,00	25,00	13,00	20,00	23,00	29,00	36,00	42,00
M (2. Kind)	3,00	4,00	5,00	6,00	8,00	9,00	5,00	6,00	7,00	9,00	11,00	13,00	7,00	10,00	12,00	15,00	18,00	21,00
MM (1. Kind)	23,00	30,00	34,00	39,00	45,00	50,00	38,00	46,00	51,00	58,00	67,00	74,00	65,00	77,00	86,00	96,00	110,00	120,00
MM (2. Kind)	12,00	15,00	17,00	20,00	23,00	25,00	19,00	23,00	26,00	29,00	34,00	37,00	33,00	39,00	43,00	48,00	55,00	60,00
NM (1. Kind)	34,00	45,00	53,00	62,00	74,00	83,00	54,00	70,00	79,00	92,00	111,00	123,00	92,00	117,00	132,00	152,00	183,00	202,00
NM (2. Kind)	17,00	23,00	27,00	31,00	37,00	42,00	27,00	35,00	40,00	46,00	56,00	62,00	46,00	59,00	66,00	76,00	92,00	101,00
H (1. Kind)	4,00	6,00	8,00	10,00	12,00	14,00	6,00	8,00	10,00	12,00	14,00	16,00						
H (2. Kind)	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00						

Block H wird nur für Kinder angeboten, die von der Schule für diese Förderung gemeldet werden!

2. zusätzliche Gebühr während den Schulferien (pro Woche)

Block	2 Tage		3 Tage		5 Tage	
	während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder	während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder	während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder
Ferien M	1. Kind: 8,00 2. Kind: 4,00	24,00	11,00 6,00	33,00	18,00 9,00	54,00
Ferien MM	1. Kind: 16,00 2. Kind: 8,00	48,00	22,00 11,00	66,00	35,00 18,00	105,00
Ferien NM	1. Kind: 18,00 2. Kind: 9,00	54,00	25,00 13,00	75,00	42,00 21,00	126,00

Anlage 2.2 vom 29.06.2011 zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Waiblingen vom 06.05.2010 für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Gebührentabelle zur Gebührenordnung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Monatsgebühren (12 Monate) – Bei der Gebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, die auf 12 Monate umgelegt wird.

Einkommensgruppen:

EG1: bis 15.500 € pro Jahr	EG2: 15.501 € - 25.500 € pro Jahr	EG3: 25.501 € - 38.500 € pro Jahr
EG4: 38.501 € - 51.000 € pro Jahr	EG5: 51.001 € - 64.000 € pro Jahr	EG6: über 64.000 € pro Jahr

Kinderfolge:

Die Kinder in der Familie sind nach der Geburtenfolge gebührenpflichtig, ab dem 3. Kind in der Familie ist der Besuch der schulischen Betreuungseinrichtungen gebührenfrei.

1. durchgehende Monatsgebühr

Block	2 Tage						3 Tage						5 Tage					
	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6
F (1. Kind)	6,00	9,00	10,00	12,00	15,00	17,00	9,00	12,00	14,00	18,00	22,00	25,00	13,00	20,00	23,00	29,00	36,00	42,00
F (2. Kind)	3,00	4,00	5,00	6,00	8,00	9,00	5,00	6,00	7,00	9,00	11,00	13,00	7,00	10,00	12,00	15,00	18,00	21,00
M (1. Kind)	6,00	9,00	10,00	12,00	15,00	17,00	9,00	12,00	14,00	18,00	22,00	25,00	13,00	20,00	23,00	29,00	36,00	42,00
M (2. Kind)	3,00	4,00	5,00	6,00	8,00	9,00	5,00	6,00	7,00	9,00	11,00	13,00	7,00	10,00	12,00	15,00	18,00	21,00
MBE (1. Kind)	17,00	20,00	23,00	25,00	28,00	30,00	27,00	31,00	34,00	38,00	42,00	44,00	47,00	52,00	57,00	62,00	67,00	72,00
MBE (2. Kind)	9,00	10,00	12,00	13,00	14,00	15,00	14,00	16,00	17,00	19,00	21,00	22,00	24,00	26,00	29,00	31,00	34,00	36,00
flex. NM (1. K.)	15,00	20,00	24,00	29,00	33,00	37,00	24,00	31,00	35,00	42,00	51,00	55,00	42,00	53,00	59,00	68,00	81,00	90,00
flex. NM (2. K.)	8,00	10,00	12,00	15,00	17,00	19,00	12,00	16,00	18,00	21,00	26,00	28,00	21,00	27,00	30,00	34,00	41,00	45,00

Block	1 Tag					
	EG1	EG2	EG3	EG4	EG5	EG6
MBE (1. Kind)	9,00	10,00	12,00	13,00	14,00	15,00
MBE (2. Kind)	4,50	5,00	6,00	6,50	7,00	7,50
flex. NM (1. K.)	8,00	10,00	12,00	15,00	17,00	19,00
flex. NM (2. K.)	4,00	5,00	6,00	8,00	9,00	10,00
NM (1. Kind)	17,00	23,00	27,00	31,00	37,00	42,00
NM (2. Kind)	9,00	12,00	14,00	16,00	19,00	21,00

2. zusätzliche Gebühr während den Schulferien (pro Woche)

Block	2 Tage		3 Tage		5 Tage	
	während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder	während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder	während der Schulzeit angemeldete Kinder	während der Schulzeit nicht angemeldete Kinder
Ferien M	1. Kind: 8,00 2. Kind: 4,00	24,00	11,00 6,00	33,00	18,00 9,00	54,00
Ferien MM	1. Kind: 16,00 2. Kind: 8,00	48,00	22,00 11,00	66,00	35,00 18,00	105,00
Ferien NM	1. Kind: 18,00 2. Kind: 9,00	54,00	25,00 13,00	75,00	42,00 21,00	126,00

Flurbereinigung Weinstadt-Beutelsbach (Neumessung Riedwiesen), Rems-Murr-Kreis, Beschluss vom 3. Dezember 2013

1. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Flurbereinigungsbehörde, ordnet hiermit die Flurbereinigung Weinstadt-Beutelsbach (Neumessung Riedwiesen) als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst von der Stadt Weinstadt Teile der Gemarkung Beutelsbach in den Gewannen Riedwiesen, Bäder, Mühlenberg, Dinthalen, Hochberg und Obenaus sowie Teile der Gemarkung Schnait im Gewann Altenberg. Insgesamt ist somit die Rutschscholle des technisch abgeschlossenen Rebverfahrens Beutelsbach IV R (Altenberg) in das Flurbereinigungsverfahren einbezogen. Es wird mit einer Fläche von rd. 21 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 3.12.2013 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. An der Flurbereinigung sind beteiligt

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.

- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Weinstadt-Beutelsbach (Neumessung Riedwiesen)“. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Weinstadt-Beutelsbach.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang – vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – im Technischen Rathaus Weinstadt (Stadtbauamt, Sachgebiet Stadtplanung, Poststraße 17, Beutelsbach, Flur 2. OG) sowie in Waiblingen (Fachbereich IC-Bauen, Marktdreieck, Kurze Straße 24, Foyer, 2. OG), in den Rathäusern von Aichwald (Seestraße 8, Schanbach), Baltmannsweiler (Marktplatz 1), Kerzen (Bauamt, Stettener Straße 12, Rommelshausen, 2. OG), Korb (J.-F.-Weishaar-Straße 7-9), Remshalden (Marktplatz 1) und Winterbach (Marktplatz 2)

während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrenten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Flurbereinigungsbehörde, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der Drei-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretene Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerenträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.5 Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie

dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe – schriftlich oder zur Niederschrift – Widerspruch beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Flurbereinigungsbehörde, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen, erheben. Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

6. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss der Flurbereinigung Weinstadt-Beutelsbach (Neumessung Riedwiesen), Rems-Murr-Kreis.

6.1. Die Voraussetzungen nach § 86 Abs. 1, Nr. 3 und 4 FlurbG liegen vor.

6.2. Im Flurbereinigungsgebiet bestehen u. a. folgende Landnutzungs Konflikte:

Aufgrund eines extremen Starkregenereignisses in der Vergangenheit kam es zu einer Hangrutschung auf einer Fläche von ca. 14 ha. Dadurch weichen für diese Grundstücke die Festlegungen im Liegenschaftskataster stark von den örtlichen Gegebenheiten ab. Das wesentliche Ziel des Verfahrens ist daher die Anpassung der Eigentumsstruktur an die örtlichen Gegebenheiten.

6.3. Das Landratsamt hält bei dieser Sachlage die Anordnung der Flurbereinigung unter Berücksichtigung aller Umstände für zweckmäßig.

6.4. Deshalb wurde das Flurbereinigungsgebiet so begrenzt, dass Ziel und Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht werden.

6.5 Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden aufgeklärt. Die gesetzlich bestimmten Behörden und Organisationen wurden gehört.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Untere Flurbereinigungsbehörde
gez. G. Holzwarth



Planfeststellungsverfahren für die Netzbereinigung zwischen dem Umspannwerk Marbach und dem Umspannwerk Wendlingen

im Rahmen des Netzausbaus zwischen Ludwigsburg-Hoheneck und Wendlingen – Anhörung

Die TransnetBW GmbH hat für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und den §§ 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – jeweils in der derzeit geltenden Fassung – beantragt. Gegenstand des Antrags der TransnetBW GmbH ist die Netzbereinigung zwischen dem Umspannwerk Marbach und dem Umspannwerk Wendlingen im Rahmen des Netzausbaus zwischen Hoheneck und Wendlingen.

Sowohl aus Gründen der grenzüberschreitenden Transportaufgaben als auch aus Sicht der regionalen Versorgungssicherheit ist es erforderlich, die Übertragungskapazität des 380-kV-Teilnetzes zwischen Hoheneck und Wendlingen zu erhöhen, um die Gesamtübertragungskapazität zwischen Hoheneck und dem Leitungspunkt Rommelsbach zu steigern und Netzengpässe zu beseitigen. Folgende Leitungsabschnitte sind betroffen:

220-kV-Leitung Hoheneck – Winnenden, Anlage 0326: von Mast 9 bis Mast 16 werden die zwei bestehenden 220-kV-Stromkreise auf 380 kV umgestellt. Hierbei sind keine Baumaßnahmen notwendig. Von der geplanten Maßnahme sind 2,5 km der Leitungsanlage betroffen.

380-kV-Leitung Poppenweiler – Wendlingen, Anlage 0302: von Mast 16 (Anlage 0326; Punkt Poppenweiler) bis Mast 34A (Punkt Korb) werden die zwei bestehenden 220-kV-Stromkreise auf 380-kV umgestellt. Hierbei sind keine Baumaßnahmen notwendig. Von dieser geplanten Umstellungsmaßnahme sind 9,9 km der Leitungsanlage betroffen. Des Weiteren wird von Mast 34A bis zum Mast 288 (Anlage 0342) eine neue Leitungsverbindung mit zwei 380-kV-Stromkreisen (4er Bündel) erstellt. Baulich wird der Mast 34A nicht verändert. Außerdem werden auf einer Länge von ca. 20,3 km insgesamt 69 Masten abgebaut (Anlage 0302; Mast 35 bis 89, Mast 94 bis 100 sowie Mast 107 bis 113).

380-kV-Leitung Neckarwestheim – Wendlingen, Anlage 0342: von Mast 288 bis Mast 297 werden zwei neue 380-kV-Stromkreise (4er Bündel) aufgelegt. Hierzu werden an den Masten 288 und 292 bis 296 zwei zusätzliche Traversen (Traversen 3 und 4) montiert. Die zwei bereits bestehenden Traversen (Traversen 1 und 2) werden erneuert und die Masten 289 bis 291 neu errichtet. Mit der Anbringung zusätzlicher Traversen geht eine Mast- und Fundamentverstärkung der betroffenen Masten und Fundamente einher. Bei den zwei bestehenden 110-kV-Stromkreisen werden die Leiterseile verändert: Das bestehende Einfachseil wird durch ein 2er-Bündel ersetzt und der Leiterquerschnitt wird geändert.

mentverstärkung der betroffenen Masten und Fundamente einher. Bei den zwei bestehenden 110-kV-Stromkreisen werden die Leiterseile verändert: Das bestehende Einfachseil wird durch ein 2er-Bündel ersetzt und der Leiterquerschnitt wird geändert.

Von Mast 297 bis zum Umspannwerk Endersbach werden die bestehenden Leiterseile der zwei 380-kV-Stromkreise verändert: das bestehende 2er Bündel wird durch ein 4er-Bündel ersetzt und der Leiterquerschnitt wird geändert. Die Masten selbst bleiben unverändert. Von der geplanten Maßnahme sind 4,7 km der Leitungsanlage betroffen.

380-kV-Leitung Hoheneck – Wernau, Anlage 0315: am Punkt Aichschieß werden die zwei bestehenden 380-kV-Stromkreise am Mast 74A, Mast 75A, Mast 324 (Anlage 0342) und Mast 325 (Anlage 0342) verschwenkt. Durch die Verschwenkung müssen die Masten 74A und 75A erneuert werden. Am Mast 324 wird das Oberteil erneuert. Zudem ist an den Masten 324 und 325 eine Mast- und Fundamentverstärkung notwendig. Von der geplanten Maßnahme sind 0,3 km der Leitungsanlage betroffen.

Umspannwerk Wendlingen: vor dem Umspannwerk Wendlingen wird auf der Anlage 0342 von Mast 421 bis in das Umspannwerk der bestehende 380-kV-Stromkreis verschwenkt und zusätzlich ein 380-kV-Stromkreis neu aufgelegt. Zwischen den Masten 421 (Anlage 0342) und 2 (Anlage 0370) werden an der bestehenden Leitungsverbindung Seilarbeiten durchgeführt. Auf dem Umspannwerksgelände wird der bestehende 380-kV-Stromkreis zwischen Mast 1 (Anlage 0343) und dem Umspannwerk verschwenkt. Des Weiteren wird der bestehende 380-kV-Stromkreis zwischen Mast 1 (Anlage 0343) und dem Umspannwerk umbeseilt und ein neuer 380-kV-Stromkreis aufgelegt.

Auf Grund der in den ursprünglich ausgearbeiteten Planunterlagen erforderlich gewordenen Änderungen ist eine Neuauslegung vorgesehen. Die Änderungen umfassen u. a. Neuberechnungen der Feld- und Lärmwerte. Des Weiteren wurden hinsichtlich der Anlage 0342 Angaben bzgl. der Leiterbeseilung berichtigt.

Die Einleitung des Verfahrens wurde in den betroffenen Städten und Gemeinden Aichwald, Altbach, Deizisau, Esslingen am Neckar, Köngen, Korb, Ludwigsburg, Marbach am Neckar, Plochingen, Remseck am Neckar, Waiblingen, Beinstein, Neustadt, Weinstadt und Wendlingen zwischen dem 10.04. und dem 13.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 15.04. bis 14.05.2013 öffentlich aus. Auf Grund der während des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen hat der Träger des Vorhabens gegenüber der ursprünglichen Planung u. a. folgende Änderungen an den Planunterlagen vorgenommen:

- Änderungen im Erläuterungsbericht (z. B. Korrektur Tabelle zur Seilbelegung auf Anlage 0342; ergänzende Ausführungen in Folge der Novellierung der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV))
- Korrektur der Mastliste
- Korrektur einzelner Mastgegenüberstellungen
- Neuberechnung der elektrischen und magnetischen Feldstärken

Verkauf von Feuerwerk

Beim Fachbereich Bürgerdienste, Abteilung Ordnungswesen, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 3. OG, 71332 Waiblingen, ist das aktuelle „Merkblatt über den Verkauf und die Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände der Klassen I und II im Einzelhandel“ erhältlich. Dieses Merkblatt informiert über die wesentlichen sprengstoffrechtlichen Bestimmungen, die beim Verkauf und bei der Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände der Klasse I (Kleinstfeuerwerk) und der Klasse II (Kleinstfeuerwerk) im Einzelhandel zu beachten sind. Auf Anfrage wird das Merkblatt auch per Fax oder E-Mail zugesandt (☎ 07151 5001-462).

Feuerwerksvorbot in der Altstadt

Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel wird auf den richtigen Umgang mit Feuerwerkskörpern hingewiesen. Pyrotechnische Erzeugnisse der Klasse II, sog. Silvesterfeuerwerk (Raketen, Böller, Fontänen usw.) dürfen wie jedes Jahr nur in der Silvesternacht und ausschließlich von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aufbewahrt und verwendet werden.

Der Verkauf bzw. die Abgabe dieser Gegenstände ist in diesem Jahr von 29. Dezember bis zum 31. Dezember und wiederum nur an volljährige Personen erlaubt. Hierbei dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Klassen I und II verkauft werden, die von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zugelassen sind.

Keine Hunde auf dem Wochenmarkt

Das Mitführen von Hunden auf dem Waiblinger Wochenmarkt ist nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Blindenhunde. Waiblingen, im Dezember 2013 Abteilung Ordnungswesen

- Korrektur und Ergänzung der Lärmbeurteilung (u. a. im Bereich Gewerbegebiet Endersbach)

- ergänzende Informationen zur Beurteilung der Leitungsgeräusche

Auf der Planskizze ist der Trassenverlauf der Hochspannungsleitungen dargestellt. Das Planfeststellungsverfahren umfasst auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 UVPG.

Die überarbeiteten Planunterlagen liegen in der Zeit von Dienstag, 7. Januar, bis Donnerstag, 6. Februar 2014 – je einschließlich – beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi 8.30-16 Uhr, Do 8.30-18.30 Uhr, Fr 8.30-12 Uhr), im Rathaus Neustadt während der Öffnungszeiten (Mo, Mi, Fr 8.30-12.30 Uhr, Do 14.30 - 18.30 Uhr) und im Rathaus Beinstein während der Öffnungszeiten (Mo - Mi 8.30 - 12.20 Uhr, Do 14.30 - 18.30 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich können Sie die geänderten Planunterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter Bekanntmachung – Planfeststellung bzw. unter dem Link <http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1293811/index.html> einsehen. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich Donnerstag, 20. Februar 2014, bei der Stadt Waiblingen, FB Stadtplanung, Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen, oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21 in 70565 Stuttgart (Vaihingen), bzw. Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

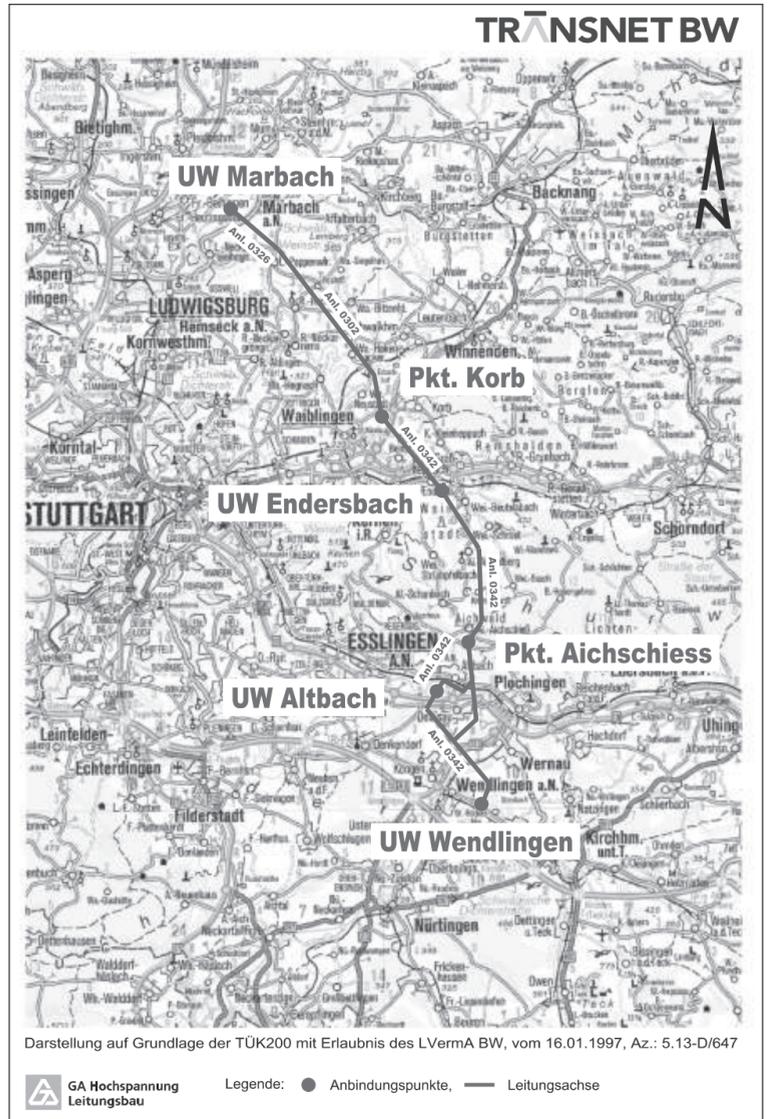
Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen – so genannte Präklusion, § 43a Nr. 7 EnWG. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 43a Nr. 2 EnWG.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.
- Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift der Einwendenden enthalten. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), hat auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Vertretung der übrigen Unterzeichnenden mit Namen und Anschrift zu unterzeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Bislang im Verfahren rechtzeitig erhobene Einwendungen müssen nicht wiederholt werden und werden im Verfahren weiterhin berücksichtigt.
- Die Anhörungsbehörde hat die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Vorhabenträger und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mündlich zu erörtern. Ein Erörterungstermin findet nicht statt, wenn
 1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
 2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
 3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder



Aufgrund der Änderungen im Sprengstoffgesetz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Fachwerkhäusern verboten ist. Das bedeutet, dass in der gesamten Waiblinger Altstadt keine Silvesterfeuerwerkskörper (Raketen, Knaller, Fontänen, Sonnen u. ä.) verwendet werden dürfen. In der Umgebung besonders feuergefährdeter Häuser ist beim Umgang mit Silvesterfeuerwerk größte Vorsicht geboten. Ein Abstand von mindestens 100 Metern zu den oben genannten Gebäuden muss eingehalten werden. Es wird ausdrücklich um Beachtung gebeten, um unnötigen Schäden vorzubeugen. Waiblingen 12. Dezember 2013 Abteilung Ordnungswesen



Darstellung auf Grundlage der TÜK200 mit Erlaubnis des LVermA BW, vom 16.01.1997, Az.: 5.13-D/647

- 4. alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.
 - Wenn eine Erörterungsverhandlung stattfindet, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertretung, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
 - Wenn ein Erörterungstermin stattfindet, kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.
 - Kosten, die z.B. durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.
 - Über die Entschädigung für durch das Vorhaben in Anspruch genommene Flächen wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z.B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.
 - Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss bzw. Ablehnung des Antrags) an die Einwender kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
 - Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Danach dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich werstärker oder die geplante Baumaßnahme erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden.
- Stuttgart, 9. Dezember 2013
Regierungspräsidium
gez. Tabea Ludwig

Attraktives Grundstück zu verkaufen

Die Stadt Waiblingen bietet in attraktiver Lage in der Ortsmitte von Hohenacker eine

Grundstücksfläche mit 668 m²

zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses zum Kauf an.

Ziel ist der Bau eines Gebäudes, der die markante Lage des Grundstücks städtebaulich aufwertet. Angestrebt wird im Erdgeschoss eine gewerbliche Nutzung mit Außenwirkung sowie Wohn- und Geschäftsräume in den oberen Geschossen. Die Herstellung von bezahlbaren Mietwohnungen ist gewünscht. Die Stadt ist bereit, Belegungsrechte zu erwerben oder einen Generalmietvertrag für die Wohnungen abzuschließen.

Derzeit gilt ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan aus dem Jahr 1967, der im Wesentlichen ein Mischgebiet festsetzt und eine dreigeschossige Bebauung ermöglicht.

Die Grundstücksfläche ist bebaut. Über diese kann frühestens von 1. Oktober 2014 an verfügt werden. Die Veräußerung erfolgt gegen freibleibendes Höchstgebot, wobei ein Mindestgebot von 250 000 Euro erwartet wird.

Angebote sind bis 17. Januar 2014, 12 Uhr, schriftlich bei der Ortschaftsverwaltung Hohenacker, Karl-Ziegler-Straße 17 in 71336 Waiblingen unter Nennung des Kaufpreises, Vorlage eines Nutzungskonzepts und zweier Referenzobjekte mit vergleichbarem Anforderungsprofil der vergangenen fünf Jahre abzugeben.

Weitere Auskünfte zu den Festsetzungen des Bebauungsplans und zur Bebaubarkeit der Grundstücksfläche erhalten Sie beim Fachbereich Bürgerdienste Bauen und Umwelt, Abteilung Baurecht, ☎ 07151 5001-274.

Ortschaftsverwaltung Hohenacker
Karl-Ziegler-Straße 17
71336 Waiblingen
☎ 07151 98703-766
E-Mail: rathaus-hohenacker@waiblingen.de

Sonn- und Feiertags- sowie Ladenschlussgesetz

Die Regelungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Ladenschlussgesetzes Baden-Württemberg in der Zeit bis 6. Januar 2014

Adventssonntage, Neujahr (1. Januar), Heilige Drei Könige (6. Januar)

In der Nähe von Kirchen und anderen, dem Gottesdienst dienenden Gebäuden sind alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. Während des Hauptgottesdienstes sind verboten: öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel, Aufzüge und Umzüge, soweit sie geeignet sind, den Gottesdienst unmittelbar zu stören; alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen; öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgeld erhoben wird. Öffentliche Tanzveranstaltungen sind von 3 Uhr bis 11 Uhr verboten.

Heiliger Abend (24. Dezember)

In der Nähe von Kirchen und anderen, dem Gottesdienst dienenden Gebäuden sind von 17 Uhr an alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. Öffentliche Tanzveranstaltungen sind von 3 Uhr bis 24 Uhr verboten.

Erster Weihnachtsfeiertag (25. Dezember)

Öffentliche Sportveranstaltungen sind erst von 11 Uhr an erlaubt. Öffentliche Tanzveranstaltungen sind während des ganzen Tags verboten. Das gilt auch für Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen.

Silvester (31. Dezember)

In der Zeit von 18 Uhr bis 21 Uhr sind in der Nähe von Kirchen und anderen, dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Ladenöffnungszeiten

An Sonn- und Feiertagen besteht Verkaufsverbot. Ausnahmen gelten für den Heiligen Abend, wenn dieser Tag ein Werktag ist und für bestimmte Branchen bzw. Waren:

Heiliger Abend, 24. Dezember:
Fällt der Heilige Abend auf einen Werktag wie in diesem Jahr, müssen Verkaufsstellen von 14 Uhr an geschlossen sein.

Apotheken und Tankstellen
dürfen an allen Tagen während des ganzen Tages geöffnet sein. An Sonn- und Feiertagen ist die Abgabe der Waren bei Apotheken beschränkt auf Arzneimittel, Krankenpflege-, Säuglingspflege- und Säuglingsnahrungsmittel, hygienische Artikel sowie Desinfektionsmittel. Tankstellen dürfen an Sonn- und Feiertagen nur Ersatzteile für Kraftfahrzeuge, soweit dies für die Erhaltung und Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig ist, sowie Betriebsstoffe und Reisebedarf verkaufen.

Back- und Konditorwaren, Blumen
Verkaufsstellen von Konditor- und frischen Backwaren dürfen an Sonn- und Feiertagen für die Dauer von insgesamt höchstens drei Stunden geöffnet sein. Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen angeboten werden, dürfen an Sonn- und Feiertagen ebenfalls höchstens drei Stunden lang geöffnet sein. Diese erweiterte Ladenöffnungszeit für Back- und Konditorwaren sowie für Blumen gilt jedoch nicht am Ersten Weihnachtsfeiertag.

Zeitungen und Zeitschriften
dürfen an Sonn- und Feiertagen für die Dauer von sechs Stunden geöffnet sein.

Hofläden
Selbst erzeugte landwirtschaftliche Produkte dürfen für sechs Stunden, außer am Ersten Weihnachtsfeiertag, in Hofläden, auf landwirtschaftlichen Betriebsflächen und genossenschaftlichen Verkaufsstellen abgegeben werden.

Waiblingen, 5. Dezember 2013
Fachbereich Bürgerdienste
Polizeibehörde

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB schreibt die Stadt Waiblingen, Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen, ☎ 07151 5001-313 Fax -387, folgende Arbeiten öffentlich aus:

Jahresbauarbeiten 2014/2015 Rad- und Feldwegunterhaltung

Es fallen folgende unverbindliche Hauptmassen pro Los an:

Erdarbeiten	ca. 50 m ³
Muldenprofil	ca. 250 m
Asphaltarbeiten	ca. 500 m ²
Wegebau mit hydraulischem Bindemittel	ca. 150 m ²
Wegebau ohne Bindemittel	ca. 200 m ²

Ausführungszeit: 1. März 2014 bis 28. Februar 2015

Die Vergabeunterlagen können von Montag, 16. Dezember 2013, an bei der Stadt Waiblingen, im Fachbereich Städtische Infrastruktur, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 2. OG, Zimmer 214, während der Dienstzeiten gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder in bar in Höhe von 30 Euro (bei Postversand erhöht sich die Gebühr um die Versandkosten in Höhe von fünf Euro) pro Doppel-exemplar und das Leistungsverzeichnis in GAEB der Datenart 82 und PDF auf Datenträger CD, erworben werden. Die Planunterlagen können während der Dienstzeiten beim Fachbereich Städtische Infrastruktur, Abteilung Straßen und Brücken (Kurze Straße 24), eingesehen werden.

Die Angebotsfrist endet am Dienstag, 21. Januar 2014, um 11.30 Uhr (Eröffnungstermin). Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote zur Submission im Fachbereich Städtische Infrastruktur, Zimmer 214, vorzuliegen.

Die Zuschlags-/ Bindefrist endet am 21. Februar 2014. Die Leistungen werden von der Stadt Waiblingen in Auftrag gegeben. Die Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B. Weitere Angaben sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen. Für die Prüfung von behaupteten Verstößen (§ 21 VOB/A) ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, zuständig.

Öffentliche Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB schreibt die Stadt Waiblingen, Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen, ☎ 07151 5001-313, Fax -387, folgende Arbeiten öffentlich aus:

Jahresbauarbeiten 2014/2015 Straßen- und Wegeunterhaltung

Es fallen folgende unverbindliche Hauptmassen pro Los an:

Asphalt fräsen	750 m ²
Asphalttragschichten	50 m ³
Asphaltdeckschichten	1 000 m ²
Bordsteine regulieren/erneuern	150 m
Straßenentwässerung/-abläufe	35 St.
Kassler Sonderborde	30 m
Sonderborde Querungshilfen	25 m
Frostschutz und Tragschichten	250 m ³
Blindenleitsysteme	50 lfm

Die einzelnen Losbereiche werden limitiert, das heißt ein Bieter kann nur jeweils den Zuschlag für einen Losbereich erhalten.

Ausführungszeit: 1. März 2014 bis 28. Februar 2015

Die Vergabeunterlagen können von Montag, 16. Dezember 2013, an bei der Stadt Waiblingen, im Fachbereich Städtische Infrastruktur, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 2. OG, Zimmer 214, während der Dienstzeiten gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder in bar in Höhe von 30 Euro (bei Postversand erhöht sich die Gebühr um die Versandkosten in Höhe von fünf Euro) pro Doppel-exemplar und das Leistungsverzeichnis in GAEB der Datenart 82 auf Datenträger CD, erworben werden.

Die Angebotsfrist endet am Dienstag, 21. Januar 2014, um 11 Uhr (Eröffnungstermin). Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote zur Submission im Fachbereich Städtische Infrastruktur, Zimmer 214, vorzuliegen. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Zuschlags-/ Bindefrist endet am 21. Februar 2014. Die Leistungen werden von der Stadt Waiblingen in Auftrag gegeben. Die Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B. Weitere Angaben sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen. Für die Prüfung von behaupteten Verstößen (§ 21 VOB/A) ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, zuständig.

Öffentliche Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB schreibt die Stadt Waiblingen, Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen, ☎ 07151 5001-304, Fax -387, folgende Arbeiten öffentlich aus:

Tiefbauarbeiten für den Jahresbau Kanalisation 2014/2015

Die Leistungen sind in Lose aufgeteilt.

Es fallen folgende Ca.-Hauptmassen an:

Los 1 Punktuelle Aufgrabungen	
Belagsausbruch/Wiederherstellen	80 m ²
Aushub	250 m ³
Abfuhr	250 m ³
Verfüllen	120 m ³
Rohre DN 300	60 m
Schächte DN 1200	10 St.

Los 2 Hausanschlüsse und Schachtabdeckungen

Belagsausbruch/Wiederherstellen	80 m ²
Aushub	240 m ³
Abfuhr	240 m ³
Schachtabdeckungen	40 St.

Die einzelnen Losbereiche werden limitiert, das heißt ein Bieter kann nur jeweils den Zuschlag für einen Losbereich erhalten.

Für die Stadtwerke Waiblingen GmbH, Schorndorfer Straße 67, 71332 Waiblingen, ☎ 07151 131-284, sind auf der Grundlage dieses Leistungsverzeichnisses Tiefbauarbeiten mit auszuführen. Die Stadtwerke behalten sich eine freihändige Vergabe vor.

Ausführungszeit: 1. März 2014 bis 28. Februar 2015

Die Vergabeunterlagen können von Montag, 16. Dezember 2013, an bei der Stadt Waiblingen, im Fachbereich Städtische Infrastruktur, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 2. OG, Zimmer 214, während der Dienstzeiten gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder in bar in Höhe von 30 Euro (bei Postversand erhöht sich die Gebühr um die Versandkosten in Höhe von fünf Euro) pro Doppel-exemplar und das Leistungsverzeichnis der Datenart 82 und PDF auf Datenträger CD, erworben werden. Die Planunterlagen können während der Dienstzeiten beim Fachbereich Städtische Infrastruktur, Eigenbetrieb Stadtentwässerung (Kurze Straße 24), eingesehen werden.

Die Angebotsfrist endet am Dienstag, 21. Januar 2014, um 11.15 Uhr (Eröffnungstermin). Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote zur Submission im Fachbereich Städtische Infrastruktur, Zimmer 214, vorzuliegen.

Die Zuschlags-/ Bindefrist endet am 21. Februar 2014. Die Leistungen werden von der Stadt Waiblingen in Auftrag gegeben. Die Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B. Weitere Angaben sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen. Für die Prüfung von behaupteten Verstößen (§ 21 VOB/A) ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, zuständig.

„Peter Bühr and his Flat Foot Stompers“ auf dem Weihnachtsmarkt

Jazz in weihnachtlichem Gewand

Jazz und Weihnachten, passt das überhaupt zusammen? Auf jeden Fall, meinen „Peter Bühr and his Flat Foot Stompers“ und präsentieren mit ihrem Weihnachtsjazz-Konzert am Mittwoch, 18. Dezember 2013, von 19.45 Uhr an einen musikalischen Höhepunkt des diesjährigen Waiblinger Weihnachtsmarktes.

Peter Bühr, der Meister des traditionellen Jazz, ist schon seit vielen Jahren in Waiblingen und weit darüber hinaus bekannt. Gemeinsam mit seinen „Flat Foot Stompers“ vermag es der 71-Jährige, das Publikum immer wieder aufs Neue zu begeistern. Davon zeugen die zahlreichen Konzerte im In- und Ausland, die allesamt im Nu ausverkauft sind.

Jetzt, kurz vor dem Jahresausklang, machen „Peter Bühr and his Flat Foot Stompers“ wie schon in den vergangenen Jahren wieder dem Waiblinger Weihnachtsmarkt ihre Aufwartung. „Weihnachtsjazz“ nennt sich das Konzept, bei dem schwungvoller Jazz in weihnachtlichem Gewand auf der Bühne des Marktplatzes geboten wird. Nachdem sich die alten „Flat Foot Stompers“ im Juli 2011 nach 38

Jahren aufgelöst haben, konnten Peter Bühr (Klarinette & Saxofon), Wolfram Grotz (Piano), Uli Reichle (Tuba) und Will Lindfors (Schlagzeug & Gesang) auf eine sehr erfolgreiche und ereignisreiche Zeit zurückblicken. Gemeinsam mit Andy Lawrence (Kornett & Gesang), Thomas Oehme (Posaune) und Peter Starkmann (Gitarre) gelang es, als „Peter Bühr and his Flat Foot Stompers“ die zahlreichen Erfolge sogar noch zu steigern. Davon können sich die Zuhörer nun auch auf dem Waiblinger Weihnachtsmarkt überzeugen – bei einem Konzert, das eingefleischte Fans ebenso begeistern wird wie solche, die es noch werden wollen.

Weitere Informationen im Internet auf der Seite www.weihnachtsmarkt-wn.de sowie unter www.flatfootstompers.de

Philharmonischer Chor gibt ein Konzert in der Nikolauskirche

Weihnachtslieder von A bis Z

Von „Auf, Ihr Hirten ...“ bis „Zu Bethlehem geboren“ reichen die Lieder des Weihnachtskonzerts der besonderen Art mit dem Philharmonischen Chor Waiblingen am Freitag, 13. Dezember 2013, um 19 Uhr in der Nikolauskirche. Das Publikum ist eingeladen, bei den Weihnachtsweisen mitzusingen.

Eine Advents- und Weihnachtszeit ohne Musik ist kaum vorstellbar. Sie erklingt im Radio und Kaufhaus, auf den Plätzen und Straßen, in den Konzertsälen und Kirchen. So auch in der Waiblinger Nikolauskirche, einem wahren Kleinod in der Innenstadt. Im vergangenen Jahr feierte das Weihnachtskonzert des Philharmonischen Chors Waiblingen dort seine stimmungsvolle Premiere. Am Freitag lädt der Philharmonische Chor nun erneut das Publikum ein, sich gemeinsam auf das bevorstehen-

de Weihnachtsfest einzustimmen. Das musikalische Repertoire reicht dabei von A wie „Auf, Ihr Hirten ...“ bis Z wie „Zu Bethlehem geboren“. Chorische Sätze wechseln sich ab mit Liedern zum Mitsingen und kleinen musikalischen Überraschungen. Die Gäste können mitsummen und mitsingen, schließlich macht das Singen gemeinsam einfach noch mehr Freude.

Der Philharmonische Chor Waiblingen blickt auf eine 125-jährige Tradition zurück und hat sich längst auch über die Stadtgrenzen hinaus einen Namen gemacht. Unter der musikalischen Leitung von Peter Meincke führen die etwa 70 Sängerinnen und Sänger des Chors mehrmals im Jahr große Werke der Oratorienliteratur auf und singen unter anderem auch beim Waiblinger Altstadtfest.

Das Weihnachtskonzert in der Nikolauskirche ist in diesem Jahr eingebettet in die Feiern der Griechisch-Orthodoxen Kirchengemeinde Waiblingen aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Griechisch-Orthodoxen Metropole in Deutschland. Einlass in die Kirche ist um 19 Uhr, im Anschluss an die Ansprache des Bischofs hat der Philharmonische Chor seinen Auftritt. Der Eintritt zum Weihnachtskonzert ist frei, Spenden für die weitere Restaurierung der Nikolauskirche werden gern angenommen. Weitere Informationen im Internet auf der Seite www.weihnachtsmarkt-wn.de sowie unter www.philharmonischer-chor-waiblingen.de.

Verbraucherzentrale informiert

Tipps zum „Pflegegutachten“

Pflegerbedürftige, die Leistungen aus dem gesetzlichen Pflegegeld erwarten, müssen diesen Bedarf durch ein Gutachten des medizinischen Dienstes der Krankenkasse prüfen lassen. Damit sowohl Pflegebedürftige als auch die Angehörigen sich über die Inhalte einer solchen Visite vorbereiten können, hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg einen Ratgeber dazu verfasst. Er ist zum Preis von 7,90 Euro in einer Beratungsstelle erhältlich. Außerdem kann er zuzüglich 2,50 Euro Versandkosten unter ☎ 0211 3809555, per E-Mail: brochuere@vz-bw.de, per Post: Versandservice Verbraucherzentralen, Himmelgeisterstraße 70, 40225 Düsseldorf, oder im Internet unter: www.vz-bw.de/ratgeber angefordert werden.

In eigener Sache:

Kein Staufer-Kurier an Weihnachten



Die Weihnachtsfeiertage haben: das bedeutet für das Amtsblatt der Stadt Waiblingen geänderte Erscheinungstermine. Wir bitten unsere Leser und auch all diejenigen, die uns Veranstaltungen melden, Folgendes zu beachten:

- Die Ausgabe Nr. 51 erscheint regulär am Donnerstag, 19. Dezember, und ist für dieses Jahr unsere letzte Ausgabe. In ihr werden Veranstaltungstermine bis einschließlich 8. Januar aufgenommen.
- Wegen Heiligabend, Erstem und Zweitem Feiertag von Dienstag, 24., bis Donnerstag, 26. Dezember, muss die Ausgabe Nr. 52 ausfallen.

Geänderter Redaktionsschluss

- Die Ausgabe Nr. 1 im neuen Jahr erscheint regulär am Donnerstag, 2. Januar 2014. Wegen Silvester am Dienstag und Neujahr am Mittwoch sowie wegen vorgezogener Druckzeiten muss allerdings der Redaktionsschluss geändert werden. Ihre Mitteilungen sollten Sie bis spätestens Freitag, 20. Dezember, um 8 Uhr abgeben.
 - Die Ausgabe Nr. 2 erscheint ebenfalls regulär, nämlich am Donnerstag, 9. Januar. Am Montag, 6. Dezember, ist allerdings Feiertag: „Heilige Drei Könige“. Ihre Mitteilungen sollten uns deshalb spätestens am Dienstag, 7. Januar, um 8 Uhr vorliegen.
 - E-Mail: birgit.david@waiblingen.de;
 - per Post: Stadt Waiblingen, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, Fax 5001-446.
- Später eingehende Mitteilungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Soziale Stadt Waiblingen-Süd

Schließzeiten, Bustickets und Deutschkurs für Frauen



Das Infozentrum in Waiblingen-Süd ist von Freitag, 20. Dezember 2013, bis Montag, 6. Januar 2014, geschlossen. Von 15. bis 31. Januar werden keine Sprechstunden des Stadtteilmanagements angeboten. Zu diesen Zeiten können im Waiblinger Süden auch keine ermäßigten Vierertickets für den City-Bus gekauft werden. Kurse, Beratungen und Gruppentreffen werden, wie geplant, veranstaltet.

Ein Deutschkurs für Frauen in Kooperation mit der VHS beginnt am Montag, 13. Januar, und beinhaltet zehn Vormittage, jeweils von 9.15 Uhr bis 11.30 Uhr. Die Kosten betragen insgesamt 15 Euro. Die Kurs begleitende Betreuung für Kleinkinder ist kostenfrei. Information und Anmeldung im Infozentrum während der Sprechzeiten oder ☎ 9654931 sowie direkt zu Beginn des Kurses.

Seniorenrat der Stadt Waiblingen

Kunst, Bewegung, Information



In der Reihe „Kleine Kunstakademie für Senioren“ steht am Freitag, 13. Dezember 2013, im Forum Mitte, Blumenstraße 11, um 11 Uhr Claude Monet im Mittelpunkt.

Katja Nellmann beleuchtet den Künstler unter dem Aspekt: „Das Auge des Impressionismus“. Anmeldung in der Kunstschule unter ☎ 5001-660, -661, -662, Fax -663, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de.

Flott wandern zum Jahresabschluss

Remsabwärts um den Hartwald in Richtung Schmiden führt die Wanderung am Samstag, 14. Dezember, mit Erich Tinkl. Treffpunkt um 9.30 Uhr am Brunnen des Bürgerzentrums. Einkehr im Besen „Lausterer“.

Informationen zur Patientenverfügung

Beratungsangebote gibt es nach Anmeldung beim Pflegestützpunkt in den Ortschaftsverwaltungen wieder im neuen Jahr. In den Stadtteilen gelten folgende Termine:

- Im Forum Nord/Stadtteiltreff, Salierstraße 2, wird üblicherweise mittwochs um 15 Uhr beraten. Anmeldung unter ☎ 205339-11. Nächster Termin: 18. Dezember.
- Im „Infozentrum Soziale Stadt“, Danziger Platz 19, wird üblicherweise am vierten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr beraten, Anmeldung unter ☎ 9654931.

Weihnachtsfeiertage

Termine verschieben sich



Bei der Abfallentsorgung kommt es wegen der Feiertage vor und nach Weihnachten zu Terminverschiebungen. In der Gesamtstadt Waiblingen werden

- die Biomülltonnen statt am Dienstag, am Samstag, 14., und Montag, 30. Dezember 2013, geleert;
- der Restmüll (zwei- und vierwöchentliche Leerung in der Gesamtstadt) statt am Dienstag am Freitag, 20. Dezember;
- die 770-Liter- und 1 100-Liter-Container sowie alle anderen Müllbehälter in der Kernstadt statt am Dienstag am Montag, 23. Dezember.
- Der Müll der 770-Liter- und der 1 100-Liter-Container sowie alle anderen werden in den Ortschaften statt am Samstag am Samstag, 28. Dezember, abgefahren.

Entsorgungskalender 2014

Die Abfallinformationsbroschüre samt Entsorgungskalender für das Jahr 2014 wird verteilt. Neu ist das Angebot, Altmüll und große Elektroaltgeräte gebührenfrei und gemeinsam abholen zu lassen. Hierfür erhält jeder Bürger zusammen mit der Abfallinformationsbroschüre zwei Anforderungskarten.



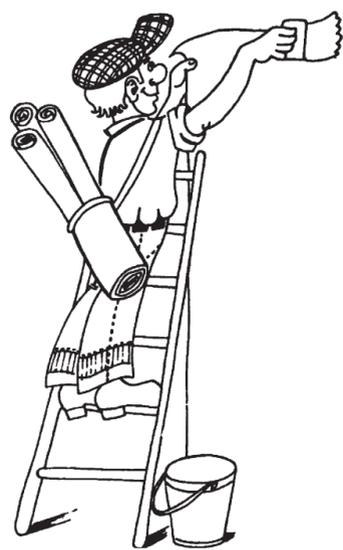
Frauen erkunden das neue Familienzentrum

Das jährliche Treffen mit Frauen unterschiedlichster Nationen und Kulturen am Mittwoch, 20. November 2013, ist in diesem Jahr im Zeichen des neu eröffneten Familienzentrums KARO am Alten Postplatz gestanden. 40 Frauen waren der Einladung des Frauenrats gefolgt. Angelika Winterhalter, die Erste Vorsitzende des Gremiums, und Holger Skories, der Geschäftsführer der neuen Einrichtung, stellten den Gästen das umgebaute Schulgebäude vor; auch einige der darin untergebrachten Organisationen gewährten Einblick in ihre Räume. Die Frauen erfuhren mehr über die Arbeit des Tageselternvereins, den gemütlichen Vereinsraum der „Frauen im Zentrum“ und die spezifischen Beratungsangebote von pro familia. Anschließend hatte der Frauenrat gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit und der Kommunalen Integrationsförderung in den Treff eingeladen. Fotos: privat



Frisch hinzugelert – ein Gewinn für alle

Die Tagesmütter des Tageselternvereins sind nicht nur während der Betreuung ihrer Schützlinge aktiv, sie sind auch in ihrer freien Zeit darauf bedacht, sich fachlich zu qualifizieren. „Sprache macht Spaß“ hieß das Trainingsprogramm, für das sie seit Juni selbst die „Schulbank gedrückt“ und innerhalb von 32 Unterrichtseinheiten Neues zur Sprachvermittlung im Kleinkindalter bis zum dritten Lebensjahr hinzugelert haben. Das Programm wurde im Auftrag der Baden-Württemberg-Stiftung entwickelt und vom Landesverband der Tagesmütter-Vereine angeboten. Der Waiblinger Tageselternverein legt großen Wert darauf, seine Mitstreiter mit gutem „Rüstzeug“ auszustatten und hält schon jetzt Ausschau nach neuen Angeboten. Foto: Tageselternverein



Aktuelle Litfaß-Säule . . .

in den Räumen der Kanzlei Schmid und Leibfritz, Fronackerstraße 22. Info unter ☎ 905731 und auf der Internetseite www.hausundgrundwaiblingen.de.
Evangelische Kirche Waiblingen. Dietrich-Bonhoeffer-Haus: Einkehr am Mittag um 12 Uhr. – Martin-Luther-Haus: besinnliche Zeit im Advent um 17 Uhr. – Nonnenkirchlein: Adventsandacht zum Thema „Frieden“ um 18.30 Uhr bei Liedern, Texten und Gebeten.
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein. Anmeldeschluss zur Senioren- und Hausfrauenwanderung am Mittwoch, 18. Dezember, ab Rathaus Beinstein um 14 Uhr rund um die Ortschaft. Einkehr in die „Brunnenstuben“; von 15 Uhr an können sich dort auch Nichtwanderer hinzugesellen. Anmeldung unter ☎ 31879 oder ☎ 61639.

Sa, 14.12. Heimatverein. Buchverkauf des Titels „Waiblinger Wundertüte“ von 10 Uhr bis 16 Uhr auf dem Vereinsmarkt des Weihnachtsmarkts. Die Autoren signieren die Bücher am Vormittag, außerdem gibt es eine echte Wundertüte dazu.
Trachtenverein Altmrausch. Weihnachtsfeier von 15 Uhr an im Vereinsheim in Kernen-Rommelshausen, Kelterstraße 109.
Evangelische Kirche Waiblingen. Michaelskirche: „Gloria“, Weihnachtskonzert mit Werken von Britten und Poulenc um 19 Uhr.
Städtisches Orchester. Jahresabschluss-Feier von 19 Uhr an in der Beinsteiner Halle mit den „Jungen Remstälern“ und einer Tombola. Eintritt frei.
CVJM Neustadt. Winterfest „Tannenfeiert“ von 17 Uhr an mit Live-Musik auf dem Gelände der Familie Mayer, Schärsweg 44.

So, 15.12. Vereinsheim in Kernen Rommelshausen, Kelterstraße 109, ist von 11 Uhr bis 20 Uhr geöffnet.
Evangelische Kirche Waiblingen. Haus der Begegnung, Korber Höhe: Gemeinschaftsverband um 14 Uhr. – Michaelskirche: „Gloria“, Weihnachtskonzert mit Werken von Britten und Poulenc um 19 Uhr.
Mo, 16.12. Evangelische Kirchengemeinde, Korber Höhe. „Zeit für Advent“ ist in der Kirche „Johannes unter dem Kreuz“ im ökumenischen Haus der Begegnung montags und donnerstags um 19 Uhr.
Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen. Adventsnachmittag um 14.30 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11. Es werden Bilder und Filme zu Waiblingen gezeigt.
Heimatverein. Stammtisch um 19 Uhr in der Gaststätte „Eintracht“, Zwerchgasse 7.
Evangelische Kirche Waiblingen. Kindergarten Holzweg: Frauenkreis um 15 Uhr mit Adventsfeier. – Michaelskirche: Schweigemeditation um 18 Uhr.
Jahrgang 1939. Treffen um 19.30 Uhr im Hotel Koch am Bahnhof.

Fr, 13.12. Haus- und Grundbesitzerverein. Sprechstunde von 15 Uhr bis 18 Uhr

nerstags um 19 Uhr. Die halbstündigen Andachten beinhalten Lesungen, Gebete und Musik.
WOG – Wohnen in Gemeinschaft. Informations- und Arbeitstreffen um 19.30 Uhr im Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 30.
Evangelische Kirche Waiblingen. Jakob-André-Haus: Nachmittag der Weltmission um 14.30 Uhr. Haus der Begegnung, Korber Höhe: Ökumenisches Hausgebet im Advent um 19 Uhr.

Di, 17.12. Evangelische Kirche Waiblingen. Martin-Luther-Haus: Aktive Frauen um 14 Uhr. – Dietrich-Bonhoeffer-Haus: Gemeindefest um 15 Uhr. – Pfarrhaus Andréstraße: Frauentreff um 19.30 Uhr. – Jakob-André-Haus: Bibelkreis um 19.30 Uhr.

Mi, 18.12. Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein. Senioren- und Hausfrauenwanderung ab Rathaus Beinstein um 14 Uhr rund um die Ortschaft. Einkehr in die „Brunnenstuben“; von 15 Uhr an können sich dort auch Nichtwanderer hinzugesellen. Anmeldung bis 13. Dezember unter ☎ 31879 oder ☎ 61639.
Evangelische Kirche Waiblingen. Jakob-André-Haus: Teenie-Kreis um 18 Uhr.

Do, 19.12. Evangelische Kirchengemeinde, Korber Höhe. „Zeit für Advent“ ist in der Kirche „Johannes unter dem Kreuz“ im ökumenischen Haus der Begegnung montags und donnerstags um 19 Uhr. Die halbstündigen Andachten beinhalten Lesungen, Gebete und Musik.
Förderverein Nikolauskirche. Jahresvollversammlung im Gemeindezentrum der Griechisch-Orthodoxen Gemeinde, Kurze Straße 36, um 19 Uhr.
Evangelische Kirche Waiblingen. Haus der Begegnung, Korber Höhe: Weihnachtsfeier des Ökumenischen Treffs um 14 Uhr; „Friedenslicht aus Bethlehem“ um 19 Uhr in der „Zeit für Advent“. – Martin-Luther-Haus: Seniorentreff mit Adventsfeier um 14.30 Uhr. – Michaelskirche: Schweigemeditation, 18 Uhr.

Fr, 20.12. Heimatverein. Weihnachtsrock im Schlosskeller unter dem Rathaus um 19 Uhr. Eintritt: sieben Euro an der Abendkasse.
Evangelische Kirche Waiblingen. Dietrich-Bonhoeffer-Haus: Einkehr am Mittag um 12 Uhr. – Nonnenkirchlein: Adventsandacht zum Thema „Frieden“ um

18.30 Uhr bei Liedern, Texten und Gebeten.
Haus- und Grundbesitzerverein. Sprechstunde von 15 Uhr bis 18 Uhr in den Räumen der Kanzlei Schmid und Leibfritz, Fronackerstraße 22. Info unter ☎ 905731 und auf der Internetseite www.hausundgrundwaiblingen.de.

So, 22.12. TSV Neustadt, Abteilung Ski und Wandern. Winterfest von 16 Uhr an vor dem Rathaus Neustadt.
Evangelische Kirche Waiblingen. Haus der Begegnung, Korber Höhe: Gemeinschaftsverband um 14 Uhr. – Michaelskirche: Weihnachtsliedersingen mit den Chören um 17 Uhr.

Di, 24.12. Württembergischer Christusbund. Familiengottesdienst um 16 Uhr mit dem Kindermusical „Joch-Nazareth-Express-Dienst“ in der Fuggerstraße 45.

Rheuma-Liga Rems-Murr. Funktionsgymnastik mit Übungen gegen Arthrose, Arthritis, Osteoporose und Fibromyalgie: Trockengymnastik freitags im DRK-Haus, Anton-Schmidt-Straße 1, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. am 13. und 20. Dezember. – Fibromyalgie- und Trockengymnastik-Termine mittwochs im DRK-Haus im Eisental von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr. – Osteoporosegymnastik mittwochs in der Bäderabteilung des Kreiskrankenhauses von 16.45 Uhr bis 17.30 Uhr; nächste Termine: am 18. Dezember. Wassergymnastik dienstags im Strümpfelbacher Bad, Kirschblütenweg 8, Weinstadt: am 17. Dezember. – Warmwasser-Gymnastik im Hallenbad Korb, donnerstags um 14.15 Uhr; am 12. und 19. Dezember. – Anmeldung und Informationen und zu den Kursen für Jung und Alt unter ☎ 59107.
Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Jeden letzten Samstag im Monat um 15 Uhr in der Oppenländerstraße 38 geselliger Nachmittag. Im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Feiern.
Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder- und Hospizdienst „Pustelbume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, ☎ 07191 344194-0, E-Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de.



Familienzentrum „Karo“, Alter Postplatz 17, ☎ 98224-8900, Fax -8905, E-Mail info@familienzentrum-waiblingen.de. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr, montags bis donnerstags von 15 Uhr bis 18.30 Uhr.



„Frauen im Zentrum – FraZ“ im Familienzentrum KARO, Alter Postplatz 17, ☎ 98224-8900, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de. Informationen bei Christina Greiner, ☎ 561005, und Claudia Kramer-Neudorfer, ☎ 54806. Aktuell: „Skat lernen und spielen“ am Freitag, 13. Dezember, um 19.30 Uhr.

„Wellcome-Engel“
„Wellcome“ im Familienzentrum KARO. Annett Burmeister, Alter Postplatz 17, ☎ 98224-8900; E-Mail: waiblingen@wellcome-online.de. Im Internet: www.wellcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr.
 Das Projekt „wellcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes. Mütter werden heute meist nach wenigen Tagen aus der Klinik entlassen. Zu Hause beginnt dann – trotz aller Freude – der ganz normale Wahnsinn: Das Baby schreit, das Geschwisterkind ist eifersüchtig, der Vater ist beruflich eingespannt und die Großeltern leben in einer anderen Stadt. Das Familienzentrum Waiblingen sucht Menschen, die Freude daran haben, eine junge Familie innerhalb des „wellcome“-Projekts zu helfen. Wie ein guter Engel steht die ehrenamtliche wellcome-Mitarbeiterin der Familie zur Seite. Sie beschäftigt sich mit dem Baby, während die Mutter eine Stunde Schlaf nachholt. Sie geht mit dem Geschwisterkind zum Spielplatz, begleitet die Zwillingsmutter zum Kinderarzt. Wenn es nötig ist, kauft sie Kleinigkeiten ein, fördert mit Rat und Tat oder hört einfach nur zu.
 Versicherungsschutz, Erstattung von Fahrtkosten, Begleitung des Einsatzes und Fortbildungsangebote sind selbstverständlich. Die Unterstützung der Familie ist eine überschaubare, zeitlich begrenzte Aufgabe. Sie findet ein- bis zweimal pro Woche für jeweils zwei bis drei Stunden in einem Zeitraum von etwa drei Monaten statt.

pro familia Waiblingen im Familienzentrum KARO. Alter Postplatz 17, ☎ 55145, und ☎ 98224-8940, Fax 98224-8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de, „Pile-danach-Infotelefon“ in deutscher, türkischer, englischer und russischer Sprache, ☎ 01805 776326. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr. Telefon-Kontaktzeit: montags, dienstags und donnerstags von 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs von 9 Uhr bis 16 Uhr sowie freitags von 9 Uhr bis 11 Uhr.

Familienhebammen sind aktiv
 Die Beratungsstelle bietet nun in Kooperation mit dem Kreisjugendamt die Unterstützung durch Familienhebammen an, qualifizierte Expertinnen, die Schwangere, Mütter und Familien im Alltag mit Rat und Tat unterstützen. Der Service, der von medizinischen Hilfen bis zu Behördengängen reicht, wird im Regelfall bis zum ersten Geburtstag des Kindes gewährt, in Einzelfällen auch länger. Das Angebot, das in der Geschäftsstelle angefragt werden kann, ist kostenlos und vertraulich. Offene Sprechstunde ist an jedem ersten Mittwoch im Monat von 15 Uhr bis 16 Uhr und am dritten Mittwoch im Monat von 10 Uhr bis 11 Uhr.

„Flügel“-Beratungstelefon
 „Flügel“ bei pro familia Waiblingen im Familienzentrum. Beratungstelefon für Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen sind: ☎ 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

Familienbildungsstätte/ Mehrgenerationenhaus im Familienzentrum KARO. Alter Postplatz 17, ☎ 98224-8920, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de. Anmeldungen sind per Post möglich, telefonisch, per Fax, per E-Mail und über die Homepage. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr sowie montags und donnerstags von 15 Uhr bis 17.30 Uhr. **Kinderbetreuung** für Ein- bis Dreijährige montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr – für zwei, drei oder fünf Tage. **Aktuelle Angebote:** „Kinderdanz“ für Mädchen und Buben zwischen acht Jahren und elf Jahren freitags von 13. Dezember an um 16 Uhr. – „Adventswald“ für Kinder von vier Jahren an in Begleitung am Freitag, 13. Dezember, um 17 Uhr; Treffpunkt Wanderparkplatz Waldschlössle, Fellbach. – „Computertreff für Frauen – Excel“ am Dienstag, 17. Dezember, um 9 Uhr; Kreismuseum, Stuttgarter Straße 104. – „Stencils – Schablonegraffiti“ für Jugendliche von der siebten Klasse an am Freitag, 20. Dezember, um 16.30 Uhr und am Samstag, 21. Dezember, um 10 Uhr.

Ehrenamtliche Schuldenbegleitung im Familienzentrum KARO. Alter Postplatz 17, ☎ 98224-8912, E-Mail: schuldenbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Offene Sprechstunden: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 15 Uhr bis 17 Uhr, außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet.

Remstaler Tauschring im Familienzentrum KARO. Alter Postplatz 17, ☎ 98224-8913 (samtags von 10 Uhr bis 12 Uhr, nicht in den Schulfreien), www.remstaler-tauschring.de. Interessengemeinschaft organisierter gegenseitiger Hilfe für Menschen jeden Alters. Die geleistete Arbeitszeit wird in „Remstaler“ einem Konto gutgeschrieben, von dem im Bedarfsfall Abkonto wird. – Stammtisch: erster Montag im Monat um 19 Uhr, Forum Mitte, Blumenstraße 11.

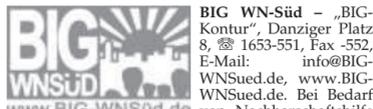
Do, 12.12. Evangelische Kirchengemeinde, Korber Höhe. „Zeit für Advent“ ist in der Kirche „Johannes unter dem Kreuz“ im ökumenischen Haus der Begegnung montags und donnerstags um 19 Uhr.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen. Adventsnachmittag um 14.30 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11. Es werden Bilder und Filme zu Waiblingen gezeigt.
Heimatverein. Stammtisch um 19 Uhr in der Gaststätte „Eintracht“, Zwerchgasse 7.
Evangelische Kirche Waiblingen. Kindergarten Holzweg: Frauenkreis um 15 Uhr mit Adventsfeier. – Michaelskirche: Schweigemeditation um 18 Uhr.
Jahrgang 1939. Treffen um 19.30 Uhr im Hotel Koch am Bahnhof.

Fr, 13.12. Haus- und Grundbesitzerverein. Sprechstunde von 15 Uhr bis 18 Uhr



Volkshochschule Unteres Remstal, Bürgermühlweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter ☎ 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet, Online-Buchung: www.vhs-unteres-remstal.de. **Bürozeiten:** montags bis freitags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18 Uhr. In den Weihnachtsferien von Montag, 23. Dezember, bis Freitag, 3. Januar, geschlossen. – Das Frühjahrsprogramm erscheint am 15. Januar 2014. **Aktuelle Angebote:** „Prüfungsvorbereitung für das Deutsch-Abitur“ von Donnerstag, 26., bis Montag, 30. Dezember, jeweils um 14 Uhr. – „Vorbereitung für die Realschul-Abschlussprüfung/Mathematik“ am Freitag, 27. und Samstag, 28. Dezember, sowie von Donnerstag, 2., bis Samstag, 4. Januar 2014, jeweils 9 Uhr. – „Professionelle Präsentation der GFS mit Power Point“ am Donnerstag, 2., und Freitag, 3. Januar, jeweils um 9 Uhr. – „EDV-Einführungskurs Windows 8“ mittwochs von 8. Januar an um 18 Uhr. – Deutsch- und Integrationsberatung“ am Donnerstag, 9. Januar, um 16 Uhr. – „Englisch im Café“ am Freitag, 10. Januar, um 15.30 Uhr im „disegno“, Weingärtner Vorstadt 16. – Kochkurs: „Griechische Vorspeisen“ am Freitag, 10. Januar, um 18 Uhr in der Schillerschule Bittenfeld, Schulstraße 41 (Küche). – „Stillicheiten aus aller Welt“ – über Nahrungsmittel, ihre Herkunft, ihre Produktions- und Vertriebsketten am Dienstag, 14. Januar, um 19.30 Uhr.



BIG WN-Süd – „BIG-Kontur“. Danziger Platz 8, ☎ 1653-551, Fax -552, E-Mail: info@BIG-WNSued.de, www.BIG-WNSued.de. Bei Bedarf von Nachbarschaftshilfe oder eines sozialen Diensts bietet Monika Pichlmaier telefonische oder persönliche Beratung nach Vereinbarung unter ☎ 1653-549 an, E-Mail an buernernetz@big-wnsued.de. **BIG-Kontaktzeit:** am Donnerstag, 12. und 19. Dezember, um 10 Uhr – Tee, Infos, Internet. – **Spielenachmittag für Kinder im Alter von sechs Jahren** an: am Donnerstag, 12. und 19. Dezember, um 15.30 Uhr. – **Spielen ins Alter:** am Mittwoch, 18. Dezember, um 15 Uhr. – **Coro hispanamericano:** am Mittwoch, 18. Dezember, um 18.30 Uhr.

Ausstellungen, Galerien

Galerie Stihl Waiblingen – Weingärtner Vorstadt 12. „Jenseits der Ansichtskarte. Die Alpen in der Fotografie“. Öffnungszeiten bis 6. Januar 2014: Dienstag bis Sonntag von 11 Uhr bis 18 Uhr, Donnerstag bis 20 Uhr (nicht am 24., 25. und 31. Dezember 2013 sowie am 1. Januar 2014).

Galerie im Druckhaus und Zeitungsverlag Waiblingen – Albrecht-Villinger-Straße 10. Jahresausstellung der „Künstlergruppe Waiblingen“ mit Werken von Paul Bader, Sibylle Bross, Birgit Entenmann, Klaus Hallermann, Gerhard Hezel, Wolfgang Jaehrling, Klaus Sachs, Michael Schützberger, Monika Walter und J. F. Welker. Öffnungszeiten bis 24. Januar: montags bis freitags von 8 Uhr bis 17 Uhr.

Kulturhaus Schwanen – Winnender Straße 4. „Chinesische Glückseligkeit“ – Ausstellung von Bertold Becker; farbenfrohe China-Bilder von völlig abstrakt bis plakativ. Öffnungszeiten bis 20. Dezember: montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr und montags bis samstags von 18 Uhr bis 22 Uhr (nicht an Feiertagen).
Michaelskirche – Alter Postplatz 21. „Fotografien“ aus dem Friedensdorf San José de Apartadó in Kolumbien, eingefangen von Marie-Luise Schmidt. Öffnungszeiten im Dezember: dienstags bis sonntags von 9 Uhr bis 16 Uhr.

Schloss Schramberg – Bahnhofstraße 1, 78713 Schramberg. „Das Schwere und das Leichte“ – Werke von Jan F. Welker aus der Waiblinger Künstlergruppe zu seinem Auswärtz-Komplex, ergänzt durch neue, leichte Arbeiten. Öffnungszeiten bis 12. Januar 2014: dienstags bis samstags von 13 Uhr bis 17 Uhr, sonn- und feiertags von 11 Uhr bis 17 Uhr.

Hochwachturm – Der Turm ist samstags und sonntags von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Eine Besichtigung ist auch an anderen Tagen zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information möglich (montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr). Der Schlüssel kann gegen ein Pfand in der Tourist-Information, ☎ 07151 5001-155, Scheuernergasse 4, abgeholt werden. – Zeichnungen zu Achim von Arnims historischem Roman „Die Kronenwächter“ von Gerhard van der Grinten können zu diesen Zeiten besichtigt werden. Ebenso die Ausstellung zum „Staufer-Mythos“ sowie die Achim-von-Arnim-Stube, die im Gedenken an den Autor des in Waiblingen spielenden Romans eingerichtet wurde.



Waiblingen-Süd vital. Modellvorhaben des Projekts „Soziale Stadt“, im „BIG-Kontur“, Danziger Platz 8, E-Mail: vital@big-wnsued.de, www.BIG-WNSued.de; ☎ 1653-548, Fax 1653-552. – Die Sportangebote finden, soweit nicht anders genannt, im Gebäude am Danziger Platz 13 statt. **Walking:** montags um 8 Uhr, Start an der Rinnenäckerschule. – **Nordic-Walking:** montags um 9 Uhr, Start vor dem BIG-Kontur am Danziger Platz 8; freitags um 16 Uhr, Start am Schüttelgraben an der Unterführung B14/B29; sonntags um 9 Uhr, Start am Wasserturm. – **Jogging:** freitags um 17.30 Uhr, Start am Wasserturm. – **Feldenkreis:** montags um 10 Uhr, nicht am 23. und 30. Dezember. – **Xco-Shape:** dienstags um 18.15 Uhr und um 19.30 Uhr – nicht am 24. und 31. Dezember – sowie donnerstags um 18.30 Uhr. – **Badminton:** donnerstags um 19 Uhr in der Rinnenäckerturnhalle. – **Rückengymnastik:** donnerstags um 9 Uhr. – **Folklore:** donnerstags um 10 Uhr. – **Linientanz:** freitags um 18.30 Uhr in der Rinnenäckerturnhalle. – **Bauch-Beine-Rücken:** donnerstags um 17.15 Uhr. – **Linientanz:** freitags um 18.30 Uhr in der Rinnenäckerturnhalle, nicht am 27. Dezember. – **Breakdance und Bodenakrobatik:** samstags um 12 Uhr. – **Tai Bo:** freitags um 20 Uhr. – **Volleyball:** freitags um 18 Uhr auf dem Rinnenäckerspielfeld. **Kick4Kids:** mittwochs um 16 Uhr auf dem Rinnenäckerspielfeld. – **Hip Hop:** freitags um 15 Uhr für Kinder von acht Jahren an (mit Anmeldung), nicht am 27. Dezember.



Forum Mitte im Seniorenzentrum, Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, ☎ 51568, Fax 51696. E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Im Internet: www.forummitte.waiblingen.de; www.fm.waiblingen.de. **Cafeteria:** Öffnungszeiten: montags bis freitags und sonntags von 11 Uhr bis 17 Uhr; samstags von 11 Uhr bis 14 Uhr. – In der Zeit von 24. Dezember 2013 bis 1. Januar 2014 ist die Cafeteria von 11 Uhr bis 15 Uhr geöffnet. Jeden Tag reichhaltiges Kuchenbüfett und Vesper am Nachmittag. **Mittagstisch:** montags bis sonntags von 12 Uhr bis 13 Uhr; angeboten werden zwei Gerichte zur Auswahl. **Aktuelles Programm:** „Reise in die Wachau und nach Wien“ von 19. bis 23. Mai 2014, Anmeldungen sind schon möglich. – „Adventliche Kaffeehausmusik“ mit Akkordeon und Klarinette am Dienstag, 17. Dezember, um 15 Uhr. – „Weihnachten im Forum Mitte“ am Dienstag, 24. Dezember, „Heiligabend“, um 15 Uhr mit Musik, Liedern und Texten; Anmeldung bis 17. Dezember.



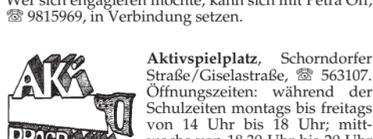
Forum Nord, Saliestraße 2, „Stadtteil-Büro“ mit offener Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration montags von 14 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung unter ☎ 205339-11, E-Mail: manfred.haerberle@waiblingen.de. Der Stadtteiltriff und das Stadtteilbüro sind von 21. Dezember 2013 bis 16. Januar 2014 geschlossen. – **Neu:** Beratung zur Patientenverfügung am 18. Dezember (mit Anmeldung). **Aktuelles Programm:** Adventsfeier am Mittwoch, 18. Dezember, um 15 Uhr – Geschichten, Lieder und Quiz mit Manfred Häberle, dazu serviert werden Gebäck und Tee. **Kindertreff, Info unter ☎ 205339-13:** montags, dienstags, donnerstags und freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr für Kinder von sechs bis elf Jahren. **Teenieatag/Jugendtreff:** mittwochs von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr für Zehn- bis 13-Jährige. In den Weihnachtsferien von Montag, 23. Dezember 2013, bis Montag, 6. Januar 2014, geschlossen. **Aktuell:** Besuch der Jugendfarm in Freiberg am Freitag, 13. Dezember; Meisenknödel und Futterketten gemeinsam mit dem Streubusmobil basteln am Montag, 16. Dezember; Weihnachtsgeschenke filzen und häkeln am Dienstag, 17. Dezember; die Weihnachtsparty bei Geschichten, Punsch und Keksen ist am Donnerstag, 19. Dezember, am Freitag, 20. Dezember, geht es zum Schlittschuhlaufen.

Puppentheater

„Theater unterm Regenbogen“ – Lange Straße 32, direkt am Marktplatz, www.veit-ut-bross.de. Karten und Informationen unter ☎ 905539; außerdem in der Tourist-Information, Scheuernergasse 4. **Für Kinder von vier Jahren** an Beginn um 15 Uhr. „Wer hat die Spitze des Weihnachtsbaumes gestohlen?“ am Dienstag, 17., am Mittwoch, 18., und am Freitag, 20. Dezember. – „Die Weihnachtsgeschichte“ am Sonntag, 22. Dezember; – Eintritt: 6,50 Euro für Kinder, acht Euro für Erwachsene, Familien/Gruppen 26 Euro.



Waiblinger Tafel – Fronackerstraße 70, ☎ 9815969, geöffnet montags, dienstags, mittwochs, freitags von 10 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 10 Uhr bis 17 Uhr. Zur selben Zeit auch Kleiderverkauf. – Berechtig sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Die Karte wird nach Vorlage folgender Bescheinigungen von der Tafel ausgestellt:
 1. Arbeitslosengeld II
 2. Sozialhilfe/Grundsicherung
 3. Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz
 4. Miet-/Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz 5. sowie Haushalte mit geringem Einkommen. *)
 Die Bescheinigung für die Kundenkarte kann bei folgenden Beratungsstellen beantragt werden:
 • Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Kurze Straße 33 (Zimmer 109 und 110), dienstags von 9 Uhr bis 12 Uhr.
 • Forum Nord auf der Korber Höhe, Saliestraße 2, donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr.
 • Haus der Diakonie, Theodor-Kaiser-Straße 33/1, mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr.
 • Caritas-Zentrum, Talstraße 12, nach Rücksprache unter ☎ 1724-0.
 Mitzubringen sind: Personalausweis, Bewilligungsbescheid bzw. Einkommensnachweis, Passbild.
 *) Als Nachweis gilt für den Personenkreis nach Ziff. 1 bis 4 der jeweilige Bewilligungsbescheid (z. B. Wohngeldbescheid). Die Berechtigung nach Ziff. 5 wird durch Einkommensnachweise sämtlicher Haushaltsangehörigen und Belege über die Höhe der Miete mit Wohnnebenkosten und Heizung deutlich gemacht.
Ehrenamtliche Helfer gesucht
 Wer sich engagieren möchte, kann sich mit Petra Off, ☎ 9815969, in Verbindung setzen.



Aktivspielfeld, Schorndorfer Straße/Giselastraße, ☎ 563107. Öffnungszeiten: während der Schulzeiten montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr; mittwochs von 18.30 Uhr bis 20 Uhr ist Teenieabend. Montags, mittwochs und freitags Angebote für Kinder von sechs bis zwölf Jahren, dienstags und donnerstags für Kinder von sechs bis zehn Jahren. Donnerstags von 16 Uhr bis 17 Uhr ist Mädchenstunde, dienstags von 16 Uhr bis 17 Uhr Jungenstunde. Freitags ist Ausflugs- oder Kinotag, bitte Anmeldeformulare mitnehmen; der AKK bleibt dann für Nichtteilnehmer geschlossen. In den Weihnachtsferien, von Montag, 23. Dezember 2013, bis Montag, 6. Januar 2014, ist geschlossen. – **Programm:** Bis Freitag, 13. Dezember, heißt es bei sportlichen Wettkämpfen: „Schlag den Betreuer“; in der Woche von 16. Dezember an wird Weihnachtsdekoration gebastelt für die Feier am Freitag, 20. Dezember.

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, ☎ 2051638: dienstags, mittwochs, donnerstags für Jugendliche von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 15 Uhr bis 18 Uhr Teenies, von 18 Uhr bis 22 Uhr Jugendliche. In den Weihnachtsferien von Samstag, 21. Dezember 2013, bis Mittwoch, 1. Januar 2014, geschlossen.
Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, ☎ 07146 43788: Teenieclub montags von 17 Uhr bis 19 Uhr, und freitags von 15 Uhr bis 19 Uhr. Jugendliche montags von 19 Uhr bis 21 Uhr, donnerstags von 18 Uhr bis 22 Uhr und freitags von 19 Uhr bis 23 Uhr. Am Freitag, 27. Dezember, geschlossen.
Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, ☎ 57568. Teenies: montags 16 Uhr bis 19 Uhr. Jugendliche: mittwochs und donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 18 Uhr bis 22 Uhr. In den Weihnachtsferien von Mittwoch, 18., bis Sonntag, 29. Dezember, geschlossen.
Jugendtreff Hohenacker, Reibergstraße 40, ☎ 82561. Jugendliche: dienstags von 17 Uhr bis 21 Uhr, mittwochs und donnerstags von 19 Uhr bis 21 Uhr. Teenies: mittwochs von 17 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 20 Uhr. Girls-Club: donnerstags von 17 Uhr bis 19 Uhr. In den Weihnachtsferien von Montag, 30. Dezember, bis Montag, 6. Januar, geschlossen.
Jugendtreff Neustadt, Ringstraße 38. Jugendliche: dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr. In den Weihnachtsferien von Samstag, 21. Dezember, bis Mittwoch, 1. Januar, geschlossen.
JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorfer Straße 15, 1. Stock, ☎ 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren. Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr. In den Weihnachtsferien von Samstag, 21. Dezember, bis Montag, 6. Januar, geschlossen.
Club 106, Stuttgarter Straße 106, ☎ 563678. Mobile Jugendarbeit. E-Mail: mjclub106@waiblingen.de. Öffnungszeit: nach Vereinbarung. Auch in den Weihnachtsferien.



Jugendzentrum „Villa Roller“, Alter Postplatz 16, ☎ 5001-273, Fax -483. – Im Internet: die Seite wird neu gestaltet; auf facebook: www.facebook.com/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de. **Öffnungszeiten:** Montags von 15 Uhr bis 21 Uhr Jugendcafé für Mädchen und Jungs von zehn Jahren an; am Montag, 23. Dezember, ist von 15 Uhr bis 21 Uhr das „Weihnachtscafé“ geöffnet. **Dienstags** von 14 Uhr bis 18 Uhr Teenieclub für Zehn- bis 13-Jährige; „Dosenlaterne basteln“ am 17. Dezember. **Mittwochs** Jugendcafé von 14 Uhr bis 21 Uhr für Mädchen und Jungs von zehn Jahren an mit Villa Kitchen; „Gemeinsam Leckeres kochen“ heißt es am Mittwoch, 18. Dezember. **Donnerstags** von 14 Uhr bis 18 Uhr Teenieclub für Zehn- bis 13-Jährige; „Winterolympiade“ am Donnerstag, 12. Dezember; am 19. Dezember wird gekocht. Jugendcafé für Teilnehmer von 14 Jahren an von 18.30 Uhr bis 21 Uhr. **Freitag:** Mädchentreff für die Altersgruppe von zehn Jahren an von 14 Uhr bis 18 Uhr. „Plätzchen backen“ am Freitag, 13. Dezember. Jugendcafé für Mädchen und Jungs von 14 Jahren an zwischen 18.30 Uhr und 22 Uhr; am Freitag, 27. Dezember, ist das „Weihnachtscafé“ von 15 Uhr bis 21 Uhr geöffnet. – **Sonntags:** erster, zweiter und dritter Sonntag im Monat von 15 Uhr bis 19 Uhr oder von 17 Uhr bis 21 Uhr geöffnet. – **Konzert:** am Freitag, 20. Dezember, um 20 Uhr mit „Ceil“, „The Tremolettes“ und „The Kolacas“. – In den Weihnachtsferien von Dienstag, 24., bis Donnerstag, 26. Dezember, sowie von Samstag, 28. Dezember, bis Montag, 6. Januar 2014, ist geschlossen.



„Spiel- und Spaßmobil“: kostenloses Mitmach- und Mitspielangebot für Kinder zwischen sechs und elf Jahren, ohne Anmeldung. Übliche Spielzeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags von 14 Uhr bis 17.30 Uhr. In den Weihnachtsferien, von Montag, 16. Dezember 2013, bis Freitag, 10. Januar 2014, gibt es keine Angebote. Informationen bei Sarah Zwingmann, ☎ 981462-12 (dienstags, mittwochs und donnerstags von 11 Uhr bis 13 Uhr). **Aktuell:** am Donnerstag, 12. Dezember, in der Halle in Beinstein. Von Dienstag, 17. Dezember, an düst das Mobil in die Winterferien und kommt im neuen Jahr wieder an die bekannten Plätze. Die „Kunterbunte Kiste“ macht wie folgt Station: montags im „Juze“ Neustadt von 15.45 Uhr bis 17.30 Uhr am 16. Dezember; dienstags im „Juze“ Hegnach von 14 Uhr bis 17.30 Uhr am 17. Dezember; mittwochs in der Schillerschule in Bittenfeld von 14 Uhr bis 17.30 Uhr am 18. Dezember; freitags in der Lindenschule Hohenacker von 14 Uhr bis 17.30 Uhr am 13. Dezember; es werden Kerzen hergestellt und Strohkörner gebastelt. In den Weihnachtsferien, von Montag, 16. Dezember, bis Freitag, 10. Januar, gibt es keine Angebote. Informationen bei Nicole Dora, ☎ 981462-16 (montags und dienstags von 10 Uhr bis 13 Uhr).